

Clearr

Praktische Handreichung
zur Radikalisierungsprävention
im schulischen Kontext

**CLEARING
VERFAHREN
GEGEN
RADIKALISIERUNG**

Impressum

Herausgeber

Aktion Gemeinwesen und Beratung e.V.

Himmelgeister Str. 107
40225 Düsseldorf
www.die-agb.de
info@die-agb.de

Autor*innen

Lisa Kiefer
Dr. Michael Kiefer
Hanne Wurzel
Dr. Wolfgang Stuppert
Till Sträter

Lektorat

Corinna Küster

Gestaltung, Layout und Satz

Doris Busch
www.busch-grafik.de

Auflage
1000 Stück

ISBN
978-3-00-062671-5

CleaR
Clearingverfahren gegen
Radikalisierung



Gefördert
durch die
bpb:
Bundeszentrale für
politische Bildung

INHALT

Vorwort 5

Einleitung 7

01 Begriffserklärung 9

Radikalisierung 10

Der Extremismusbegriff 12

Phänomenübergreifender Ansatz 12

02 Radikalisierungsprävention an Schulen 15

03 Das Modellprojekt

„CleaR – Clearingverfahren gegen Radikalisierung“ 19

Ausgangslage 21

Bausteine auf dem Weg zur Radikalisierungsprävention
an Schulen – ein voraussetzungsreiches Vorhaben 22

Durchführung des Modellprojektes an den Schulen 28

04 Das Clearingverfahren 31

Die Schritte im Clearingverfahren 32

05 Fallarbeit 35

Grundsätze der Fallarbeit 36

Methoden der Fallarbeit 37

Fallbeispiele 37

Herausforderungen 44

06 Evaluation 47

07 Erste Schritte 55

Weiterentwicklung und Schlusswort 61

Literaturverzeichnis 64

Literaturverzeichnis Evaluation 65

VORWORT

Nach den Anschlägen im Januar 2015 auf die Pariser Zeitungsredaktion Charlie Hebdo veranstaltet eine Schule eine Projektwoche zum Thema „Demokratie und Pressefreiheit“. Im Rahmen dieser Woche weigern sich einige Schüler*innen, an einer Gedenkminute teilzunehmen. „Je ne suis pas Charlie – Ich bin nicht Charlie“ posten sie in den sozialen Medien. Wie würden Sie als Lehrkraft reagieren?

Dieses fiktive Beispiel hat so oder so ähnlich an vielen Schulen in Europa stattgefunden. Politische Debatten um Islamismus, globale Politik und Ungleichwertigkeit sind Themen, die auch Schüler*innen bewegen. Oftmals wenden sie sich mit ihren Fragen oder Argumenten an ihre Lehrer*innen. Diese sollen dann für den demokratischen Staat argumentieren: sich wehrhaft gegen menschenfeindliche Aussagen zeigen; Störenfriede, die ihre Aktionen religiös begründen, in die Schranken weisen und gleichzeitig ihren fachlichen Unterricht durchführen.

Was nun wie eine pädagogische Herausforderung klingen mag, ist eine zentrale Kontroverse, wenn es um Radikalisierungsprävention an Schulen geht. Auf der einen Seite bietet die Schule eine gute Möglichkeit, Jugendliche zu erreichen. In der Regel ist die Schule eine Konstante im Leben von Kindern und Jugendlichen. Sie verbringen dort viel Zeit. Sie lernen nicht nur, sondern schließen Freundschaften und gestalten ihr Leben. Lehrkräfte können ein zentraler Teil dieses sozialen Gefüges sein. Als solche verfolgen sie die Entwicklung von Jugendlichen, können als Bezugs- und Vertrauensperson agieren. Auf der anderen Seite arbeiten Lehrkräfte oft am Limit ihrer eigenen Möglichkeiten. Ausfälle und Unterbesetzung, das Erreichen von Lernzielen und Raum für soziale Interaktion, diese und viele weitere Anforderungen werden an Lehrer*innen gestellt.

Wie kann es also gelingen, die Regelstrukturen aktiv in die Präventionsarbeit einzubinden und sie gleichzeitig nicht weiter zu überlasten? Das mehrjährige Modellprojekt „CleaR – Clearingverfahren gegen Radikalisierung“ zeigt eine Lösung für diese Kontroverse auf. Der sehr erfahrene Träger Aktion Gemeinwesen und Beratung e.V. aus Düsseldorf implementierte das Projekt an sechs Schulen in Nordrhein-Westfalen und Berlin. Jede Schule wurde eigens durch eine*n Mitarbeiter*in des Projektes über drei Jahre lang begleitet. So konnte ohne eine stetige Mehrbelastung Expertise zu Themen von Islamismus bis Rechtsextremismus aufgebaut, Verfahrenswege innerhalb der Schule etabliert und Handlungskompetenzen aller Akteur*innen gestärkt werden. Dies gelang auch durch die geschickte Verknüpfung von primärer bzw. sekundärer Prävention mit politischer Bildung.

Denn zur Durchführung des Modellprojektes wurden gezielt Schulen über eine bundesweite Ausschreibung ausgewählt, die mit (Verdachts-)Fällen von Radikalisierung in Berührung gekommen waren. Hier wurde auf der einen Seite konkrete Einzelfallberatung geleistet. Auf der anderen Seite wurden von Fragen zu Islamismus über Antisemitismus bis hin zu neuem Rechtsextremismus bedarfsorientierte Workshops für Lehrkräfte und Schüler*innen angeboten.

Doch politische Bildung geht über die reine Wissensvermittlung hinaus. Sie fördert eine kritische Reflexion und stärkt Handlungskompetenzen der Akteur*innen. Um sicher agieren zu können, muss den Akteur*innen besonders die eigene Rolle klar sein. Denn Extremismusprävention ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Von Polizei und Justiz über Verwaltung, Jugendämter, Sozialarbeit, Gesundheitsbehörden, Schulen, muslimische Gemeinden bis hin zur politischen Bildung reicht die Liste der Mitwirkenden, die allein nicht viel, jedoch zusammen eine Menge erreichen können.

Zeitlich begrenzte Projekte sind überaus wichtige Maßnahmen, die Prävention von Radikalisierung ist jedoch eine Daueraufgabe. Daher wurde das Modellprojekt wissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse dieser Evaluation fließen in eine Handreichung für Präventionsarbeit an Schulen ein. Und so freuen wir uns, dass das Modellprojekt über seine Laufzeit hinaus mit gutem Beispiel vorangeht und uns weiterhin in der Präventionsarbeit an Schulen begleiten wird.

Hanne Wurzel

Leiterin Fachbereich Extremismus
Bundeszentrale für politische Bildung/bpb



EINLEITUNG

Während einer Schweigeminute in der Schule für die Opfer der Anschläge im Bataclan-Theater in Paris fällt ein Schüler durch menschenfeindliche und gewaltbefürwortende Äußerungen auf.

Schmierereien von verbotenen rechtsextremen Symbolen tauchen auf dem Schulgebäude und in der Schulumgebung auf.

*Eine Schülerin erscheint mit einem Gewand in der Schule, das bis auf ihr Gesicht den kompletten Körper verhüllt. Sie ist in den Ferien zum Islam konvertiert, besucht jetzt regelmäßig die Moschee und liest während des Unterrichts den Koran. Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen zeigen sich besorgt, sind aber ratlos, wie sie mit der Situation umgehen sollen.*

*Ein Jugendlicher missioniert in seiner Klasse und maßregelt andere muslimische Schüler*innen. Die Lehrkräfte sind mit der Situation überfordert und wissen nicht, wie sie reagieren sollen.*

*Ein junger Mann fällt in der Schule durch ausländerfeindliche Äußerungen auf und wird gegenüber Schüler*innen mit Migrationshintergrund gewalttätig. Zudem hat er zunehmend Kontakt mit einer rechten Kameradschaft. Die Schulleitung ist alarmiert und sucht Unterstützung und Rat.*

Fallbespiele wie diese kommen Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen unter Umständen bekannt vor. Wie aber sollen sie mit solchen Vorfällen an der Schule umgehen?

Der Bedarf an pädagogischen Ansätzen, Methoden und Verfahren im Umgang mit sich radikalierenden jungen Menschen im schulischen Kontext wächst. Radikalisierung als Gefährdung für Kinder und Jugendliche stellt nicht nur Eltern, sondern auch Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen vor große Herausforderungen. Die Sorge, Anzeichen einer Radikalisierung möglicherweise zu übersehen, führt an vielen Schulen zu Unbehagen. Zugleich herrscht an Schulen oft ein Mangel an Ressourcen. Zeit ist generell knapp und das Hinzuziehen von externen Fachberatungsstellen oft ein langwieriger Prozess.

Hier setzt das Modellprojekt „CleaR – Clearingverfahren gegen Radikalisierung“ an. Es erprobt seit 2016 ein Verfahren, um Radikalisierungsprozesse im schulischen Kontext zu erkennen und zu unterbrechen oder zumindest zu verlangsamen. Der pädagogische Umgang mit Phänomenen des Neosalafismus steht hierbei ebenso im Fokus wie die Auseinandersetzung mit extrem rechten Einstellungen, Haltungen und Aussagen. Das Modellprojekt richtet sich gegen jede menschenfeindliche, demokratiefeindliche und gewaltbereite Haltung, Aussage oder Einstellung.

Ein hochstrukturiertes Verfahren wie das Clearingverfahren bringt viele Vorteile mit sich und bietet die Möglichkeit, mit der Thematik Radikalisierung professionell und „unaufgeregt“ umzugehen. Die Unterstützung der Schulen durch eine pädagogische Fachkraft (im Folgenden synonym verwendet Clearingbeauftragte*r) entlastet Lehrkräfte und gibt Sicherheit im Umgang mit den Phänomenen und Radikalisierungsprozessen. Gleichwohl zeigt das Modellprojekt ebenso deutlich, dass die Implementierung eines solchen Verfahrens an der Schule mit einigen Herausforderungen verbunden und voraussetzungsreich ist.

Die vorliegende Handreichung gibt einen Einblick in die Projektarbeit zwischen 2016 und 2019. Neben der Vorstellung des Projektes und der Fallarbeit gibt die Handreichung schulischen Akteur*innen praktische Tipps im Umgang mit jungen Menschen, die Gefahr laufen, sich zu radikalieren, oder sich bereits in einem Radikalisierungsprozess befinden. Wir hoffen, dass die Handreichung für Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, aber darüber hinaus auch für pädagogische Fachkräfte in den verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe eine gewinnbringende Lektüre darstellt.

Unser herzlicher Dank gilt all denen, die an der Umsetzung des Modellprojektes beteiligt waren. In erster Linie danken wir unseren sechs Projektschulen, die sich gemeinsam mit uns auf den Weg gemacht haben, um dieses innovative Projekt umzusetzen, und viel Zeit, Geduld und Herzblut investiert haben. Wir danken insbesondere dafür, dass wir bei den Schulleiter*innen immer ein offenes Ohr gefunden haben und ein offener und konstruktiver Dialog das Projekt und die Zusammenarbeit bereichert hat. Dieser Dank gilt auch der Bundeszentrale für politische Bildung, die über die Finanzierung hinaus das Modellprojekt intensiv begleitet hat. Unser Dank gilt ebenfalls den Mitgliedern unseres Fachbeirats, der nicht nur bei den Beiratssitzungen ansprechbar war, sondern auch beratend bei den projektinternen Workshops vertreten war. Bedanken möchten wir uns außerdem bei unseren Kooperationspartner*innen, mit denen die Umsetzung der flankierenden Angebote gestaltet wurde und auf deren Fachexpertise wir in der Fallarbeit zurückgreifen konnten. Wir bedanken uns darüber hinaus bei Camino gGmbH, die die Evaluation des Modellprojektes durchgeführt und das Projekt über zwei Jahre begleitet hat. Ihre Ergebnisse teilen sie in dieser Handreichung mit.

Aufbau

Die Handreichung gliedert sich in drei Abschnitte. Der erste Teil beschäftigt sich mit den Begrifflichkeiten und gibt einen generellen Überblick über Radikalisierungsprävention an Schulen. Der zweite Teil umfasst drei Kapitel und gibt einen Einblick in das Modellprojekt und die Fallarbeit. Im dritten und letzten Teil werden die Evaluation sowie Herausforderungen im Projektverlauf beleuchtet. Darüber hinaus finden sich in diesem Teil auch konkrete Ideen zur Umsetzung des Projektes an der eigenen Schule. Die Handreichung schließt mit einem Ausblick auf die Weiterentwicklung des Modellprojektes ab.

Gendersensible Sprache

In der gesamten Publikation bemühen sich die Autor*innen, eine geschlechtergerechte Sprache anzuwenden, und nutzen aus Gründen der Einheitlichkeit den Genderstern, um sprachlich alle Menschen einzubeziehen und anzusprechen. Der Genderstern soll darauf aufmerksam machen, dass jenseits der Vorstellung eines Dualismus von Weiblichkeit und Männlichkeit vielfältige weitere geschlechtliche Identitäten existieren.

01 BEGRIFFSERKLÄRUNG

Das Modellprojekt „CleaR – Clearingverfahren gegen Radikalisierung“ beschäftigt sich mit Phänomenen der Radikalisierung in den Bereichen Neosalafismus und Rechtsextremismus. Da die im Projektrahmen aufgenommenen Begriffe alles andere als selbsterklärend sind, ist es im Folgenden notwendig, diese genauer zu betrachten. Ziel ist es dabei, fernab einer Beschäftigung mit den sehr ausführlichen Debatten im Feld unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen, einen Einblick in das Verständnis zu vermitteln, was im Projektkontext unter den jeweiligen Begrifflichkeiten verstanden wird.

RADIKALISIERUNG

Weder in Wissenschaft noch Praxis existiert bislang eine einheitliche Definition für den Begriff Radikalisierung. Er wird kontrovers diskutiert und ist heute meist negativ konnotiert. Diskussionen über Radikalisierung scheinen zurzeit vorauszusetzen, dass Radikalisierung zwangsläufig in Gewalt endet.¹ Dies war historisch gesehen nicht immer so. Anhänger*innen der Demokratie im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert wurden ebenfalls als radikal angesehen. Auch andere radikale Einstellungen haben positive Veränderungen in demokratischen Prozessen herbeigeführt. Das Verständnis von Radikalisierung als Prozess, der zwangsläufig in einer Gewalttat endet, trägt gelegentlich auch zur Legitimation unverhältnismäßiger Gegenmaßnahmen bei und wird in der aktuellen Sicherheitsdebatte von manchen Akteur*innen auch instrumentalisiert. Die Folge daraus sind repressive Maßnahmen, die nicht nur die Freiheit der Zivilgesellschaft einschränken, sondern auch „durch Stigmatisierung kontraproduktiv wirken, da sie die Radikalisierung betroffener Minderheiten beschleunigen können.“² Auch in Schulen kann es zur Stigmatisierung und Marginalisierung einzelner Gruppen und Personen kommen, wenn beispielsweise Projekte zur Radikalisierungsprävention sich nur gegen salafistische Radikalisierung richten und damit muslimische Schüler*innen markiert werden. Dem gilt es – auch im Projektrahmen – durch eine Sensibilisierung von pädagogischen Fachkräften an Schulen entgegenzuwirken.

„Sie [Projektagenda] muss aber vor allem im Blick behalten, dass Radikalität an sich kein politisches Übel ist und Radikalisierung nicht zwangsläufig zu politischer Gewalt führt. Demokratische Gesellschaften müssen Radikalität aushalten, wenn nicht sogar fördern, um ihre Innovationsfähigkeit zu erhalten. Sie müssen aber dort präventiv ansetzen, wo Radikalisierung auf Kosten der Pluralität, Demokratie und Menschenwürde geht.“³

Die Ursachen und kausalen Bedingungen für Radikalisierungsprozesse werden in den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen unterschiedlich erklärt und gedeutet. Einen Erklärungsansatz liefern Modelle, die den Prozess der Radikalisierung beschreiben. Darüber hinaus gibt es aber noch weitere Erklärungsansätze wie beispielsweise den (jugend-)protesttheoretischen, den biografieanalytischen, den religionssoziologischen und den psychologischen Ansatz. All diese Ansätze haben in der Wissenschaft ihren berechtigten Platz und liefern für die Praxis wichtige Erkenntnisse zur Umsetzung von Projekten zur Radikalisierungsprävention. Hier soll der Fokus auf den theoretischen Modellen liegen. Diese gehen zumeist von einem linear gedachten, prozesshaften Geschehen aus, das sich über einen Zeitraum erstreckt und im Extremismus und damit verbundenen Gewalttaten endet. Eine mögliche Definition geben beispielsweise Andreas Zick und Nils Böckler. Sie beschreiben Radikalisierung als einen „sozialen Prozess, der zu einer extremen Polarisierung von Gefühlen, Überzeugungen und Verhaltensweisen führt, die mit der gesellschaftlichen Norm inkonsistent ist sowie zu Extremismus und letztendlich zu Gewalt führt.“⁴ Randy Borum und auch Fathali M. Moghaddam gehen von einzelnen Stufen der Radikalisierung von Individuen aus. Zunächst als ungerecht empfundene Situationen führen zu einer „Verteufelung“ von Individuen oder Gruppen, die für die Situation verantwortlich gemacht werden. In Moghaddams Modell markiert ein terroristischer Akt und somit die konkrete Gewaltanwendung den End- bzw. Extrempunkt von Radikalisierungsprozessen.⁵ Ein anderes Modell stammt von Zeyno Baran, die Radikalisierung mit einem Art Fließband vergleicht. Laut Baran sammeln sich im Laufe des Lebens verschiedene Elemente, Ereignisse und damit verbundene Krisen auf diesem Band an und münden in einer sukzessiven Radikalisierung.⁶

1 Vgl. Hande Abay Gaspar/Christopher Daase/Nicole Deitelhoff/Julian Junk/Manjana Sold, *Was ist Radikalisierung? Präzisierungen eines umstrittenen Begriffs*, PRIF Report 5 (2018), Frankfurt a. M. 2018, S. 1.

2 Ebd., S. 18.

3 Ebd., S. 19.

4 Andreas Zick/Nils Böckler, *„Radikalisierung als Inszenierung. Vorschlag für eine Sicht auf den Prozess der extremistischen Radikalisierung und die Prävention“*, in: *forum kriminalprävention* 3 (2015), S. 7.

5 Vgl. Rauf Ceylan/Michael Kiefer, *Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus*, Wiesbaden 2018, S. 49ff.

6 Vgl. ebd., S. 6.

Radikalisierung 4-Stufen-Modell nach Borum (2011)

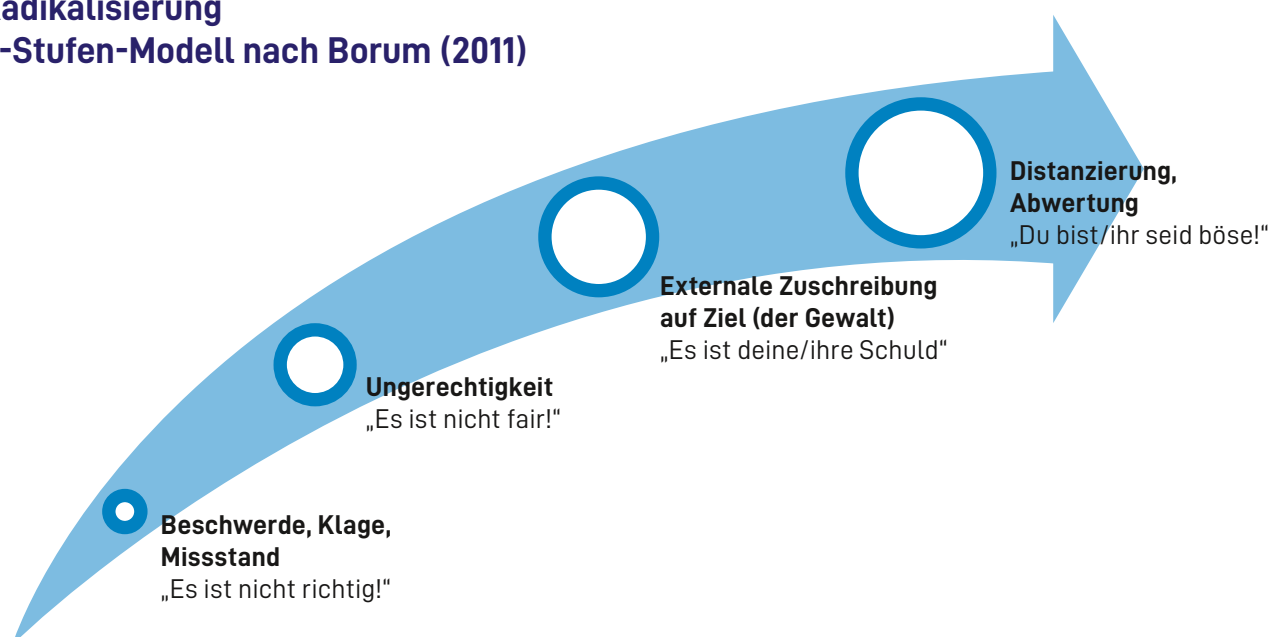


Abbildung 1: 4-Stufen-Modell der Radikalisierung nach Borum⁷

Diese Modelle bieten mögliche Erklärungsansätze für Radikalisierungsprozesse, werden aber durchaus auch kritisch betrachtet, insbesondere das starre bzw. schematische Verständnis von Radikalisierung(-prozessen), das diesen Modellen zugrunde liegt.⁸ Nur unzureichend berücksichtigt die Forschung bisweilen Faktoren, die einen Radikalisierungsprozess unterbrechen oder zumindest verlangsamen können. Ungeklärt ist bislang auch, ob jeder Radikalisierungsprozess in Gewalt und Extremismus enden muss.

Die Verwendung des Begriffes Radikalisierung kann somit in verschiedenen Kontexten mit zum Teil sehr unterschiedlichen Implikationen verbunden sein. Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 wird im gesellschaftlichen Kontext mit Radikalisierung in besonderer Weise islamistisch motivierter Terror assoziiert. Jedoch werden mit dem Begriff auch gänzlich anders gelagerte Phänomene wie Fremdenfeindlichkeit, Selbstoptimierung oder Veganismus verknüpft.⁹ Daraus ergibt sich für jedes Präventionsprojekt auch die Notwendigkeit, eine für die Praxis geltende und von

allen Akteur*innen getragene Definition von Radikalisierung und einen gemeinsamen Präventionsbegriff zu entwickeln. Da Radikalisierung nicht per se negativ sein muss und in unserer demokratischen Gesellschaft – und insbesondere auch in der Zeit des Heranwachsens – legitim ist, richtet sich Prävention im Modellprojekt „CleaR – Clearingverfahren gegen Radikalisierung“ gegen gewaltorientierte, menschenfeindliche und demokratiefeindliche Äußerungen, Einstellungen und Handlungen. Daraus ergibt sich aber wiederum die Frage, was wir im Projekt als Gewalt definieren. Davon ausgehend, dass Gewalt nicht nur physischer Natur sein muss, richtet sich der Begriff der Gewalt im Modellprojekt auch gegen Handlungen, die sich beispielsweise durch psychische Überwältigung bemerkbar machen, etwa durch Konfrontation mit fehlerhaftem Verhalten oder Druck auf eine Gruppe von Schüler*innen. Im Projektverlauf mussten wir uns hier auch einige Male Fragen nach dem Schutz von Opfern und Mitschüler*innen stellen, wenn es um die Weiterbeschulung eines*einer sich radikalierenden Schüler*in ging.

⁷ Zick/Böckler, „Radikalisierung als Inszenierung“, S. 8, URL: www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-website/pdf/2015-03/2015-03_radikalisierung_als_inzenierung.pdf (letzter Zugriff: 03.06.2019).

⁸ Vgl. Gaspar/Daase/Deitelhoff/Junk/Sold, *Was ist Radikalisierung?*, S. 5.

⁹ Vgl. ebd., S. 1.

Im Projekt haben wir uns auf folgenden Präventionsbegriff verständigt:

*„Prävention hat die Aufgabe, mögliche Problemlagen frühzeitig zu identifizieren, bestehende und mögliche Risiken kritisch und richtig einzuschätzen und auf der Grundlage dieser Einschätzungen spezifische Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen, um unerwünschte Verhaltensweisen zu verhindern. Das Projekt zielt durch Prävention auf die Unterbrechung von Radikalisierung und fördert die Ressourcen des*der jeweiligen Schüler*in. Prävention richtet sich hierbei gegen gewaltorientierte, menschenfeindliche und demokratiefeindliche Äußerungen, Einstellungen und Handlungen.“*

*Handlungsleitend war im Kontext der Präventionsarbeit stets die Orientierung, dass die Freiheit des Einen dort endet, wo die Freiheit des Anderen beginnt. Dies ist beispielsweise bei Überwältigungsversuchen der Fall, wenn Schüler*innen anderen vorzuschreiben versuchen, wie sich ein*e „richtige*r“ Muslim*in verhalten soll, und Mitschüler*innen verurteilen, die im Ramadan nicht fasten. Gleiches gilt für die Diskriminierung von Mitschüler*innen aufgrund ihrer Herkunft, Religion oder Sexualität.*

Auch wenn der Präventionsbegriff so präzise wie möglich formuliert wurde, sind Abgrenzungen von vermeintlich „radikalem“ zu vermeintlich „normalem“ Verhalten in der Praxis nicht immer einfach. Hier stellt sich aber auch für uns als Präventionsakteur*innen immer wieder die Frage nach dem Objektivitätsanspruch. Eine kontinuierliche, im Alltagsgeschehen verankerte, stetige Reflexion der eigenen Haltung ist unabdingbar, gerade auch im Bezug auf die Frage, wer bestimmt, was „normales“ Verhalten ist und was bereits als „radikal“ gesehen wird.

DER EXTREMISMUSBEGRIFF

Ebenso wie die Definition von Radikalisierung ist auch die Definition von Extremismus schwierig. Eine mögliche Abgrenzung der Begriffe besteht in ihrer Dynamik bzw. Statik: Während der Begriff Radikalisierung einen Prozess beschreibt, verweist der Begriff Extremismus auf einen Zustand, der das Ende eines Radikalisierungsprozesses markiert. In verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen ist eine Verwendung des Begriffes sehr umstritten, zum Teil wird seine Verwendung auch abgelehnt, weil er im Rahmen von Phänomenbestimmungen als nicht adäquat eingeschätzt wird und mit zu weitreichenden, problematischen Implikationen verbunden ist. Wo er Verwendung findet, wird er teilweise unterschiedlich definiert. Uwe Backes und Eckhard Jesse verstehen unter Extremismus eine „Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Gesinnungen und Bestrebungen [...], die sich der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen.“¹⁰

Auch für unser Projekt stellt sich hier immer wieder die Frage, wie mit dem Extremismusbegriff umzugehen ist. An den Schulen arbeiten wir mit dem Projekttitle „Solidarisch und gemeinsam gegen Extremismus“, um allen schulischen Akteur*innen gegenüber transparent zu machen, womit wir uns im Projekt auseinandersetzen. Trotz Kritik hat der Begriff in unseren Augen ein hohes Erklärungspotenzial. Daneben erwies er sich im Rahmen der Implementierung des Projektes als zielführend, weil er im gesellschaftlichen Diskurs präsent ist und somit als Orientierungspunkt für beteiligte Schulleiter*innen und Lehrer*innenkollegien nutzbringend verwendet werden konnte.

PHÄNOMENÜBERGREIFENDER ANSATZ

Das Modellprojekt verfolgt einen phänomenübergreifenden Ansatz. Das bedeutet für uns, sich nicht auf einen Phänomenbereich wie beispielsweise den religiös begründeten Extremismus festzulegen und nur Fälle in diesem Bereich zu bearbeiten, sondern unseren Blick dafür zu öffnen, welche Phänomenbereiche in Bezug auf Radikalisierung an Schulen eine Rolle spielen. Auf Grundlage der Problembeschreibung der schulischen Partner*innen entschieden wir uns für die Phänomenbereiche Neosalafismus und Rechtsextremismus. Phänomene des Linksextremismus wurden in den Problembeschreibungen

¹⁰ Uwe Backes/Eckhard Jesse, *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn 1996, S. 45.

nicht angezeigt. Die Phänomenbereiche Neosalafismus und Rechtsextremismus müssen unserer Meinung nach zusammengedacht werden, um die Prozesse wechselseitiger Beeinflussung im Radikalisierungskontext vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Polarisierungen adäquat einzuschätzen. Ferner stellen beide Phänomenbereiche die Gesellschaft und somit auch die Schulen vor große Herausforderungen. Zugleich kann die Fokussierung auf zwei Phänomenbereiche in der Praxis auch zu Schwierigkeiten führen, wenn sich beispielsweise an Schulen Phänomene von Radikalisierung abzeichnen, die keinem der beiden Phänomenbereiche zugeordnet werden können. Dies stellten wir im Projektverlauf zum Beispiel in Bezug auf den herkunftsbezogenen Ultrationalismus (beispielsweise türkischen Ultrationalismus) fest. Peter Neumann ist in diesem Zusammenhang zuzustimmen, wenn er schreibt:

„Wer sich [...] nur auf Muslime und die Bedrohung von Dschihadisten konzentriert, erschwert die Zusammenarbeit mit muslimischen Gemeinschaften. Wichtiger noch: Er verkennt die Gefahr, die europäischen Gesellschaften dadurch droht, dass sich Dschihadisten und Extremisten am rechten Ende des Spektrums gegenseitig hochschaukeln. Dschihadistischer Terrorismus ist schlimm, doch die politische Polarisierung, die aus einer Konfrontation von extremen Muslimen und extremen Rechten resultieren könnte, ist die noch schwerwiegendere strategische Bedrohung. Wer Demokratie und das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft in Europa bewahren will, braucht einen Präventionsansatz, der den Zusammenhang zwischen allen Formen der Radikalisierung versteht.“¹¹

Der phänomenübergreifende Ansatz beinhaltet für uns auch, sich mit Gemeinsamkeiten und Unterschieden der Phänomenbereiche Rechtsextremismus und Neosalafismus auseinanderzusetzen. In beiden Kontexten finden sich dominante Narrative, die aber sehr unterschiedlich ausfallen können, wie beispielsweise die Imagination von

Gemeinschaften, die sich in der extremen Rechten rassistisch (Nation, Rasse) und im Salafismus religiös (Umma)¹² begründen. Neben Unterschieden gibt es aber auch Verbindendes, allen voran der Antisemitismus. Antisemitismus äußert sich in beiden Zusammenhängen häufig in Form von Verschwörungstheorien. Ähnlichkeiten finden sich auch in der Vorstellung von Gesellschaftsrollen, beispielsweise über Orientierungen an einem heroisch-kämpferischen Männlichkeitsbild im Antifeminismus und im Antipluralismus.

Wie die Erfahrung im Projekt zeigt, bestehen vor allem im Phänomenbereich Neosalafismus bei einigen Lehrkräften große Unsicherheiten. Vielen Lehrkräften sind religiöses Verhalten im Allgemeinen und vor allem muslimische Glaubenspraxen fremd und nicht selten interpretieren sie jegliche religiösen Verhaltensweisen als konfrontativ-herausforderndes Verhalten gegenüber sich und anderen. Auch fehlt es Lehrer*innen an Instrumentarien, religiös motivierte Verhaltensweisen von radikalen Einstellungen zu unterscheiden. Dies führt auch zu einer Schieflage, wenn es um Hinweise auf mögliche Fälle in den beiden Phänomenbereichen geht. Während der Umsetzung des Projektes wurde oft darüber diskutiert, wie sowohl „Alarmisierung“ bei religiösem Verhalten und gleichzeitiges Bagatellisieren von extrem rechten Parolen oder Hakenkreuzschmierereien Radikalisierungsprozesse beschleunigen können. So sehen sich Jugendliche oft zu Unrecht angegriffen und sind Diskriminierungen und rassistischen Äußerungen auch durch Lehrer*innen ausgesetzt. Zugleich fehlt oftmals eine klare Haltung gegenüber menschenfeindlichen und rechtsextremen Äußerungen und Einstellungen. Lehrer*innen können somit auf verschiedene Arten ein möglicher Push-Faktor für Radikalisierungsprozesse sein.

Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen spiegeln sich auch in der Schule als Teil der Gesellschaft. Auch hier sind antimuslimischer Rassismus und Antisemitismus bei den unterschiedlichen Akteur*innen anzutreffen. Übergriffe auf Andersdenkende, vermeintlich oder tatsächlich geflüchtete Menschen, jüdische und muslimische Einrichtungen u. v. m. sind vielfach dokumentiert. Debatten um Zugehörigkeit und Identitätspolitik, wie sie gerade in der Öffentlichkeit stattfinden, bleiben auch bei Jugendlichen nicht unbeachtet. Diese Entwicklungen müssen von denjenigen, die das Modellprojekt an den beteiligten Schulen umsetzen, mitgedacht werden, was seinen Niederschlag immer auch in der Reflexion

¹¹ Peter Neumann, *Die neuen Dschihadisten. ISIS, Europa und die nächste Welle des Terrorismus*, Berlin 2015, S. 204.

¹² Meint die Gesamtheit aller Muslime. Im Neosalafismus wird der Begriff aber so verwendet, dass nur diejenigen Muslim*innen zur Umma gehören, die den einzig „wahren Islam“ leben, wobei Neosalafist*innen selbst definieren, was diesen ausmacht.

eigener Haltungen und Selbstverständlichkeiten, aber auch eigener gesellschaftlicher Positionierungen und auch Verstrickungen finden muss. Darüber hinaus ist ein Verständnis und Wissen um gesamtgesellschaftliche und politische Entwicklungen im Rahmen von Sensibilisierungen für Lehrer*innen unabdingbar, was im Projektrahmen beispielsweise in flankierenden Angeboten wie Fortbildungen thematisiert wurde. Wie wichtig diese Sensibilisierung ist, zeigt sich beispielsweise immer wieder im Umgang mit der Bearbeitung von politischen Themen oder auch bei der Aufarbeitung von terroristischen Anschlägen. Den Anschlägen in Neuseeland auf betende Muslim*innen zu Beginn des Jahres 2019 durch einen rechtsextremen Attentäter wurde in Schulen oft nicht mit der gleichen öffentlichen Trauer und Betroffenheit begegnet wie beispielsweise bei den Attentaten in Paris. Insbesondere muslimische Schüler*innen fühlten sich hier alleingelassen und bemängelten ein Defizit an Empathie bei muslimischen Opfern.

NEOSALAFISMUS

Der Begriff Salafismus steht in der nichtmuslimischen Mehrheitsgesellschaft ausschließlich für eine Form des religiös begründeten Extremismus. Dies führt bei vielen Muslim*innen immer wieder zu Missverständnissen und Irritationen, da der Begriff im religionsgeschichtlichen Kontext eine positive Konnotation aufweist. Um Missverständnisse zu umgehen, verwenden wir im Projekt den Begriff Neosalafismus.¹³

Das große Interesse der Medien und auch die zahlreichen Projekte zur Prävention des Neosalafismus sind Spiegelbild einer – gemessen an der Gesamtheit aller Muslim*innen in Deutschland – eher kleinen Minorität, die durch gezielte Propaganda ein außergewöhnlich hohes Maß an medialer Aufmerksamkeit erreicht hat. Besonders für junge Menschen scheinen die kruden und einfachen Antworten, die diese Bewegung auf drängende Fragen gibt, attraktiv zu sein. Die Antworten, die hier gesucht werden, beziehen sich sowohl auf individuelle Lebensentwürfe und Rollenbilder von Männern und Frauen als auch auf geopolitische Ereignisse.

RECHTSEXTREMISMUS

Auch zum Begriff Rechtsextremismus existieren unterschiedliche Definitionen. Je nach Bezug und Verwendungskontext werden verschiedene Phänomenbereiche von Einstellungen (z. B. Antipluralismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit) und Verhalten (z. B. Äußerungen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, das Verbreiten von volksverhetzenden Inhalten on- und offline, Kontakte zu rechtsextremen Gruppierungen, Gewaltausübung) hervorgehoben. Im Projekt sind wir von einem Phänomen ausgegangen, das vom Neonazismus bis in die Mitte der Gesellschaft reicht. Es schließt sowohl die Verhaltens- als auch Einstellungsebene ein, da Einstellungen dem Verhalten vorgelagert sind. Die Definition von Hans-Gerd Jaschke drückt dies ebenfalls aus:

„Unter ‚Rechtsextremismus‘ verstehen wir die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklarationen ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertpluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen.“¹⁴

Lisa Kiefer

¹³ Vgl. Rauf Ceylan/Michael Kiefer, *Salafismus. Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention*, Wiesbaden 2013, S. 78.

¹⁴ Hans-Gerd Jaschke, *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe, Positionen, Praxisfelder*, Wiesbaden 2001, S. 30.

02 RADIKALISIERUNGSPRÄVENTION AN SCHULEN

Um Radikalisierungsprozesse im schulischen Kontext zu erkennen und darauf reagieren zu können, ist es notwendig, um die Attraktivitätsmomente einer radikalen Ideologie zu wissen, die für Jugendliche von extrem rechten, aber auch neosalafistischen Szenen ausgehen. So bieten diese Gruppen oft Orientierung und feste Bezugspunkte. Der Alltag der Jugendlichen wird durch sehr klare Regeln und Kodexe ritualisiert und gibt Klarheit und Eindeutigkeit. Beide Szenen sind geprägt von einem starken Gemeinschaftsleben und einem Kameradschaftsgefühl. Klare Rollenbilder von Mann und Frau und das Ausleben von Macht- und Gewaltfantasien gehören hier in beiden Szenen ebenso dazu wie die Selbsterhöhung zu einer Avantgarde. In einer ohnehin schwierigen Phase, die von physischen und psychischen Veränderungen geprägt ist, können all diese Momente Jugendlichen Halt und Orientierung bieten.

In der Schule arbeiten wir nicht mit Checklisten, die Indikatoren für eine Radikalisierung aufführen. Dennoch ist es wichtig, dass alle Akteur*innen mögliche Indikatoren erkennen können. Hierbei geht es uns um eine Sensibilisierung im Umgang mit Schüler*innen und nicht um „auffällige Kleidung“. Wertschätzende Neugierde hilft Lehrkräften hier oft viel weiter als eine Indikatorenliste. Das Vorhandensein eines Indikators kündigt noch keine mögliche Radikalisierung an. Diese zeigt sich erst im gesamten Bild, das sich ohnehin nur durch Aufmerksamkeit und Gespräche erschließen lässt. Es gilt da, wo Probleme auftauchen, unvoreingenommen alle Ursachen zu erkunden und zu einer differenzierten Beurteilung des individuellen Falles zu kommen, bevor nach Lösungen gesucht wird.¹⁵ Dies ist auch der Kerngedanke des Clearingverfahrens.

Die pädagogische Haltung und die Beziehung zu den Schüler*innen ist von großer Bedeutung in der Präventionsarbeit. Dies setzt für Lehrer*innen auch voraus, sich über eigene politische Einstellungen, mögliche Vorurteile und eigene Wertvorstellungen im Klaren zu sein. Diese Selbstreflexion ist unabdingbar, um sich nicht in rein politische Konfrontationen zu begeben und sich hier provozieren zu lassen. Laut Kurt Edler erfordert auch der Umgang mit religiösen Konfliktlagen von Lehrkräften folgende Kompetenzen:

„Kontrolle der eigenen Gefühle, respektvoller Umgang, Analyse des Einzelfalles, taktvolle Motiv-Erkundung, Klärung einer möglichen Konfliktlage auf der Basis der Gesetze und der Hausordnung, angemessene Maßnahmen im Falle eines Regelverstößes, aber bei allem das Intakthalten der pädagogischen Beziehung.“¹⁶

Neben der eigenen pädagogischen Haltung und der Selbstreflexion sollten für ein ganzheitliches Präventionskonzept auch die Strukturen der jeweiligen Schule in den Blick genommen werden. Ein Präventionskonzept mit dem Ziel der Radikalisierungsprävention und der Demokratieerziehung von jungen Menschen muss auch von einer demokratischen Schule getragen werden. Alle schulischen Akteur*innen müssen über eine Grundrechtsklarheit verfügen und auch die Herausforderungen einer Schule in der Migrationsgesellschaft

mitdenken. Insbesondere das Problem von Doppelstandards und die Gefahr der Stigmatisierung sind im Hinblick auf ein Konzept zur Radikalisierungsprävention zu betrachten. Jugendliche empfinden eine Schule als ungerecht, an der in einer Schweigeminute an die Opfer der Anschläge in Paris gedacht wird, die aber öffentlich gegenüber der Schulgemeinschaft keine Betroffenheit beispielsweise bei den Anschlägen von Neuseeland zeigt, bei denen die Opfer Muslime waren. Gleiches gilt, wenn das Regelwerk der Schule zum Beispiel in Bezug auf Kleidungsvorschriften nicht stringent ist.¹⁷ Es genügt nicht, ein Projekt zur Radikalisierungsprävention in der Schule zu installieren und vereinzelt in verschiedenen Klassen und Bildungsgängen Projektstage umzusetzen oder Workshops anzubieten. Demokratiepädagogik fällt in den Bildungsauftrag der Schule und muss auch von dieser und den Hauptakteur*innen der Schule übernommen und durchgeführt werden. Dies beinhaltet auch, die Schüler*innen in die Gestaltung der Schulkultur mit einzubinden und durch Teilhabe Demokratie gemeinsam zu erleben und zu üben. Nur so kann eine Basis für eine gelingende Prävention geschaffen werden. Dies bedeutet aber im Umkehrschluss auch, für die Präventionsakteur*innen klar abzustecken, für welche Formate sie zuständig sind und was zum Bildungsauftrag der Schule gehört. Hier geht Demokratieerziehung und Radikalisierungsprävention bei erfolgreicher Umsetzung Hand in Hand. Gleichzeitig muss bei allen Akteur*innen Klarheit darüber bestehen, welche Maßnahmen in den Aufgabenbereich der Schule fallen und ab wann die Akteur*innen der Radikalisierungsprävention aktiv werden.

Um Zuständigkeiten, Zielgruppen und Ziele zu verdeutlichen, orientieren wir uns an der Präventionstriade nach Gerald Caplan und Robert S. Gordon. Diese Systematik, die ursprünglich in der Gesundheitsprävention angewandt wurde, hilft aber auch im Kontext der Radikalisierungsprävention, Maßnahmen abzustimmen.¹⁸ Im Modellprojekt haben vor allem die primäre und sekundäre Prävention eine große Bedeutung, allerdings spielt die primäre oder universelle Prävention eine eher untergeordnete Rolle, da sie nur flankierend erfolgt. Dies bedeutet aber keinesfalls, dass die primäre Prävention im schulischen Kontext zu vernachlässigen wäre. Das Gegenteil ist hier der Fall. In diesem Bereich konnten wir aber auf bereits sehr gut erprobte Projekte zurückgreifen, um somit auch die Sensibilisierung von Lehrer*innen und Schüler*innen sicherzustellen. Die Einteilung in

15 Vgl. Kurt Edler, *Islamismus als pädagogische Herausforderung*, Stuttgart 2015, S. 50.

16 Ebd., S. 35.

17 Vgl. ebd., S. 39.

18 Vgl. Aladin El-Mafaalani/Alma Fathi/Ahmad Mansour/Jochen Müller/Götz Nordbruch/Julian Waleciak, *Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit*, HSKF-Report 6 (2016), Frankfurt a. M. 2016.

die drei Ebenen der Präventionsarbeit soll insbesondere helfen zu klären, was unser Projekt leisten kann und soll und für was wir nicht zuständig sind. Der Fokus des Modellprojektes liegt mit der Erprobung des Clearingverfahrens an der Schnittstelle von sekundärer und tertiärer Prävention.

1. Primäre oder auch universelle Prävention richtet sich an alle Personen und weist somit keine Zielgruppenspezifika auf.
2. Sekundäre oder auch selektive Prävention richtet sich an Personen, die Gefahr laufen oder Faktoren ausgesetzt sind, die möglicherweise zu einer Radikalisierung führen könnten.
3. Tertiäre oder auch indizierte Prävention setzt sich gezielt mit Personen auseinander, die sich bereits radikalisiert haben oder sich in einem Radikalisierungsprozess befinden.¹⁹

Alle drei Ebenen, auf denen jeweils Handlungsfelder mit spezifischen Anforderungen beschrieben werden können, spielen im schulischen und Jugendhilfekontext eine – wenn auch unterschiedlich gewichtete – Rolle.

Lisa Kiefer

Grafik dazu (Verortung flankierende Angebote [Primäre/Sekundäre Prävention] und Clearingverfahren [Sekundäre/Tertiäre Prävention])

¹⁹ Vgl. Ceylan/Kiefer, *Radikalisierungsprävention in der Praxis*, S. 66ff.

03 DAS MODELLPROJEKT „CLEAR – CLEARINGVERFAHREN GEGEN RADIKALISIERUNG“

Das Modellprojekt „CleaR – Clearingverfahren gegen Radikalisierung“ startete im April 2016 und wird seitdem an sechs Schulen in Nordrhein-Westfalen und Berlin umgesetzt. Träger des Projektes ist der seit vielen Jahren etablierte Jugendhilfeträger Aktion Gemeinwesen und Beratung e.V. in Düsseldorf, der über profunde und mehrjährige Vorerfahrung im Bereich der Radikalisierungsprävention verfügt. Finanziert wird das Modellprojekt bis Dezember 2019 von der Bundeszentrale für politische Bildung. Die pädagogischen Fachkräfte arbeiteten während der Laufzeit mit jeweils zwanzig Wochenstunden an einer Schule. Da alle pädagogischen Fachkräfte eine volle Stelle im Projekt ausfüllten, arbeiteten sie an zwei Schulen an zwei bis drei Tagen in der Woche. Dies wurde im Projektverlauf zu einer großen Herausforderung. Diese bestand zum einem darin, jeder Schule gerecht zu werden, zum anderen waren die Wechsel zwischen zwei oft sehr unterschiedlichen Schulformen und -systemen für die pädagogischen Fachkräfte auf Dauer sehr anstrengend.

Neben der konkreten Fallarbeit setzen wir an den Projektschulen zusätzlich flankierende Angebote der primären und sekundären Prävention um. Hierbei geht es vor allem um demokratiefördernde Elemente sowie um gezielte Fortbildungen und Workshops für Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen sowie Schüler*innen. Ziel ist es hierbei, einen unaufgeregten und professionellen Umgang mit der Thematik zu fördern und alle schulischen Akteur*innen für die Thematik der Radikalisierung zu sensibilisieren. Die Angebote für Schüler*innen umfassen außerdem gestalterische und kreative Methoden wie Theater, Hip-Hop und Comic-Workshops.

Projektziele:

- Sensibilisierung von Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen und Eltern für das Problemfeld Radikalisierung
- Generierung von Expertise in den relevanten Arbeitsfeldern
- Vernetzung mit außerschulischen Partnern (Jugendhilfe, Kommune, Fachberatungsstellen, Polizei)
- Motivation aller schulischen Akteur*innen zur Mitarbeit
- Verankerung der Prävention im Schulprogramm
- professioneller und unaufgeregter Umgang mit Phänomenen, die auf eine Radikalisierung hinweisen
- Entwicklung und Weiterentwicklung von Interventionsinstrumenten – Fortbildung der Mitarbeiter*innen in Methoden der systemischen Beratungsarbeit und Krisenintervention
- Vermeidung von Markierung und Stigmatisierung
- Entwicklung und Erprobung des strukturierten Clearingverfahrens und Optimierung der Prozessschritte
- Entwicklung und Implementierung flankierender Formate im Bereich der primären Prävention
- Erstellung einer Handreichung

Schule bietet für Präventionsprojekte einen optimalen Rahmen, da hier alle Jugendlichen über einen relativ langen Zeitraum beständig anzutreffen sind. Um Schulen mit einem Bedarf für ein solches Projekt auszuwählen, wurde vor Projektbeginn eine Ausschreibung über die Bundeszentrale für politische Bildung durchgeführt, auf die sich Schulen bewerben konnten. Dies erleichterte uns den Zugang zu Projektschulen, da das Thema Radikalisierungsprävention und ein Projekt zur Thematik an einer Schule durchaus auch zu einem Imageverlust führen kann – so zumindest die Befürchtung von einigen Schul-

leitungen. Ausgewählt wurden aus 37 Bewerbungen zwei Gesamtschulen, eine integrierte Sekundarschule und drei Berufskollegs, verteilt auf Nordrhein-Westfalen und Berlin. Aus den neuen Bundesländern ging keine Bewerbung ein. Mitunter teilten die Schulen in den Bewerbungen auch konkrete Anliegen mit. Dabei ging es um Themen, die auch an vielen anderen Schulen bekannt sein dürften. Anlässe waren die Nachfrage von Schüler*innen nach einem Gebetsraum, Äußerungen extremistischer Positionen im Religions- oder Politikunterricht und die Verbreitung von Aufklebern und Flyern rechtspopulistischer und rechtsextremer Gruppen.

Während in der primären und sekundären Prävention Projekte wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ oder auch Bildungsangebote und Workshops von Bildungsträgern wie beispielsweise „Ufuq“ schon seit vielen Jahren erfolgreich durchgeführt werden, wurde bisher im schulischen Kontext kein Projekt im Bereich der tertiären Prävention erprobt, das die Fallarbeit mit Schüler*innen in den Blick nimmt. Hier waren Schulen vor allem auf außerschulische Fachberatungsstellen wie beispielsweise die „Wegweiser“-Standorte, die „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus“ oder das „Violence Prevention Network“ angewiesen. Eine Problemstellung hierbei ist die Überwindung vieler Lehrer*innen – vor allem aus zeitlichen Gründen –, eine externe Fachberatung mit an die Schule zu holen. Daher wird im Modellprojekt „CleaR – Clearingverfahren gegen Radikalisierung“ ein strukturiertes Clearingverfahren erprobt, das dauerhaft in den schulischen Regelstrukturen verankert werden soll. Das Clearingverfahren bringt hier gleich mehrere Vorteile für Radikalisierungsprävention im schulischen Kontext mit sich. So wird Lehrer*innen die Schwelle, Hinweise frühzeitig an die pädagogische Fachkraft zu melden, erleichtert, da diese ihr Büro direkt in der Schule hat und somit die Erreichbarkeit niedriger ist als beispielsweise bei externen Beratungsstellen. Zudem bietet das strukturierte Verfahren ein abgestimmtes Vorgehen, in dem im Mehraugenprinzip alle Maßnahmen auf mögliche positive wie auch negative Auswirkungen besprochen werden können. Darüber hinaus gibt es durch die pädagogische Fachkraft eine Person, die für die Fallsteuerung zuständig ist und die Maßnahmen koordiniert. Hierdurch kann das wiederholte Zusammentragen von Informationen in Konstellationen, in denen viele professionelle Helfer*innen mit eingebunden sind, vermieden werden. Ein abgestimmtes Vorgehen wird somit erleichtert.

Das Modellprojekt entwickelt ein methodisches Spektrum, das ermöglicht, Radikalisierungsprozesse zu unterbrechen oder zumindest zu verlangsamen. Hierbei

werden im jeweiligen Fall angemessene Methoden der Sozialen Arbeit und Beratung angewandt. Der Einsatz von Methoden zur Visualisierung von Beziehungen kann für Schüler*innen in der konkreten Fallarbeit hilfreich sein, selbstständig Ressourcen zu mobilisieren und wieder eigenständig ihr Leben zu gestalten. Dies ist vor allem dann sinnvoll, wenn Schüler*innen sich in multifaktoriellen Problemlagen befinden, die weit über einen möglichen Radikalisierungsprozess hinausgehen und oft auch schulische und familiäre Probleme umfassen. Kein Fall, der im Rahmen des Modellprojektes bearbeitet wurde, war auf die Thematik der Radikalisierungsprävention begrenzt. In allen Fällen wurde mindestens eine weitere Problemstellung mit bearbeitet, die oft auch Grundlage für die freiwillige Zusammenarbeit aufseiten der Schüler*innen war. Während für uns als Clearingteam die problematischen Äußerungen oder das Verhalten gegenüber Mitschüler*innen im Vordergrund der Fallgeschichte stand, war die Problemwahrnehmung aufseiten der Schüler*innen oft eine ganz andere. Bei ihnen spielten vor allem Themen wie Zukunftsängste, Perspektivlosigkeit, persönliche Krisen oder auch Traumata eine weitaus größere Rolle. Im Kapitel zur Fallarbeit stellen wir unsere Methoden und Ansätze genauer dar.

AUSGANGSLAGE

Seit 2013 gibt es in Bund, Ländern und Kommunen zahlreiche Projekte der primären Prävention, die auf die Stärkung der Dialogkompetenz und der Aufklärung ausgerichtet sind. Auch existieren bereits viele Formate, die sich an mögliche Akteur*innen in der Radikalisierungsprävention – wie beispielsweise Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen – mit konkreten Sensibilisierungs- und Fortbildungsangeboten wenden. Im Bereich der gezielten Prävention, die sich direkt an gefährdete oder bereits radikalisierte Jugendliche wendet, gibt es bisher nur wenige Formate. Das Modellprojekt „Clear – Clearingverfahren gegen Radikalisierung“ ist bisher einzigartig mit seinem Ansatz der intervenierenden Fallarbeit im schulischen Kontext.

Warum aber braucht es überhaupt ein solches Format an Schulen – insbesondere in der Sekundarstufe II? Wie kann ein Projekt zur Radikalisierungsprävention im schulischen Kontext so aufgestellt werden, ohne eine Gruppe zu stigmatisieren und Schüler*innen per se als mögliche Verdächtige zu markieren? Kann es gelingen, durch pädagogische Maßnahmen auf Radikalisierungsprozesse einzuwirken? Lassen sich Radikalisierungsprozesse an Schulen überhaupt erkennen? All diese Fragen beschäftigten uns vor Beginn des Modellprojektes an den Schulen. Dass wir einem tatsächlichen Bedarf

mit dem Projekt an Schulen begegneten, zeigte allein schon die hohe Zahl an Bewerbungen.

Darüber hinaus war spätestens seit den Anschlägen in Paris auf die Redaktion von Charlie Hebdo im Januar 2015 und an mehreren Orten im November 2015 auch eine Änderung in der Haltung der Schüler*innen erkennbar. Bei Schweigeminuten für die Opfer wiesen beispielsweise Schüler*innen auf den Doppelstandard westlicher Länder im Umgang mit Opfern von Terrorismus hin. Auch weigerten sich muslimische Schüler*innen, an solchen Schweigeminuten teilzunehmen, solange nicht auch der muslimischen Opfer gedacht wurde. Dieser empfundene Doppelstandard betraf auch andere Bereiche, beispielsweise die Kleiderordnung an Schulen. Zudem reisten 2014 und 2015 viele Jugendliche aus Deutschland nach Syrien, um für den sogenannten Islamischen Staat zu kämpfen. Für jede Schule eine Herausforderung, mit einer solchen Situation umzugehen.

Auch die Veränderungen der extremen Rechten beeinflussten den Umgang mit bestimmten Themen in der Schule. Zu Unrecht besteht teilweise noch oft die Vermutung, dass ein rechtsextremer oder extrem rechts eingestellter Jugendlicher sicherlich zu erkennen wäre, da die Thematik schon viel länger bekannt sei. Doch wie oft werden Hakenkreuzschmierereien im Schulgebäude bagatellisiert und bei diskriminierenden Aussagen gegenüber anderen Menschen weggehört? Der Einzug rechtspopulistischer Parteien in die Landtage und den Bundestag hat in Deutschland auch an Schulen für ein Klima der Angst gesorgt. Nicht zuletzt die Internetplattformen, die von der AfD-Fraktion Ende 2018 in mehreren Bundesländern online geschaltet wurden und auf denen Nutzer*innen Lehrkräfte und andere schulische Akteur*innen, die sich nicht „neutral“ äußern, melden können, sorgten an Schulen für viele Diskussionen über die Haltung von Lehrer*innen und das Neutralitätsgesetz sowie den Beutelsbacher Konsens.²⁰ Auch der Umgang mit rechtem Terror, dem NSU und Angriffen auf Geflüchtete sind Themen, die mit in die Projektlaufzeit fielen und in der Schule oft nur wenig Platz finden.

Aber ist es überhaupt möglich, Anzeichen einer Radikalisierung im schulischen Kontext zu erkennen? Anfang 2016 verübten mehrere Jugendliche einen Anschlag auf einen Sikh-Tempel in Essen. Die beiden 16-jährigen Täter waren schon mehrfach in der Schule aufgefallen, doch die Bemühungen der Klassenleitung und der Mütter, Hil-

²⁰ Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), „Fragen und Antworten zu den Meldeportalen der AfD“, URL: <https://www.gew.de/schule/fragen-und-antworten-zu-den-denunziationsplattformen-der-afd/> (letzter Zugriff: 03.06.2019).

fen von Jugendamt und Polizei zu erhalten, verliefen im Sande. Keiner fühlte sich für die Minderjährigen zuständig, die sich zusehends politisch radikalisierten. Hier zeigten sich in besonderem Maße die Schwachstellen in der Zusammenarbeit von Schule mit außerschulischen Kooperationspartnern im Kontext der Radikalisierungsprävention. Es folgten im gleichen Jahr weitere Anschläge von oft noch minderjährigen oder jungen Menschen in Deutschland, die sowohl aus dem salafistischen Milieu als auch aus der rechtsextremen Szene ihre Legitimation für ihre Taten zogen. Als Beispiele kann man hier das Attentat einer 16-Jährigen auf einen Bundespolizisten in Hannover, der vereitelte Anschlag eines 13-Jährigen auf den Weihnachtsmarkt in Ludwigshafen und das Attentat eines 18-Jährigen mit iranischen Wurzeln in München anführen.

Bei allen Jugendlichen lassen sich in der Retrospektive im Vorfeld der Taten Anzeichen für eine Radikalisierung erkennen, doch waren den Lehrer*innen oder auch der Familie, den Freund*innen und den Mitschüler*innen keine Handlungsmöglichkeiten bekannt. Auffälliges Verhalten sowohl online als auch offline wurde teilweise sogar gemeldet. Es fehlte aber an einer Fallsteuerung und so verliefen diese Meldungen teilweise im Sande oder wurden nicht ernst genommen. Das Modellprojekt basiert daher auf der Annahme, dass Anzeichen von Radikalisierung wahrgenommen werden können, wenn man entsprechend sensibilisiert und aufmerksam ist.

Bevor wir zur Umsetzung des Projektes an den Projekt-schulen kommen, fokussieren wir zunächst die Voraussetzungen für Radikalisierungsprävention im schulischen Kontext. Da eine Liste mit Indikatoren nicht ausreicht, um Lehrer*innen ausreichend für die Thematik zu sensibilisieren und die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule ohnehin voraussetzungsreich ist, gilt es einige Prämissen vor Projektbeginn mit allen Akteur*innen abzustimmen. Nur wenn man hier ein gemeinsames Vorgehen vereinbaren kann, das alle Akteur*innen mittragen können, kann eine Umsetzung gelingen.

BAUSTEINE AUF DEM WEG ZUR RADIKALISIERUNGSPRÄVENTION AN SCHULEN – EIN VORAUSSETZUNGSREICHES VORHABEN

Eine gelingende Radikalisierungsprävention benötigt inhaltliche sowie organisatorische Voraussetzungen. Auch im Clearingverfahren müssen die allgemeinen **Bedingungen für Präventionsarbeit** berücksichtigt werden. Radikalisierungsprävention verlangt grundsätzlich ein Grundlagenwissen über drohende Ereignisse, die in

der Schule und dem angrenzenden Sozialraum eintreten können, über Faktoren, die eine Radikalisierung bedingen können, und über Ansatzpunkte zur Intervention und Gegenstrategien. Nur so können Anzeichen von Radikalisierung erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Auch hier ist ein Grundlagenwissen vonnöten beim Abwägen von möglichen negativen und positiven Auswirkungen von Maßnahmen. Neben diesen Voraussetzungen gibt es aber auch spezielle und organisatorische Grundlagen, die im Folgenden aufgeführt und erläutert werden.

Um angemessen auf die Phänomene reagieren zu können, ist es wichtig, die Phänomene und Radikalisierungsprozesse auch zu verstehen. Erst wenn ich verstehe, welche Attraktivität von diesen Szenen ausgeht, kann ich auch die Beweggründe von Schüler*innen nachvollziehen, sich solchen Gruppen anzuschließen oder sich mit solchen Ideologien auseinanderzusetzen. Als Akteur*in kann ich nur dann aktiv werden, wenn mir Veränderungen im Verhalten und Auftreten der Schüler*innen auffallen, die ich mit Radikalisierung in Verbindung bringen kann. Neben der pädagogischen Haltung und der pädagogischen Beziehung zu Schüler*innen, die von Wertschätzung, aber auch Interesse an ihren Lebenswelten geprägt ist, bedarf es einiges an Grundlagenwissen. Im Folgenden möchten wir einige Faktoren aufzeigen, die im Radikalisierungsprozess eine Rolle spielen können.

Faktoren für eine Radikalisierung:

- jugendphasentypische Aspekte wie die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben, die Ablösung vom Elternhaus, Lust an Provokation oder die Kompensation von Defizitlagen
- Krisenerfahrungen wie beispielsweise Trennungserfahrungen oder besondere Belastungen durch Erkrankungen oder Tod von Familienangehörigen
- Diskriminierungserfahrungen in Bezug auf Herkunft, Religion, soziale Lage oder Bildung
- Gruppeninteraktionen wie Abgrenzung, gegenseitige Kontrolle und Überbietung innerhalb und außerhalb der Gruppe
- objektive Konfliktlagen wie Konflikte und Kriege im Nahen Osten, insbesondere der Israel-Palästina-Konflikt, als Faktoren für eine neosalafistische Radikalisierung
- Konfliktlagen wie Debatten über Geflüchtete und Zuwanderung als Faktoren für eine Radikalisierung in der extremen Rechten
- Religion und Ideologie

Allgemein gilt für die Präventionspraxis: Ein gemeinsamer **Präventionsbegriff** und gemeinsame **Präventionsziele** sind ebenso wichtig wie eine **klar umrissene Zielgruppe**. Um die Bedeutung des Präventionsbegriffes zu veranschaulichen, ist es notwendig, akzeptierte **Indikatoren** festzulegen, die eine mögliche Radikalisierung anzeigen können. Indikatoren sollten allerdings nie als Checkliste fungieren, sondern lediglich eine Hilfestellung bieten. Denn alle bekannten Indikatoren können auch aus anderen Gründen auftreten und bedeuten nicht zwangsweise, dass eine Radikalisierung vorliegt. Das Vorliegen eines Indikators reicht meist nicht aus, um bereits von einer Radikalisierung zu sprechen. Wir ermutigen Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen, hier auf ihre Wahrnehmung der einzelnen Schüler*innen zu vertrauen und ihnen mit einer wertschätzenden Neugierde zu begegnen, wenn sie mit einzelnen Indikatoren in Berührung kommen. Konfrontatives Zur-Rede-Stellen kann hier oft kontraproduktiv wirken und das Verhalten von Schüler*innen weiter eskalieren lassen. Der Vollständigkeit halber möchten wir hier dennoch einige Indikatoren anführen, die eine mögliche Radikalisierung anzeigen können:

- Selbstüberhöhung in Verbindung mit Abwertung Andersdenkender
- Verbreitung von Propaganda
- problematische Äußerungen
- verfassungsfeindliche Einstellung
- versuchte Einflussnahme und Aufbau von Gruppendruck auf andere Schüler*innen
- Erhebung eines absoluten Wahrheitsanspruches, damit einhergehend die Verweigerung einer Gegenperspektive
- konstruierte Feindbilder
- Antifeminismus
- Antisemitismus
- Aufruf zum Widerstand gegen konstruierte Feindbilder
- spezifische Rollenbilder von Männlichkeit und Weiblichkeit
- Abbrüche vorheriger wichtiger Beziehungen
- Formen der konfrontativen Religionsausübung
- dichotomes Weltbild
- klare Regeln und Kodexe
- Legitimierung oder gar Anwendung von Gewalt

Gemeinsamer Präventionsbegriff im Modellprojekt:

„Prävention hat die Aufgabe, mögliche Problemlagen frühzeitig zu identifizieren, bestehende und mögliche Risiken kritisch und richtig einzuschätzen und auf der Grundlage dieser Einschätzungen spezifische Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen, um unerwünschte Verhaltensweisen zu verhindern. Das Projekt zielt durch Prävention auf die Unterbrechung von Radikalisierung und fördert die Generierung von Schutzfaktoren. Prävention richtet sich hierbei gegen gewaltorientierte, menschenfeindliche und demokratiefeindliche Äußerungen, Einstellungen und Handlungen.“

Präventionsziele:

Ziel aller Maßnahmen ist das Erlangen der Fähigkeit jedes*jeder Schüler*in, die eigene Meinung zu vertreten und die Meinungen anderer zu achten sowie seine*ihre eigene politische, religiöse und weltanschauliche Haltung zu entwickeln und zugleich die politischen, religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen anderer zu respektieren. Gewaltbefürwortende Tendenzen im Neosalafismus und Rechtsextremismus werden unterbunden. Darüber hinaus wird der erfolgreiche Abschluss der schulischen Laufbahn der betroffenen Schüler*innen angestrebt. Schulische Akteur*innen entwickeln eine professionelle Achtsamkeit im Hinblick auf lokal wahrnehmbare, individuelle Indikatoren einer Radikalisierung und pflegen einen offenen Umgang und Austausch miteinander.

Zielgruppe(n):

Da das Modellprojekt „CleaR – Clearingverfahren gegen Radikalisierung“ an Schulen mit mehreren Akteuren arbeitet und auch Maßnahmen vor allem im Bereich der primären und sekundären Prävention umsetzt, können vier Zielgruppen beschrieben werden:

1. Hauptzielgruppe im Projekt sind Schüler*innen zwischen zwölf und zwanzig Jahren, die mögliche Anzeichen einer Radikalisierung zeigen.
2. Im Bereich der primären, also universellen Prävention zählt die gesamte Schülerschaft sowie das Kollegium zur Zielgruppe.
3. Die dritte Zielgruppe umfasst die Lehrer*innen sowie die Schulsozialarbeiter*innen, die durch Sensibilisierungsmaßnahmen befähigt werden sollen, Anzeichen einer Radikalisierung zu erkennen.
4. Im Projekt arbeiten wir auch mit außerschulischen Akteur*innen wie Eltern, Geschwistern oder weiteren Personen aus dem sozialen System von sich möglicherweise radikalierenden Schüler*innen. Diese Gruppe stellt ebenfalls eine Zielgruppe im Projekt dar. Maßnahmen umfassen beispielsweise Beratungsgespräche oder auch Elternabende.

Speziell im Clearingverfahren gibt es weitere Voraussetzungen für das Gelingen: Organisatorisch ist zu gewährleisten, dass der*die Clearingbeauftragte für eine **funktionierende Steuerung** und ein **durchgehendes Monitoring** des Fallgeschehens sorgt. Diese Voraussetzung ist eng verknüpft mit einer **Teamstruktur**, die **Rücksprachemöglichkeiten** auf kurzem Wege zulässt. Hiermit ist das Clearingteam gemeint, das immer mindestens aus der Schulleitung, dem*der Clearingbeauftragten, der Klassenleitung und der Schulsozialarbeit bestehen sollte. Je nach Fall können auch weitere Akteure hinzu-

gezogen werden. **Melde-, Handlungs- und Kommunikationsroutinen** sind Grundlagen für ein professionelles Handeln. Jede Lehrkraft der Schule muss wissen, an wen sie sich mit Hinweisen und Fragen wenden kann. Dies beinhaltet auch die Aufklärung von Lehrkräften und Schulleitung über den Umgang mit Meldungen an Polizei und Verfassungsschutz.

Um all diese Voraussetzungen zu schaffen und entsprechende Maßnahmen der Radikalisierungsprävention an Schulen durchführen zu können, braucht es **ausreichend qualifizierte Fachkräfte**, die sowohl Erfahrungen und Kenntnisse in den Phänomenbereichen als auch in Methoden der Gesprächsführung und in der Beratungsarbeit mitbringen. Die Voraussetzungen sollten in einer **Kooperationsvereinbarung** zwischen Schule und Jugendhilfeträger festgehalten werden. Hier hat sich im Projekt gezeigt, dass es mitunter viel Zeit in Anspruch nehmen kann, diese Kooperationsvereinbarungen zum einen aufzusetzen und zum anderen umzusetzen.

Die Umsetzung eines solchen Projektes an Schulen ist sehr voraussetzungsreich. Hinzu kommt der nicht unerhebliche Bedarf an personellen und zeitlichen Ressourcen, der ebenfalls nicht zu unterschätzen ist. Während der Projektlaufzeit konnten wir jede der Projektschulen mit einer halben Stelle personell unterstützen. Wie sich aber im Projektverlauf gezeigt hat, war selbst diese halbe Stelle oftmals nicht ausreichend und für die pädagogischen Fachkräfte stellte es oft eine Herausforderung dar, zwei Schulen zeitlich gerecht zu werden. Es empfiehlt sich, für die Umsetzung eines solchen Projektes im Vorfeld abzuklären, ob genügend Ressourcen vorhanden sind. Nicht nur die Fallarbeit ist zeitintensiv, auch die Implementierung und Durchführung von Maßnahmen zur Bekanntmachung des Projektes an den Schulen und die Umsetzung einer ganzheitlichen Präventionsstrategie beanspruchen viel Zeit.

DIE PROJEKTSCHULEN

Hier stellen sich die Projektschulen selber vor und erklären, warum sie am Projekt teilnehmen. An den Schulen wird das Modellprojekt unter dem Namen „Solidarisch und gemeinsam gegen Extremismus“ durchgeführt.

FRANZ-JÜRGENS-BERUFSKOLLEG, DÜSSELDORF

*„Das Franz-Jürgens-Berufskolleg (FJBK) ist ein technisches Berufskolleg für metalltechnische Bildungsgänge, das mit zwei Standorten im Düsseldorfer Stadtteil Bilk gelegen ist. Insgesamt werden hier knapp 2 700 Lernende in diversen teilzeitschulischen Bildungsgängen der Berufsschule, in der Ausbildungsvorbereitung, in vollzeitschulischen Bildungsgängen mit allen schulischen Abschlüssen von der Hauptschule bis zur Allgemeinen Hochschulreife und dem Berufsabschluss nach Landesrecht sowie in der Fachschule für Technik unterrichtet. Das Kollegium besteht aus 105 Lehrer*innen sowie aus vier Fachkräften für die Schulsozialarbeit.*

Nicht zuletzt der Namensgeber unserer Schule verpflichtet uns zu einer freiheitlich-demokratischen Grundhaltung. Auch unser Leitbild ruft zu einem toleranten und friedlichen Miteinander auf. Das Projekt soll uns dabei unterstützen, dieses Leitbild jeden Tag aufs Neue umsetzen zu können, indem es das Kollegium für die Problematik der Radikalisierung sensibilisiert und die Lernenden gegen die Einflüsse extremistischer Gruppen stärkt.“

ELISABETH-SELBERT-GESAMTSCHULE, BONN

*„Die Elisabeth-Selbert-Gesamtschule liegt in Bonn-Bad Godesberg und unterrichtet rund 1 200 Schüler*innen. Wir verstehen uns als eine Schule der Vielfalt. So setzt sich unsere Schülerschaft aus 140 Nationen zusammen.*

*Die unterschiedlichsten Herkunftsländer, Religionszugehörigkeiten, kulturellen Auffassungen und Begabungen verstehen wir als Bereicherung und wissen, dass unsere Schüler*innen von dieser Vielfalt profitieren. In der alltäglichen schulischen Begegnung werden die sozialen und interkulturellen Kompetenzen gestärkt und erweitert. Die Schüler*innen lernen mit- und voneinander, sie lernen, zueinanderzustehen und gemeinsam, friedlich und demokratisch zu handeln.*

Das Projekt ‚Solidarisch und gemeinsam gegen Extremismus‘ entspricht auch unserem Verständnis der Demokratieförderung. Unsere Schule befindet sich in einem Stadtteil, der durch den Wegzug der Bundesregierung nach Berlin einen starken sozioökonomischen Wandel erlebt hat und in jüngster Zeit sowohl von salafistischen als auch von rechtsextremen Strömungen beeinflusst wird. Wir sind als Schule sehr engagiert darin, unsere Schülerschaft vor extremistischen Bewegungen zu schützen und durch präventive Maßnahmen ihr Demokratieverständnis zu festigen.“

KÄTHE-KOLLWITZ-BERUFSSKOLLEG, HAGEN

*„Das Käthe-Kollwitz-Berufskolleg Hagen ist mit ca. 1 700 Schüler*innen und etwa 120 Mitarbeiter*innen das einzige Berufskolleg im Hagener Raum mit den beruflichen Schwerpunkten Ernährung, Gesundheit und Soziales. Von der beruflichen Erstausbildung bzw. von den Schulabschlüssen der Sekundarstufe I und II (Hauptschulabschluss bis Fachhochschulreife und Abitur) über Doppelqualifikationen bis hin zur Weiterqualifikation an der Fachschule bietet unsere Schule eine große Auswahl an unterschiedlichen Bildungsgängen an. Seit 2015 haben wir auch ‚Internationale Förderklassen‘ als fest etablierten Bestandteil in unser Bildungsgangangebot aufgenommen, mit dem Ziel, neu zugewanderten Jugendlichen eine nachhaltige Bleibeperspektive zu schaffen und ihnen einen Platz in unserer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen.*

Schule ist immer ein Spiegelbild der Gesellschaft. Vereinzelt traten deshalb auch an unserer Schule Problemlagen auf, die neu bewertet werden mussten. Entsprechend unserem Schulprofil sind uns Re-

*spekt, Toleranz und Offenheit gegenüber anderen Kulturen ein großes Anliegen. Deshalb ist es uns wichtig, sowohl religiöse als auch politisch motivierte Konflikte im Rahmen der Schulkultur der ‚Käthe‘ einer Lösung zuzuführen. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2015 von engagierten Kolleg*innen die AG Humanismus gegründet.*

*Die Kolleg*innen der Humanismus AG wurden auf das von der Bundeszentrale für politische Bildung unterstützte und finanzierte Modellprojekt aufmerksam und bewarben sich im Namen der Schule für die Teilnahme an dem Projekt unter dem damaligen Titel ‚Solidarisch und gemeinsam gegen Extremismus‘.*

Das Projekt läuft nun bereits seit drei Jahren und erfreulicherweise gab es an unserer Schule noch keine Situation, die nicht durch die dem Case Management vorgeschaltete Präventionsarbeit gelöst werden konnte. Dies bestätigt uns, dass unser präventiver Ansatz der richtige Weg zu sein scheint, mit den Problemen unserer Gesellschaft umzugehen.“

SOPHIE-SCHOLL-GESAMTSCHULE, HAMM

*„Keine Schülerin und kein Schüler darf verloren gehen.“ – So lautet ein Motto unserer Schule. Als Gesamtschule in einem vom Strukturwandel geprägten Stadtteil Hamms sind wir in besonderer Weise gefordert, uns auf die Vielfalt unserer Schüler*innen einzustellen. Wir haben deshalb zahlreiche abgestimmte Maßnahmen der individuellen Förderung und Forderung installiert und einen wertschätzenden Umgang miteinander zum Maßstab all unserer Bemühungen erhoben.*

In unserem ‚Gesprächsforum Schulentwicklung‘, einem regelmäßigen Aus-

*tauschtreffen von Eltern, Lehrkräften sowie Schüler*innen, haben wir Beobachtungen zu zunehmender Intoleranz und Extremismus zusammentragen müssen. Auf diese Entwicklungen wollen wir schnell reagieren und erwarten von dem Projekt ‚Solidarisch und gemeinsam gegen Extremismus‘, dass wir zum einen Unterstützung bei der konkreten Begleitung auffälliger Schüler*innen erhalten und zum anderen durch eine Vielzahl von präventiven Projekten und Maßnahmen gezielt gegen diese Tendenzen angehen können.“*

OBERSTUFENZENTRUM FÜR INFORMATIONS- UND MEDIZINTECHNIK, BERLIN

„Das Oberstufenzentrum Informations- und Medizintechnik (OSZ IMT) im Bezirk Neukölln ist mit etwa 160 Mitarbeiter*innen und mehr als 2 500 Schüler*innen Berlins Kompetenzzentrum für die Ausbildung informations- und medizintechnischer Berufe. Von der beruflichen Erstausbildung über Doppelqualifikationen mit Studienberechtigung bis hin zur Weiterqualifikation an der Fachschule bietet unsere Schule eine große Auswahl an unterschiedlichen Bildungsgängen an. Ziel und Aufgabe des OSZ IMT ist es, die bestmögliche Vorbereitung auf den angestrebten Beruf oder das spätere Studium zu ermöglichen, aber auch der Herausforderung der Integration von Flüchtlingen stellen wir uns mit der Beschulung zweier Klassen des berufsqualifizierenden Lehrgangs (BQL) speziell für Geflüchtete. Hohe technische Ausstattungsstandards in Verbindung mit modernen Unterrichtskonzepten sollen

zur Entwicklung der Fach-, Methoden- und Personalkompetenz der Lernenden auf optimale Weise beitragen.

Das OSZ IMT nimmt am Projekt teil, weil wir an unserer Schule besondere Bedarfe bei der Integrationsarbeit von muslimischen Schüler*innen sehen und Einzelfällen von rechtsextremistischen Tendenzen präventiv zukünftig besser begegnen möchten. Auch wenn wir an unserer Schule keine offen agierenden extremen Gruppen wahrnehmen, sehen wir Ansätze einer Wandlung, die wir gern beeinflussen wollen, sodass wir weiter in einer offenen, wertegeleiteten Gemeinschaft agieren können. Im Rahmen des Projektes erscheint uns die Unterstützung bei der Organisation gezielter Prävention, die im Kern auf die Unterbrechung von Radikalisierung zielt, das vordringliche Anliegen zu sein, von dem wir uns sehr angesprochen fühlen.“

HERBERT-HOOVER-SCHULE, BERLIN

„Die Herbert-Hoover-Schule ist eine integrierte Sekundarschule im Berliner Bezirk Wedding, in der 450 Schüler*innen von der 7. bis zur 10. Klasse lernen. Die Schülerschaft hat zu fast 95 % einen Migrationshintergrund, überwiegend türkisch und arabisch.

Im Januar 2016 wurden wir als Referenzschule im Modellprogramm ‚Kulturagenten für kreative Schulen‘ zertifiziert und arbeiten seit Jahren erfolgreich im ‚Kulturellen Bildungsverbund Pankstraße‘ mit benachbarten Grundschulen und Kultur- und Bildungseinrichtungen im Bezirk Wedding zusammen.

Klare Regeln und ein wertschätzender Umgang miteinander sind uns wichtig.

Dabei dient Deutsch als Integrations-, Bildungs- und Kommunikationssprache dem Schulklima, in dem unter Achtung aller Unterschiedlichkeiten gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme aufgebaut werden können.

Der Islam spielt im Leben unserer Schüler*innen eine große Rolle. Allerdings nehmen die Kolleg*innen einen zunehmend unreflektierten Umgang mit dem Islam wahr. Wir haben uns für das Modellprojekt beworben, weil wir hoffen, dass unsere konventionellen Arbeitsweisen durch das Ausprobieren und Beschreiten neuer Wege im Modellprojekt bereichert werden können.“

DURCHFÜHRUNG DES MODELL- PROJEKTES AN DEN SCHULEN

Bei der Implementierung des Clearingverfahrens und der flankierenden Angebote sind die jeweiligen Erfordernisse der Schule zu berücksichtigen. Ein großes Berufsbildungszentrum mit mehreren Ausbildungsgängen und überwiegend volljähriger Schülerschaft verfügt über andere Strukturen als eine Gesamtschule im gebundenen Ganztags mit Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen zehn und etwa achtzehn Jahren.

Nachdem in den Kooperationsvereinbarungen die Rahmenbedingungen für das Projekt abgesteckt wurden, ging es zunächst darum, das Projekt an den Schulen bekannt zu machen. Diese Aufgabe erwies sich besonders an den großen Berufsschulen mit einem Kollegium von über 100 Lehrer*innen und einer Schülerschaft von oft mehr als 2 000 Schüler*innen als sehr aufwendig. Neben der Vorstellung des Projektes auf verschiedenen Lehrerkonferenzen ermöglichten es vor allem die flankierenden Angebote, auf das Projekt aufmerksam zu machen und Kontakt sowohl zu Lehrer*innen als auch zu Schüler*innen aufzubauen und zu intensivieren.

„Ich habe mir von dem Projekt Unterstützung und Betreuung bei Fragen zu Extremismus und Radikalisierung erwartet. Ich habe an einigen Workshops teilgenommen und empfinde die Arbeit der pädagogischen Fachkraft an unserer Schule als kooperativ, erleichternd und professionell. Das Projekt finde ich sehr gut und erachte es als notwendig. Auch regt das Projekt zur kritischen Reflexion zu bestimmten Themen an. Ich finde, ein solches Projekt sollte fest installiert werden.“

(Eine Lehrkraft)

Die Frage nach der Notwendigkeit eines Clearingprojektes löste unter den Lehrer*innen verschiedene Reaktionen aus. Zunächst war es wichtig, alle schulischen Akteur*innen für die Phänomenbereiche zu sensibilisieren. Die Fortbildungen und Sensibilisierungsveranstaltungen – teilweise in Kooperation mit externen Partnern – stellten für die pädagogischen Fachkräfte eine Gelegenheit dar, sich mit dem Kollegium auch über Befürchtungen und Erwartungen bezüglich des Projektes auszutauschen. Neben dem eigentlichen Clearingteam fanden sich an manchen Projektschulen außerdem pro-

jektbegleitende Teams aus interessierten Lehrer*innen zusammen, die in die Umsetzung des Projektes mit eingebunden werden wollten. Die flankierenden Angebote für Lehrer*innen umfassten neben Fortbildungen zu Themen wie Radikalisierung, Neosalafismus, Rechts extremismus und Antisemitismus auch Sensibilisierungsmaßnahmen wie der Besuch von Moscheen und Synagogen oder Filmvorführungen mit anschließenden Diskussionen.

Eine ganzheitliche Präventionsstrategie an Schulen sollte von allen schulischen Akteur*innen getragen werden. Die flankierenden Angebote boten hierfür einen Raum zum Austausch, der alle Akteur*innen mit eingebunden hat und zur Akzeptanz des Projektes an den Schulen beigetragen hat. Die flankierenden Angebote dienten darüber hinaus dem Abbau von Ängsten, die selbstverständlich mitschwingen, wenn man Schüler*innen oder Mitschüler*innen bei einem*einer Clearingbeauftragten „melden“ soll. Es war besonders wichtig, bezüglich des Vorgehens im Clearingverfahren für Transparenz zu sorgen: So stellen die Maßnahmen keine Sanktionen dar, sondern es wird zum Wohle des*der Schüler*in gehandelt. Auch über die Maßnahmen an den Projektschulen hinaus gab es während der Projektlaufzeit einen offenen und gewinnbringenden Austausch zwischen Schulleiter*innen, Schulsozialarbeiter*innen, dem Projektteam, dem Fachbeirat und der Bundeszentrale für politische Bildung. Zweimal im Jahr haben alle Akteur*innen gemeinsam in projektinternen Workshops an Herausforderungen und der Weiterentwicklung des Projektes gearbeitet.

*„Ich habe mir von dem Projekt mehr Sicherheit im Umgang mit Schüler*innen erwartet, die extreme bzw. radikale Äußerungen tätigen. Durch den Clearingbeauftragten an der Schule habe ich einen direkten Ansprechpartner für diese Fragen dazugewonnen und mich auch schon mit Fällen an ihn gewandt. Ich finde das Projekt und insbesondere auch die Elternarbeit sehr gelungen.“*

(Eine Lehrkraft)

Die Angebote für Schüler*innen sollten immer lebensweltorientiert sein und abseits vom Regelunterricht stattfinden. Auch wenn wir während der Projektlaufzeit einige Unterrichtseinheiten zu verschiedenen Themen veranstaltet haben, spielten sich die meisten Angebote hingegen ohne das Beisein von Lehrer*innen ab. Damit

entstand für Schüler*innen ein geschützter Raum, in dem sie ohne schulischen Bewertungsdruck frei ihre Meinung äußern und über persönliche Erfahrungen sprechen konnten. Auch für die Schüler*innen stellte dies oft eine neue Erfahrung dar, sich vor Mitschüler*innen in einem solchen Rahmen öffnen zu können und Solidarität zu erfahren. Aus diesen Workshops sind im Projektverlauf an einigen Schulen weitere Projekte von Schüler*innen hervorgegangen. Auch der Umgang mit Diskriminierung und Rassismus an der Schule konnte durch solche Projektstage sowohl von den Schüler*innen als auch von den Lehrer*innen reflektiert und gemeinsam Wege für einen weiteren Umgang mit der Thematik an der Schule geschaffen werden. Es ergaben sich dadurch auch Synergieeffekte: So bewarben sich beispielsweise einzelne Schulen um das Zertifikat „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“²¹ oder ließen ihr Engagement als bereits zertifizierte Schule wieder aufleben.

„Im Workshop war eine angenehme Atmosphäre und die Themen waren sehr vielseitig. Durch die unvoreingenommene Herangehensweise fühlte man sich gut aufgehoben und konnte alle Fragen stellen.“ (Ein Schüler)

Im Projektverlauf ergab sich durch die flankierenden Angebote allerdings auch ein Nebeneffekt, der das Arbeitsprofil der pädagogischen Fachkräfte stark beanspruchte. Die Angebote, die sowohl von Lehrer*innen als auch von Schüler*innen sehr gut angenommen und nachgefragt wurden, nahmen während des Projektes immer mehr Raum ein. Dies lag einerseits an dem geringen Fallaufkommen und andererseits am großen Bedarf. Hier entstand zunehmend das Dilemma, solche Angebote im Bereich der primären und sekundären Prävention an Kooperationspartner abzugeben und gleichzeitig im engen Kontakt mit Lehrer*innen und Schüler*innen zu bleiben. Auch wurden die pädagogischen Fachkräfte nicht nur zu den Themen Neosalafismus und Rechtsextremismus angesprochen, sondern leisteten darüber hinaus Lehrer*innen auch Unterstützung bei Themen wie Antisemitismus, Homophobie oder generell das Zusammenleben in einer Migrationsgesellschaft. Die Zusammenarbeit mit Koope-

rationspartnern erwies sich vor allem hier als hilfreich, da es oft schon genügte, dem Lehrpersonal Kontakt zu externen Projekten zu vermitteln.

„Meine Erwartungen an das Projekt waren vor allem in Bezug auf neue Kooperationen und Aufklärung zum Thema Radikalisierung. Ich habe mir erhofft, dass durch dieses Projekt an der Schule bestimmte Diskussionen angeregt werden. Die Zusammenarbeit mit dem Clearingbeauftragten funktioniert sehr gut und ich finde, das Projekt ist an unserer Schule sehr gut etabliert.“ (Eine Lehrkraft)

Zur Umsetzung der flankierenden Angebote gehörte somit auch der Aufbau von Netzwerken mit außerschulischen Kooperationspartnern. Hierbei unterscheiden wir im Projekt zwischen Kooperationspartnern, mit denen wir gemeinsam flankierende Angebote umsetzten, und fachlichen Netzwerkpartnern, die vor allem in der Fallarbeit mit hinzugezogen wurden. Diese Netzwerke waren nicht an allen Standorten gleich ausgeprägt, insbesondere dort nicht, wo sich im Laufe der Projektzeit weniger Anlässe boten, Kontakte zu erschließen und zu pflegen. Insbesondere bei den großen Berufskollegs erwies sich der Aufbau sozialraumbezogener Netzwerke als schwierig, da die Schulen ein großes Einzugsgebiet haben und nicht immer der gleiche Bezirk oder die gleiche Kommune zuständig ist. Wichtige Partner für die Fallarbeit sollten aber dennoch für jede Schule identifiziert werden. Dies sind vor allem lokale Fachberatungsstellen zu den Themen religiös begründeter Extremismus und Rechtsextremismus. Da die Fallarbeit an der Schule spätestens mit dem Schulabschluss beendet ist, empfiehlt es sich hier frühzeitig – sofern geboten – auch externe Fachberatungsstellen miteinzubeziehen. Auch Sicherheitsbehörden können in einzelnen Fällen als Kooperationspartner fungieren. Daher sollten allen Schulkollegen*innen die Melderoutinen an der Schule bekannt sein. Ebenso können Behörden wie Jugendamt oder der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) weitere Partner sein.

21 „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SOR) ist ein Projekt von und für SchülerInnen. Es bietet ihnen die Möglichkeit, das Klima an ihrer Schule aktiv mitzugestalten und bürgerschaftliches Engagement zu entwickeln. [SOR ist] das größte Schulnetzwerk in Deutschland, dem über 2 800 Schulen angehören (Stand: Oktober 2018), die von über eineinhalb Millionen Schüler*innen besucht werden.“ Vgl.: „Wer wir sind – Das Courage-Netzwerk“, Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, URL: <https://m.schule-ohne-rassismus.org/wer-wir-sind/wer-wir-sind-das-courage-netzwerk/> (letzter Zugriff: 03.06.2019).

04 DAS CLEARINGVERFAHREN

*Der Begriff Clearingverfahren steht für ein strukturiertes Verfahren mit dem Ziel, einen bestimmten Sachverhalt in Bezug auf eine*n Schüler*in zu klären. Mit Case Management ist die Steuerung der Klärung eines bestimmten Falles gemeint, die von einer pädagogischen Fachkraft geleistet wird. Im Projekt wird diese Fachkraft als Clearingbeauftragte*r bezeichnet. Dabei handelt es sich um eine pädagogische Fachkraft, die an der Schule mit mindestens zwanzig Wochenstunden präsent ist. Sie ist an die Schulsozialarbeit angegliedert und steht allen schulischen Akteur*innen als Ansprechpartner*in und Berater*in zur Verfügung. Bei konkreten Anfragen trägt der*die Clearingbeauftragte alle Informationen zusammen. Zudem ist es seine* ihre Aufgabe, alle anschließenden Maßnahmen zu planen, die Durchführung zu organisieren und den Überblick über den Fall zu behalten.*

Radikalisierungsprozesse an Schulen stellen sich häufig unübersichtlich und mehrschichtig dar. Daher sieht das Clearingverfahren mehrere klar definierte Schritte vor (siehe Übersicht „Schritte im Clearingverfahren“). Zudem findet eine präzise Aufgabenverteilung statt. Ein solches hoch strukturiertes Verfahren schafft im Idealfall klare Zuständigkeiten und kann auf diese Weise helfen, im schulischen Kontext „Helferkarusselle“ zu vermeiden, bei denen die Verantwortung im Kreis der Beteiligten weitergereicht wird.

Ein weiteres wichtiges strukturelles Element des Clearingverfahrens ist das sogenannte Clearingteam. Dort kommen alle schulischen Akteur*innen zusammen, besprechen gemeinsam den Fall und planen die pädagogischen Maßnahmen. Schulleitung, Klassenleitung,

Clearingbeauftragte*r und Schulsozialarbeit arbeiten hier strukturiert zusammen.

Vor der Durchführung der Fallarbeit und der Umsetzung des Clearingverfahrens mussten zunächst die Schulleiter*innen, die Schulsozialarbeiter*innen sowie die Abteilungsleiter*innen und Klassenlehrer*innen über ihre Rolle im Clearingteam aufgeklärt werden. Neben der Information über die Rolle der Akteur*innen sollte auch die Motivation und die Überzeugung vermittelt werden, dass das Clearingverfahren im Umgang mit sich radikalierenden Jugendlichen für die Schule einen Mehrwert bieten kann. Da zu Beginn des Projektes viele der Schritte – und auch die Möglichkeit eines solchen Falles an der Schule – sehr theoretisch waren, musste zunächst einmal Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit geleistet werden.

DIE SCHRITTE IM CLEARINGVERFAHREN

1. Vorrecherche

Das Clearingverfahren startet dann, wenn ein Hinweis auf eine mögliche Radikalisierung eines*einer Schüler*in an die pädagogische Fachkraft herangetragen wird und diese in der Vorrecherche tatsächlich Anhaltspunkte für eine beginnende Radikalisierung feststellt. Die Vorrecherche beinhaltet vor allem Gespräche mit der Lehrkraft, die den ursprünglichen Hinweis gegeben hat, unter Umständen gehört auch die Ansprache von weiteren Lehrkräften dazu. Die Erfahrung im Projekt hat gezeigt, dass in dieser ersten Phase die meisten Unsicherheiten auftauchen, da die Problemlage selten eindeutig ist. Es muss also immer genau abgeklärt werden, ob es sich um einen Fall für das Clearingverfahren oder für die Schulsozialarbeit handelt. Diese Einschätzung ist oft schwierig und muss für jeden Fall individuell erfolgen. Unsicherheiten bei dieser Bewertung rühren oft von multifaktoriellen Problemlagen, bei denen eine beginnende Radikalisierung und andere Problemstellungen wie familiäre oder schulische Probleme Hand in Hand gehen. Auffällige Veränderungen im Verhalten und in den schulischen Leistungen von Schüler*innen sind in der Regel der Anlass zur Sorge für Lehrkräfte. Doch die Veränderungen können viele Auslöser haben. Daher muss zunächst im Clearingverfahren überprüft werden, ob die Hinweise Substanz haben und tatsächlich auf eine Radikalisierung hindeuten oder ob es sich um unbegründete Befürchtungen handelt.

2. Clearingteam: Information an alle Akteur*innen

Wenn der*die Clearingbeauftragte aufgrund der Vorrecherche eine beginnende Radikalisierung für möglich hält oder feststellt, muss dies im Clearingverfahren geklärt werden. Zunächst wird das Clearingteam einberufen, um alle schulischen Akteur*innen zu informieren. Hilfreich kann es dabei auch sein, Partner aus dem sozialraumbezogenen Netzwerk einzubinden. Das können zum Beispiel das Jugendamt, die Polizei oder auch Trainer*innen aus Sportvereinen oder sonstige externe Bezugspersonen des*der betreffenden Jugendlichen sein.

3. Vertiefte Recherche

Die vertiefte Recherche dient dazu, sich ein ganzheitliches Bild der Situation zu verschaffen. Hierbei können unter anderem Methoden der Sozialen Arbeit hilfreich sein, wie beispielsweise die VIP-Karte zur Erfassung von Ressourcen im Umfeld des*der Schüler*in. Der*Die Clearingbeauftragte erstellt mit dieser Methode eine Analyse des sozialen Umfeldes des*der betroffenen Jugendlichen, vor allem durch Gespräche mit Eltern, dem*der Jugendlichen und Lehrkräften oder anderen Schlüsselpersonen. Hierbei können Ressourcen für die weitere Fallbearbeitung generiert werden in Form von Bezugspersonen, zu denen die Jugendlichen Vertrauen haben. Zudem ist es in dieser Phase wichtig, die für die Fallarbeit unabdingbare Beziehungsarbeit zu beginnen – und zwar mit allen Akteur*innen, aber insbesondere mit dem*der Jugendlichen. Die vertiefte Recherche dient außerdem dazu, den Grad der Ideologisierung einzuschätzen und auch mögliche bereits vorhandene Szenekontakte abzuklären.

4. Clearingteam: Beschluss von Maßnahmen

Die pädagogische Fachkraft ruft erneut das Clearingteam zusammen und stellt die Ergebnisse der vertieften Recherche vor. Gemeinsam berät das Clearingteam nun über die pädagogischen Maßnahmen und formuliert Ziele, die im Clearingverfahren erreicht werden sollen. Ziele können hier beispielsweise ein erfolgreicher Schulabschluss oder das Unterbrechen von gewaltbefürwortenden Tendenzen sein. Ebenso gehört die Förderung von Interessen und Fähigkeiten dazu, die die Resilienz gegenüber extremistischen Positionen stärken. Als positiv wirksam haben sich hier vor allem Methoden der systemischen Beratung erwiesen, aber auch narrativ-erzählende Ansätze. Diese können vor allem auf Grundlage einer guten Vertrauensarbeit zu einem erfolgreichen Abschluss des Falles beitragen.

5. Durchführung der Maßnahmen

Bei der Durchführung der Maßnahmen ist es wichtig, dass alle Mitwirkenden gegenüber dem*der Jugendlichen Präsenz zeigen und als starke Allianz auftreten. Die Maßnahmen müssen nicht von der pädagogischen

Fachkraft des Projektes durchgeführt werden, sondern können auch an andere schulische Akteur*innen delegiert werden. Der Maßnahmenfächer reicht hier von Methoden der Sozialen Arbeit über Methoden der systemischen Beratung bis hin zu freizeitpädagogischen Angeboten. In die Durchführung der Maßnahmen können auch außerschulische Personen mit eingebunden sein, wenn es sich zum Beispiel um eine Maßnahme handelt, die durch das Jugendamt durchgeführt wird. Werden die Maßnahmen von mehreren Akteuren durchgeführt, ist eine Fallsteuerung durch den*die Clearingbeauftragte*n unverzichtbar.

6. Clearingteam: Evaluation der Maßnahmen

Nach einer vorher festgelegten Zeitspanne ruft die pädagogische Fachkraft das Clearingteam erneut zusammen. Gemeinsam wird überprüft, ob die Maßnahmen zum Ziel geführt haben oder ob man gegebenenfalls umsteuern muss.

7. Weiterführung der Maßnahmen

Schritt 6 und 7 können sich wiederholen, bis die Ziele im jeweiligen Fall erreicht sind.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das erprobte Clearingverfahren in vielen Fällen nicht in allen Prozessschritten durchlaufen werden muss. Nicht selten kann bereits in der Vorrecherche der Verdacht der Radikalisierung entkräftet werden. Vielmehr handelt es sich um Problemstellungen, die mit schwierigen familiären oder schulischen Situationen zusammenhängen. In solchen Fällen wäre die weitere Bearbeitung eine Regelaufgabe der Schulsozialarbeit. Andere Fälle lassen sich bereits in der vertieften Recherche klären. So verteilte an einem Schulstandort ein junger Mann mit Fluchthintergrund

Koranexemplare aus der „Lies!“-Aktion²². Bereits im ersten Gespräch stellte sich heraus, dass der junge Mann die Hintergründe der „Lies!“-Aktivistinnen nicht kannte. Er konnte außerdem glaubhaft versichern, dass er in keiner Weise neosalafistische Bestrebungen unterstützte. Weitere Schritte im Clearingprozess erübrigten sich folglich. Auf Basis dieser ersten Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass die meisten „Fälle“ in einem überschaubaren Zeitraum in den ersten fünf Prozessschritten bewältigt werden können. *Lisa Kiefer*

²² „Bei der ‚LIES!‘-Kampagne handelte es sich um eine Art der *Dawa-Arbeit* – arab. für *Einladung* [zum Islam] –, bei der die Aktivistinnen auf belebten öffentlichen Plätzen und Straßen an Informationsständen Koranübersetzungen an vorwiegend Nicht-Muslime verteilten und für ihre Arbeit um Spenden warben. Ziel von ‚LIES!‘ war es, zunächst 25 Millionen Koranübersetzungen kostenlos an Nicht-Muslime in ganz Deutschland zu verteilen.“ Die „LIES!“-Aktion war für viele Jugendliche der Einstieg in die neosalafistische Szene und wurde im November 2016 vom Innenminister verboten. Vgl.: Bundesamt für Verfassungsschutz, „*Verbot der salafistischen Vereinigung ‚Die Wahre Religion‘ (DWR) alias ‚LIES! Stiftung‘ durch den Bundesminister des Innern am 15. November 2016*“, 15.11.2016, URL: <https://www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/meldungen/me-20161115-verbot-dwr-lies> (letzter Zugriff: 03.06.2019).

05 FALLARBEIT

*Die Fallarbeit ist Kern des Projektes und die Umsetzung des Clearingverfahrens kommt hierbei zum Einsatz. Die Fallarbeit basiert auf sozialpädagogischen Methoden wie der multiperspektivischen Fallarbeit und dem Case Management. Die Durchführung der Fallarbeit erfordert von allen professionellen Akteur*innen auch immer die Reflexion über die in der Fallarbeit bestehende asymmetrische Machtbeziehung zwischen den professionellen Akteur*innen und den Schüler*innen, die auch zu Problemen und negativen Entwicklungen führen kann, wenn sie nicht bewusst mitgedacht wird. Beziehungsarbeit und letztlich auch das Hineinversetzen in die Situationen der Schüler*innen stellen Grundlagen einer erfolgreichen Zusammenarbeit dar. Dies führt mitunter auch zu schwierigen Situationen für die professionellen Akteur*innen, wenn sie beispielsweise auf Werte und Ansichten stoßen, die sie für sich nicht vertretbar finden. Hier gilt es, immer wieder auch die Grundsätze der akzeptierenden Jugendarbeit zu befolgen und den eigenen Objektivitätsanspruch zu überprüfen. Auch die Frage danach, was als „normal“ betrachtet wird, muss in der Fallarbeit mit radikalisierten Jugendlichen mitgedacht werden. Wer bestimmt, was „normales“ Verhalten ist, und woran werden Aussagen und Einstellungen gemessen?*

GRUNDSÄTZE DER FALLARBEIT

Die Fallarbeit im Clearingverfahren beruht auf grundsätzlichen Arbeitsweisen der Sozialen Arbeit. Unserer Ansicht nach kann eine Lösung nur mit und durch den betroffenen Menschen herbeigeführt werden und ist nur dann erfolgreich, wenn es ihm/ihr selbst als sinnvoll erscheint. Ohne Beziehung kann die Arbeit im Clearingverfahren nicht erfolgreich verlaufen, dennoch sehen wir auch in Zwangskontexten eine Möglichkeit, eine funktionierende Arbeitsbeziehung zu erreichen, in der Verhaltensänderungen herbeigeführt werden können. Wir knüpfen im Clearingverfahren an die akzeptierende Jugendarbeit an und verfolgen eine multiperspektivische Fallarbeit. Konkret beinhaltet dies, die Schüler*innen zuallererst in ihrer Individualität wahrzunehmen und ernst zu nehmen. Statt Konfrontation setzen wir auf wertschätzende Neugierde und Respekt und versuchen, Vorverurteilungen und Stigmatisierung zu vermeiden. Durch das multiprofessionelle Clearingteam setzen wir an dem Ansatz der multiperspektivischen Fallarbeit an, die darauf abzielt, verschiedene Blickwinkel einzunehmen und zu überprüfen, um *welche Art* von Fall es sich handelt, *wer* für diese Art von Fall zuständig ist und *mit wem* gemeinsam man den Fall bearbeiten kann. Hierbei geht es vor allem in den ersten Schritten des Verfahrens darum, Sachverhalt und Beziehungen zu klären. Handlungsleitende Fragen sind: Was weiß ich genau? Was weiß ich nicht? Welche Geschichte gibt es zu dem Fall? Wissenslücken sollten nicht durch subjektive Erfahrungen oder Vermutungen gefüllt werden. Auch müssen die Rollen der Akteur*innen bei der Fallbearbeitung geklärt und negative Nebeneffekte der möglichen Maßnahmen bedacht werden. Darüber hinaus gelten allgemeine Prämissen für die Fallarbeit wie beispielsweise:

- Überblick und Distanz, aber trotzdem Empathie
- Vermeidung von Zuschreibungen und Vorverurteilungen
- Teamstruktur und kollegialer Austausch
- Vernetzung mit allen relevanten Akteuren
- Was kann ich erreichen? Einschätzung realistischer Wirkmöglichkeiten
- Methodenwissen und Handlungskompetenz
- ausreichende Dokumentation

Rechtlicher Rahmen

Grundrechtsschutz der Religionsfreiheit

Der Salafismus ist als Ausprägung des Islam eine Religion im Sinne des Art. 4 Abs. 1 GG. Auch umfasst der Schutzbereich der Religionsfreiheit die *da'wa*, also die Missionierung. Es ist nicht verboten, für seinen Glauben zu werben und mit religiösen und weltanschaulichen Positionen am politischen Diskurs teilzunehmen.²³

Relevante Strafgesetze

Akteur*innen der Radikalisierungsprävention müssen die für ihren Bereich relevanten Strafgesetze kennen, um Situationen richtig einschätzen zu können und im richtigen Moment auch die Sicherheitsbehörden einzuschalten. Die wichtigsten Paragraphen sind hierbei folgende:

§§ 89a, b, c StGB

- a) Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat
- b) Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat
- c) Terrorismusfinanzierung

§§ 129a, b StGB

- a) Bildung terroristischer Vereinigungen
- b) Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland

In diesen Situationen sind die Akteur*innen dazu verpflichtet, die Sicherheitsbehörden einzuschalten und den Staatsschutz²⁴ zu informieren. Als Fachkraft kann ich mich durch Nichtanzeige (§ 138 StGB) strafbar machen oder wegen Unterstützung einer terroristischen Organisation (im Ausland).

23 Vgl. Gábor Subai, „Der rechtliche Rahmen für die Präventionspraxis“, bpb, 15.10.2018, URL: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/277540/der-rechtliche-rahmen-fuer-die-praeventionspraxis> (letzter Zugriff: 03.06.2019).

24 Der Staatsschutz ist eine Abteilung der Polizei und zuständig für die Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität. Der Staatsschutz ist eine Ermittlungsbehörde. Vgl. Bundeskriminalamt, „Abteilung ‚Polizeilicher Staatsschutz‘ (ST)“, URL: https://www.bka.de/DE/DasBKA/OrganisationAufbau/Fachabteilungen/PolizeilicherStaatsschutz/polizeilicherstaatsschutz_node.html (letzter Zugriff: 03.06.2019).

METHODEN DER FALLARBEIT

Im Clearingverfahren kommen unterschiedliche Methoden zum Einsatz. Was bei einem Fall funktioniert, muss nicht unbedingt bei einem anderen Fall funktionieren. Akteur*innen sollten daher aus einem vorhandenen Methodenkoffer und aus bereits vorhandenem Methodewissen schöpfen können, um entsprechende Methoden aus der Beratungsarbeit und der Sozialen Arbeit anzuwenden. Im Laufe der mehrjährigen Projektzeit hat sich insbesondere die systemische Beratung als eine besonders geeignete Methode erwiesen. Von zentraler Bedeutung ist die systemische Haltung des*der Berater*in, die von Wertschätzung, Neugierde und Offenheit geprägt ist. Im Anliegen und in der Auftragsklärung hält der*die Berater*in keine Antworten bereit, sondern bringt den*die Schüler*in und sein*ihr System unter anderem durch zirkuläre Fragen und Impulse in Bewegung. So sollen schon vorhandene Lösungsmöglichkeiten sichtbar werden.

Da Gespräche mit Schüler*innen im Clearingverfahren nicht immer auf Freiwilligkeit beruhen, sondern auch Maßnahme der Schulleitung sein können, sprechen wir teilweise auch von Zwangskontexten. In der Praxis ließ sich dieser Zwangskontext meist schon im ersten Gespräch auflösen und die Schüler*innen haben auf freiwilliger Basis weiterhin Gespräche mit den pädagogischen Fachkräften wahrgenommen.

FALLBEISPIELE

Während der Projektlaufzeit wurden insgesamt 63 Hinweise an die pädagogischen Fachkräfte gemeldet. 43 Hinweise bezogen sich hierbei im weitesten Sinne auf den Phänomenbereich Neosalafismus. 20 Hinweise wurden im weitesten Sinne im Bereich Rechtsextremismus mitgeteilt. Die 63 Hinweise umschließen auch Hinweise in Bezug auf Antisemitismus, herkunftsbezogenen Ultranationalismus und Diskriminierungserfahrungen.

Die Meldungen von möglichen Radikalisierungsprozessen unterlagen während der Projektlaufzeit einigen Schwankungen. Dies kann zum einen daran liegen, dass es dem Projekt gelungen ist, einen unaufgeregten Umgang mit den Phänomenen zu erzielen und die anfängliche „Alarmisierung“ im Umgang mit dem Thema Neosalafismus in den Kollegien abzubauen. Zum anderen gaben Lehrkräfte an, durch die Fortbildungsmaßnahmen, die im Rahmen des Projektes stattgefunden haben, sicherer im Umgang mit religiösen und politischen Themen im Unterricht zu sein. Dahingegen sind die Meldungen im Bereich Rechtsextremismus im Projektverlauf an allen Schulen leicht gestiegen. Auch dies kann auf Fortbil-

dungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen während der Durchführung des Projektes zurückgeführt werden. Unsere Erfahrungen zeigen außerdem, dass Lehrkräfte im Bereich Neosalafismus zur „Alarmisierung“ tendieren, während rechte Parolen oder Hakenkreuzschmierereien an Schulen häufig bagatellisiert werden. Diesem Phänomen konnte zumindest ansatzweise entgegengewirkt und die Sensibilität der Lehrkräfte geschärft werden.

Auch haben sich im Laufe der Projektzeit immer mehr Schüler*innen an die pädagogischen Fachkräfte gewandt. Hier ging es meist um Diskriminierung und rassistische Äußerungen von Lehrer*innen. Somit musste sich das Projekt auch intensiver mit der Frage auseinandersetzen, wie man mit rassistischen und diskriminierenden Äußerungen von Lehrkräften umgeht. In allen Fällen wurde die Schulleitung über die Vorfälle informiert. In zwei Fällen fanden moderierte Gespräche zwischen den betroffenen Schüler*innen und den Lehrer*innen statt. Eine Projektschule zog die Konsequenz, die Diskriminierungsbeauftragte für eine Lehrerfortbildung an die Schule einzuladen. Hier zeigt sich ein ganz klarer Handlungsbedarf im Hinblick auf die Fortbildung von Lehrer*innen zum Thema rassismuskritische Bildungsarbeit. Darüber hinaus fehlen an Schulen auch oft Räume für Lehrer*innen, um ihre eigenen Vorurteile kritisch zu reflektieren oder mit Kolleg*innen in einen Austausch oder eine Supervision zu gehen. Da Diskriminierungserfahrungen ein möglicher Push-Faktor in einem Radikalisierungsprozess sein können, sollte in der Lehrerfortbildung und insgesamt auch im System Schule sowohl am strukturellen Rassismus als auch an der Selbstreflexion der Lehrkräfte gearbeitet werden. Für das Clearingprojekt bedeutet dies im Hinblick auf Lehrkräfte als Zielgruppe des Projektes, diese nicht nur zu befähigen, Radikalisierungsprozesse bei Schüler*innen zu erkennen, sondern auch selbstreflektierend die eigene – oftmals sicherlich unbewusste – Rolle im Umgang mit diskriminierendem Verhalten gegenüber Schüler*innen zu betrachten.

Insgesamt wurden im Clearingverfahren aus den gemeldeten 63 Hinweisen 30 Fälle bearbeitet. Zu einem erfolgreichen Abschluss kam es in sieben Fällen. Vier Fälle wurden an externe Beratungsstellen nach dem Schulabgang abgegeben. Weitere fünf Fälle konnten nicht erfolgreich abgeschlossen werden, da die Schüler*innen entweder die Schule verlassen haben oder zu einer Kooperation nicht länger bereit waren. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Handreichung wurde an vier weiteren Fällen gearbeitet. Die Verteilung der Fälle war ähnlich gelagert wie bei den Hinweisen. Es gab insgesamt mehr Fälle im Bereich Neosalafismus.

Die meisten Fälle wurden an den Berufskollegs bearbeitet. Dies lässt sich auch auf die Größe der Schulen und das Alter der Schüler*innen zurückführen. In fünf Fällen wurde im Clearingverfahren gemeinsam entschieden, Sicherheitsbehörden mit einzuschalten. Dies war insbesondere dann der Fall, wenn Hinweise auf eine geplante Straftat vorlagen oder Personen vermisst wurden. In nur vier Fällen wurde im Clearingverfahren mit Schülerinnen gearbeitet. Hier war keines der Mädchen jünger als sechzehn Jahre, wohingegen einige Schüler, mit denen im Rahmen der Fallarbeit gearbeitet wurde, teilweise erst zwölf oder dreizehn Jahre alt waren. Fälle aus dem Bereich Linksextremismus wurden an keiner der Projektschulen beobachtet oder gemeldet.

FALLBEISPIELE

Im Folgenden sollen anhand von Fallbeispielen bisherige Erfahrungen aus dem Projekt veranschaulicht werden. Die Fallbeispiele sind so gewählt, dass sie den Alltag der pädagogischen Fachkräfte und typische Abläufe im Clearingverfahren wiedergeben. Sie vermitteln einen Eindruck davon, mit welchen Fällen sich das Projekt hauptsächlich auseinandersetzt.

Auch Stolpersteine im Verlauf des Verfahrens werden hier diskutiert. Fälle, in denen die Jugendlichen Kontakte zur extremistischen Szene haben oder bereits ideologisch gefestigt sind, stellten im Rahmen des Projektes eher die Ausnahme dar. Einige dieser Stolpersteine bei der Fallbearbeitung und der Erprobung des Clearingverfahrens haben im Projektverlauf zur Umsteuerung und zu neuen Überlegungen bezüglich des Verfahrens, der Zuständigkeiten, der Fallkoordination sowie der Kooperation mit externen Expert*innen geführt. Bei einer genaueren Betrachtung der Hinweise und Fälle im Projekt fällt eine deutlich höhere Meldezahl im Bereich Neosalafismus auf. Diese Meldezahl ist jedoch im Laufe der Zeit zurückgegangen. Ein Faktor hierbei stellte die Unsicherheit der Lehrkräfte im Umgang mit religiös begründetem Extremismus dar. Durch die im Rahmen des Projektes durchgeführten Fortbildungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen konnten diese Unsicherheiten abgebaut werden.

Ansprache über soziale Medien

Yusuf (Name geändert) ist dreizehn Jahre alt und besucht eine Gesamtschule. Er kommt aus einer muslimischen Familie, in der Religion aber keine herausragende Rolle spielt. In der Schule fällt Yusuf allerdings immer wieder auf, weil er Mitschüler*innen in Bezug auf religiöse Praktiken maßregelt, beispielsweise bei dem Thema Fasten im Ramadan, dem Einhalten der Gebetszeiten und dem

Umgang zwischen Jungen und Mädchen. Eine Lehrkraft weist den Clearingbeauftragten auf diese Vorfälle hin und dieser beginnt mit der **Vorrecherche**. Durch einen Besuch in der Klasse, verbunden mit einer Unterrichtseinheit zum Thema Toleranz, stellt der Clearingbeauftragte den ersten Kontakt zu Yusuf her. Er erfährt unter anderem, dass sich Yusuf für Pierre Vogel und andere salafistische Prediger interessiert und deren Videos anschaut und mit seinen Freunden austauscht.

Der Clearingbeauftragte beruft daher das Clearingteam ein. Er informiert alle Mitglieder des Clearingteams über den Sachstand. Er schlägt weitere Schritte im Fall von Yusuf vor, um abzuklären, inwieweit die teilweise konfrontative Religionsausübung sowie die Auseinandersetzung mit salafistischen Predigern auf eine mögliche Radikalisierung hinweisen.

Der Clearingbeauftragte beginnt im Anschluss mit der **vertieften Recherche**. Er führt Gespräche mit Yusuf und seinen Freunden. Dabei baut der Clearingbeauftragte eine Beziehung zu den Jugendlichen auf und spricht mit ihnen über die Inhalte der Videos. Yusuf berichtet auch von seinen Aktivitäten auf verschiedenen Social-Media-Kanälen. Auch hier folgt er Seiten wie „Generation Islam“²⁵ und weiteren salafistischen Predigern. Schließlich vertraut Yusuf dem Clearingbeauftragten an, dass er in einem Chat von einem Mann angesprochen worden sei, der vorgab, in Syrien zu kämpfen. Er habe allerdings nach dem ersten Kontakt die Verbindung zu dem Mann abgebrochen, da dieser ihm doch etwas „zu krass“ vorkam.

Bis zu diesem Zeitpunkt sind bereits zwei Monate vergangen, denn die Gespräche mit Yusuf und seinen Freunden waren sehr zeitintensiv. Der Kontakt zu einem vermutlich militanten Mann führt zu einer neuen Bewertung der Situation und macht eine Gefährdung wahrscheinlich. Da zudem Yusufs Begeisterung für salafistische Prediger offenkundig ist, beschließt der Clearingbeauftragte gemeinsam mit den Mitgliedern des **Clearingteams**, die Eltern einzuschalten.

Die beschlossenen **Maßnahmen** beinhalten weitere Gespräche mit Yusuf sowie die Kontaktaufnahme zu den Eltern. Allein diese nimmt einige Wochen in Anspruch,

25 „Generation Islam“ ist eine Onlinekampagne im deutschsprachigen Raum, die vor allem die Social-Media-Kanäle bespielt. Die Kampagne ist im ideologischen Umfeld der Hizb ut-tahrir zu verorten, die als islamistische Organisation in Deutschland verboten ist. Große Aufmerksamkeit erfuhr „Generation Islam“ mit dem Hashtag #nichtohneinkopftuch, das von vielen Jugendlichen geteilt wurde. Ein interessantes Interview findet sich unter: „*Generation Islam‘ und Online-Islamismus: Interview mit Pierre Asisi*“, ufuq.de, URL: <https://www.ufuq.de/generation-islam-und-online-islamismus-interview-mit-pierre-asisi/> (letzter Zugriff: 03.06.2019).

da die Eltern zunächst ein Gespräch ablehnen. Erst viele Telefonate und letztendlich das Aufsuchen der Eltern zu Hause gemeinsam mit einem Schulsozialarbeiter mit dem gleichen kulturellen Hintergrund wie die Familie führen zu einem Gespräch. Dieses verläuft positiv und die Eltern erkennen ebenfalls die Gefährdung für ihr Kind. Gemeinsam wird die Kontrolle von Yusufs Handy und Laptop durch die Eltern beschlossen. Er versichert ihnen glaubhaft, keinen Kontakt mehr zu den besagten Personen zu haben.

Da der Schüler erst dreizehn Jahre alt ist, wird diese einseitige Schutzmaßnahme in dieser Situation als notwendig angesehen. Nach wenigen Tagen melden sich die Eltern beim Clearingbeauftragten. Ihnen zufolge steht ihr Sohn nicht länger in Kontakt zu den besagten Personen und hat sich auch selbst von diesen distanziert. Der Clearingbeauftragte bleibt weiterhin mit Yusuf und seinen Eltern in Kontakt. Im **Clearingteam** wird beschlossen, dass die Umsetzung der Maßnahmen positiv abgeschlossen wurde und momentan kein Grund für weitere Maßnahmen besteht.

Dieses Fallbeispiel zeigt, wie eine Gefährdungslage an der Schule erkannt werden kann und ein professioneller, strukturierter Umgang mit dem Phänomen dafür sorgen kann, die Lage zu klären und gegebenenfalls Gefahren für den Jugendlichen abzuwenden. Schulleitung, Klassenleitung, Schulsozialarbeit und Clearingbeauftragter haben hier gemeinsam mit den Eltern nach anfänglichen Schwierigkeiten gut zusammengearbeitet. Möglich wurde die frühe Intervention dadurch, dass Yusuf durch die Gespräche Vertrauen zum Clearingbeauftragten gefasst hat. Durch diese Beziehungsarbeit im Vorfeld ist auch ein weiteres Arbeiten mit Yusuf und seinen Eltern möglich geworden und es wurden die Grundlagen für eine Allianz mit den Eltern geschaffen. Positiv herauszuheben ist in diesem Fall darüber hinaus, dass die Klassenleitung nach ersten Hinweisen schnell den Clearingbeauftragten einbezogen hat.

Gleichsam zeigt dieser Fall aber auch, dass Abläufe im Clearingverfahren unter Umständen viel Zeit in Anspruch nehmen können. Des Weiteren kann es während des Clearingverfahrens auch zu einer Zuspitzung der Situation kommen. Im Fall von Yusuf war dies die Information über den Kontakt zu einem vermeintlichen Kämpfer in Syrien.

Extrem rechte Einstellung an einer Berufsschule

Daniel (Name geändert) ist achtzehn Jahre alt und besucht ein Berufskolleg. Im Unterricht fällt er immer wieder durch extrem rechte Parolen auf. Er äußert sich

abwertend über Geflüchtete und ist der Meinung, dass Adolf Hitler falsch dargestellt wird und keine positiven Seiten des Dritten Reichs hervorgehoben werden würden. Die Lehrkraft wendet sich daher an den Clearingbeauftragten mit dem Auftrag, mit Daniel Kontakt aufzunehmen, um abzuschätzen, ob eine mögliche Radikalisierung vorliegt.

In der **Vorrecherche** führt der Clearingbeauftragte zunächst mehrere Gespräche mit der Klassenleitung von Daniel und weiteren Fachlehrkräften, um sich ein Bild von dem Schüler zu machen. Auch bei anderen Lehrkräften ist Daniel durch sein aggressives und teils gewalttätiges Verhalten gegenüber Mitschüler*innen mit Migrationshintergrund bereits aufgefallen. Außerdem erfährt der Clearingbeauftragte, dass Daniel sehr viele Fehlstunden hat und seine Versetzung gefährdet ist. Da Daniel bereits gewalttätig gegenüber Mitschüler*innen geworden ist, beruft die Schulleitung eine Konferenz ein und berät über den Verbleib des Schülers an der Schule.

Im **Clearingteam** werden diese Informationen zusammengetragen. Hier wird auch zum ersten Mal klar, dass es einen Zielkonflikt zwischen Schule und Clearingbeauftragtem gibt. Ziel der Schule ist es, den bereits mehrfach verwarnten und aggressiven Schüler aus der Schulgemeinschaft auszuschließen. Diese Erwägung wird vonseiten der Schule vor allem im Hinblick auf den Schutz der Mitschüler*innen angeführt. Ziel des Clearingbeauftragten hingegen ist es, den Schüler weiter an der Schule zu behalten, um mit ihm arbeiten zu können. Da der Schüler von der Schulleitung unter Auflagen erst einmal weiterhin an der Schule bleiben kann, hat der Clearingbeauftragte zunächst Zeit, die vertiefte Recherche durchzuführen. Auch der Schutz der Mitschüler*innen wird in der Clearingsitzung besprochen und es werden Maßnahmen geplant, um die Mitschüler*innen gegen die ständigen Agitationen des Schülers zu stärken.

In der **vertieften Recherche** finden Gespräche mit Daniel und seiner Mutter statt. Der Schüler möchte sich an die Auflagen der Schule halten und sich in Zukunft – zumindest in Bezug auf seine Fehlstunden und seine schulischen Leistungen – bessern. Auch die Mutter bietet ihre Unterstützung an. Sie will darauf hinwirken, dass ihr Sohn die Schule besucht und weniger Fehlstunden sammelt. In den Gesprächen kommen außerdem schwerwiegende familiäre Probleme und die seit der Trennung der Eltern angespannte Situation zu Hause zur Sprache.

Daniel berichtet zudem, Mitglied in einer Kameradschaft zu sein und sich dort außerhalb der Schulzeiten die

meiste Zeit aufzuhalten. Der Clearingbeauftragte kann bei seinen Nachforschungen allerdings keine Kameradschaft in dem Stadtteil ausfindig machen und auch lokalen Beratungsstellen sowie den Sicherheitsbehörden ist der Name der Kameradschaft nicht bekannt. Vor diesem Hintergrund scheint es sich eher um eine Jugendclique zu handeln, die sich selbst als Kameradschaft bezeichnet.

Im **Clearingteam** werden mehrere Maßnahmen beschlossen. Schulische Maßnahmen betreffen das Absolvieren eines Anti-Gewalt-Trainings und einen Klassenwechsel. Zum anderen sollen **pädagogische Maßnahmen** im Rahmen des Clearingprojektes durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich um Beratungsgespräche sowohl mit der Mutter als auch mit dem Schüler. Ziel ist, die familiäre Situation zu entspannen. Außerdem führt der Clearingbeauftragte mit Daniel narrative Interviews. Diese Methode zielt darauf ab, durch das Reflektieren der eigenen Verhaltensweisen in der Vergangenheit persönliche Veränderungen und Entwicklungen anzustoßen. Die Umsetzung der Maßnahmen zieht sich über mehr als sechs Monate. Daniel kommt währenddessen regelmäßiger zur Schule und besucht wieder öfters einen Jugendklub, in dem er früher viele Freunde hatte. Vor seinem angestrebten Abschluss entschließt sich Daniel jedoch, die Schule zu verlassen und eine Ausbildung in einem sozialen Bereich zu beginnen.

Der Clearingbeauftragte führt ein Abschlussgespräch mit der Mutter und Daniel. Im Anschluss kommt das **Clearingteam** erneut zusammen und wertet den Fall aus. Auch wenn es nicht gelungen ist, Daniel zu seinem angestrebten Bildungsabschluss zu führen, so hat er dennoch eine Perspektive und blickt zuversichtlich in die Zukunft. Zudem konnte der Clearingbeauftragte Daniel in seiner Berufswahl unterstützen. Dass er nun im sozialen Bereich arbeitet und hier unter anderem auch seine Empathie und seine sozialen Fähigkeiten ausbauen kann, ist positiv zu bewerten. Dieser Fall verdeutlicht, dass es durchaus zu einem Zielkonflikt zwischen Schule und Clearingprojekt kommen kann. Gleichzeitig hat hier das ausdauernde Verhandeln des Clearingbeauftragten mit Abteilungsleitung und Schulleitung zum gemeinsamen Einsatz für den Verbleib des Schülers an der Schule geführt. Besonders das anwaltliche Einstehen für den Schüler – wie es das Clearingprojekt vorsieht – kam hier zum Tragen.

Nach dem Schulabgang des Schülers hat dieser Fall eine Wendung erfahren. Die Kameradschaft, die nach Recherchen und Anfragen auch bei Sicherheitsbehörden nicht bekannt war, hat sich zu einer lokalen Gruppe entwickelt, die in mehreren Stadtteilen durch sogenannte

Bürgerwehren in Erscheinung getreten ist und vor Gewalttaten und Vandalismus nicht zurückschreckt. Da die Schulsozialarbeit mit dem Schüler weiterhin in Verbindung stand, konnte aber die Wiederaufnahme des Kontaktes zur Gruppe ausgeschlossen werden.

Konvertitin an einer Gesamtschule

Sina (Name geändert) ist fünfzehn Jahre alt. Nach den Sommerferien erscheint sie mit einer Abaya – ein islamisches Kleidungsstück für Frauen, das außer dem Gesicht den gesamten Körper verhüllt – in der Schule.

In der Schule sorgt Sinas äußerliche Veränderung sowohl unter den Mitschüler*innen als auch unter den Lehrkräften für große Aufregung. Eine einzelne Lehrkraft weigert sich sogar, die Schülerin weiter zu unterrichten.

Der Clearingbeauftragte wird von einer Lehrkraft erst über die Vorkommnisse in der Schule informiert, als bereits erste Maßnahmen von schulischer Seite unternommen worden sind. So wurde bereits ein Gespräch mit der Schülerin geführt und Kontakt zu den Eltern aufgenommen. Diese wurden von der Schulleitung über die äußerliche Veränderung der Tochter informiert und zum Gespräch gebeten.

Der Clearingbeauftragte erfährt erst nach mehr als einer Woche von diesem Fall. Da bereits die ersten Schritte im Verfahren übersprungen worden sind und Maßnahmen bereits laufen, entscheidet sich der Clearingbeauftragte, sofort das **Clearingteam** einzuberufen und alle über den neuesten Stand zu informieren. Hier wird ein deutlicheres Bild von Sinas Situation sichtbar. Im Sommer ist die 15-Jährige zum Islam konvertiert. Sie hat ihrer Klassenlehrerin erzählt, dass sie sich in der neuen Kleidung sehr wohlfühlt. Ebenso stellt sich heraus, dass Sina zu Hause und bei Ausflügen mit ihren Eltern nach wie vor ihre gewohnte Kleidung trägt. Insgesamt ist Sina gut in die Klasse integriert und weiterhin lebhaft am Unterricht beteiligt.

Somit ist zu diesem Zeitpunkt lediglich sichtbar, dass Sina zu einer anderen Religion konvertiert ist und ihr äußeres Erscheinungsbild sich deutlich verändert hat. Ungeklärt ist, ob Sina eine problematische Haltung zu ihrer neuen Religion besitzt oder ob sie Kontakte in eine radikale Szene hat. Von einer Radikalisierung kann zu diesem Zeitpunkt daher nicht gesprochen werden.

Der Clearingbeauftragte beginnt mit der **vertieften Recherche**, um sich ein besseres Bild über die Gesamtsituation machen zu können. Sina lehnt nach den mehrfachen konfrontativen Ansprachen durch Lehrkräfte Gespräche mit dem Clearingbeauftragten ab. Allerdings

sind die Eltern von Sina zu Gesprächen bereit. Sie berichten von einer schwierigen familiären Situation, die über den Sommer zu einigen großen Veränderungen geführt hat. Die Eltern möchten gerne zu Sinas Wohl mit der Schule und dem Clearingbeauftragten zusammenarbeiten und sich gegenseitig auf dem aktuellen Stand halten.

In den kommenden Tagen verändert sich die Situation um Sina erneut. Neben der rein äußerlichen Wandlung sind nun neue Aspekte aufgetaucht, die Anlass zur Sorge geben, wie die Auseinandersetzung mit teils salafistischer Literatur und die Verweigerungshaltung der Schülerin.

Im **Clearingteam** und gemeinsam mit den Eltern werden **Maßnahmen** beschlossen. Da momentan kein Zugang zur Schülerin möglich ist, soll stattdessen die Zusammenarbeit mit den Eltern fokussiert werden. Die Eltern ergreifen ebenfalls erzieherische Maßnahmen wie Entzug von sozialen Medien und Handy.

Bei weiteren Gesprächen berichten die Eltern von Sinas ambivalentem Verhalten. Während die Schülerin weiterhin verschleiert zur Schule kommt, trägt sie den Eltern zufolge am Wochenende bei gemeinsamen Ausflügen keine islamische, sondern ihre gewohnte Kleidung. Auch esse sie zu Hause Schweinefleisch.

In einer letzten Sitzung des **Clearingteams** wird der Fall vorerst abgeschlossen. Sina zeigt keine Anzeichen, die für eine Hinwendung zu einer radikalen Auslegung des Islam sprechen. Weder konnte eine problematische Haltung zur Religion noch Kontakte in eine radikale Szene nachgewiesen werden. Vielmehr zeigt sich Sina nach wie vor als gute Schülerin, die mit großem Engagement am Schulalltag teilnimmt und viele Freunde hat. Im Islam scheint sie Antworten auf Fragen zu finden, die sie in ihrer aktuellen Situation beschäftigen. Ihre neue Religion scheint ihr daher Kraft und Halt zu geben. Das Clearingteam vereinbart, weiterhin wachsam gegenüber Sina zu sein und bei einem entsprechenden Anlass erneut zusammenzukommen. Sina weiß ihrerseits, dass sie sich immer an den Clearingbeauftragten wenden kann oder an die Schulsozialarbeit.

Der Fall veranschaulicht sehr gut, welche „Stolpersteine“ zu Beginn eines Verfahrens auftreten können. Zunächst einmal wurde der Hinweis zu spät an den Clearingbeauftragten herangetragen. Dieser konnte das Clearingteam somit nicht rechtzeitig einberufen. Weiterhin gab es auch nicht die Möglichkeit, sich ein umfassendes Bild über die Schülerin und deren momentane Situation zu machen, um die Lage besser einschätzen zu können und auf Grundlage dieser Einschätzung gemeinsam im

Clearingteam erste Maßnahmen beschließen zu können, wie es das Verfahren vorsieht. Stattdessen wurden unmittelbar Maßnahmen ergriffen – ohne ausreichendes Hintergrundwissen zur Situation der Schülerin und ohne Absprache mit dem Clearingteam.

Im hier beschriebenen Fall hätte das vorzeitige Ergreifen von Maßnahmen für die Schülerin zum Streit mit den Eltern und für Sina zum Gefühl der Ablehnung vonseiten der Schule führen können. Beides hätte – im Falle eines tatsächlichen Radikalisierungsprozesses – zu einer Beschleunigung oder Verstärkung dieses Prozesses beitragen können. Hier zeigt sich sehr deutlich, weshalb sowohl die gemeinsame Einschätzung der Situation als auch das gemeinsame Abwägen von Maßnahmen im Clearingteam so essenziell sind. Das Mehraugenprinzip ist aufgrund dessen einer der wesentlichen Bestandteile des Verfahrens.

Missionierung an einem Berufskolleg

Ahmad (Name geändert) ist volljährig und geht auf eine Berufsschule. Aufgefallen ist Ahmad, da sich Mitschüler*innen aus seiner Klasse sowie aus der Parallelklasse bei der Lehrerin darüber beschwert haben, dass der muslimische Schüler sie massiv bedrängt haben soll, zum Islam zu konvertieren. Außerdem war er in eine körperliche Auseinandersetzung mit einem anderen Mitschüler verwickelt.

Nach diesem Hinweis ruft der Clearingbeauftragte zunächst das **Clearingteam** zusammen. Das Team soll über die Beschwerden der Mitschüler*innen informiert werden, damit allen der Sachverhalt bekannt ist. Über die handgreifliche Auseinandersetzung mit dem Mitschüler wissen die beteiligten Akteur*innen ohnehin Bescheid.

Im darauffolgenden Schritt, der **vertieften Recherche**, führt der Clearingbeauftragte zunächst ein Gespräch mit der Klassenleitung, um den Informationen der Lehrerin nachzugehen und eine Kolportage ausschließen zu können. Die Klassenleitung kann Ahmads missionierendes Auftreten gegenüber Mitschüler*innen bestätigen. Zudem habe sich der Schüler im Unterricht mehrfach positiv über Pierre Vogel geäußert und diesen als Vorbild betitelt. Abgesehen davon existiert insgesamt ein positiver Eindruck vom Schüler. Ahmad wird als ruhige und höfliche Person von der Klassenleitung wahrgenommen.

Kurz darauf lernt der Clearingbeauftragte Ahmad bei einem ersten Gespräch kennen. Der Schüler erklärt, die Auseinandersetzung mit seinem Mitschüler zu bereuen, da dieser ein Bruder im Islam sei. Ahmad berichtet in diesem Gespräch auch von früheren Auseinandersetzungen

mit Mitschüler*innen. Mittlerweile habe er sich aber geändert. Als Grund für seinen Wandel führt er erneut den Islam bzw. die Auseinandersetzung mit seiner Religion an. Auch in seiner Rhetorik wie in seinem Verhalten wird deutlich, was für eine große Rolle die Religion in Ahmads Leben spielt.

Nach diesen ersten Gesprächen ist noch nicht geklärt, ob der Schüler tatsächlich Anzeichen einer Radikalisierung zeigt oder einfach seine Religion auslebt. Somit wird die vertiefte Recherche weitergeführt, um mehr über den Schüler und seine Situation erfahren zu können. Im Rahmen einer einberufenen Teilkonferenz verpflichtet die Schulleitung den Schüler dazu, weitere Gespräche mit der Fachkraft zu führen. Diese Auflage ermöglicht es der Fachkraft, problemlos weiterhin mit Ahmad zu arbeiten.

Nur kurze Zeit später kommt es dann zu einem Wendepunkt. Ahmad tritt in der Schule deutlich offensiver als zuvor auf. Im Politikunterricht stellt er Verschwörungstheorien auf. So behauptet er beispielsweise, dass der sogenannte Islamische Staat die Erfindung eines Juden sei. Dabei fordert er auch die Bestätigung anderer muslimischer Mitschüler*innen ein. Weiterhin bezieht er sich in Diskussionen immer wieder auf Koran und Scharia und stellt sich als Experten dar. Mehrfach bringt er zudem Videos mit in den Unterricht, die seine Weltanschauung untermauern sollen, deren Einsatz die Lehrkräfte jedoch nicht zulassen. Im Verlauf der Gespräche geben die Einstellung und das Verhalten des Schülers zunehmend Anlass zur Sorge. Bei dem Clearingbeauftragten kann Ahmad sein mitgebrachtes Videomaterial zeigen. Hierbei handelt es sich um einschlägige Propaganda islamistischer Gruppierungen, die im Internet insbesondere auf Social-Media-Kanälen aktiv sind. Weiter wird deutlich, wie gut der Schüler in der örtlichen salafistischen Szene integriert ist. Dies verdeutlichen auch seine engen Kontakte zu bekannten Szeneakteuren. Außerdem hat er in der Vergangenheit an der mittlerweile verbotenen „Lies!“-Aktion mitgewirkt. Ahmad ist der festen Überzeugung, im Besitz der „einzigen Wahrheit“ zu sein. Er sieht die *da'wa*²⁶ als seine Pflicht an und ist bereit, „die Wahrheit“ so lange zu verkünden, bis diese alle erreicht hat. Platz für Kritik oder Zweifel an seiner Wahrheit lässt er zu diesem Zeitpunkt vermutlich schon länger nicht mehr zu. Neben dem Konsum einschlägiger Propaganda, den Szenekontakten und seinem Wahrheitsanspruch offenbaren die Gespräche das dichotome Weltbild des Schülers und damit verbunden äußerst problematische Ansichten. Zuletzt verweigert Ahmad die Teilnahme an der anstehenden Klassenfahrt, da diese für ihn haram sei. In der vertieften Recherche

können somit eindeutige Anzeichen für eine Hinwendung zum Neosalafismus festgestellt werden.

Das **Clearingteam** kommt erneut zusammen, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Das Team steht aufgrund der aktuellen Situation vor einem Dilemma. Einerseits sind die Mitschüler*innen durch Ahmads missionierendes Verhalten einer Gefahr ausgesetzt. Eine Ausschulung des Schülers würde zu ihrem Schutz beitragen. Andererseits ist es ebenso wichtig, weiterhin mit Ahmad zu arbeiten, um seinen Hinwendungsprozess nachhaltig unterbrechen zu können. Eine Ausschulung könnte ein weiteres Abdriften in die Szene sowie eine Verstetigung seiner Haltung zur Folge haben.

Nach intensiven Diskussionen trifft das Clearingteam eine Reihe von Entscheidungen und entwickelt konkrete Zielvereinbarungen und **Maßnahmen** – sowohl für den Schüler als auch für die Klassen. Zudem spricht die Schulleitung dem Schüler gegenüber ein Missionierungsverbot aus. Bei Nichteinhaltung dieses Verbotes droht ihm die Ausschulung.

Bei der Intervention werden die beschlossenen Vereinbarungen und Maßnahmen durch das Clearingteam in die Tat umgesetzt. Dabei wird viel Arbeit und Zeit in die Aufklärung der Mitschüler*innen investiert. Unter anderem finden Projekttag zum Thema „Salafismus und die Vielfalt im Islam“ statt. Zugleich nimmt der Clearingbeauftragte gemeinsam mit der Klassenleitung Kontakt zu Ahmads Eltern auf. Beide Elternteile sind von Beginn an gesprächsbereit und offen gegenüber den Sorgen, die von schulischer Seite aus kommuniziert werden. Eine problematische religiöse Haltung ihres Sohnes nehmen die Eltern zwar nicht direkt selbst wahr, dennoch zeigen sie sich kooperativ und wollen mit ihrem Sohn reden. Nach den Gesprächen zwischen Ahmad und seinen Eltern sind Letztere allerdings unbesorgt und interpretieren seine Haltung als eine vorübergehende „schwierige Phase“. Wesentlich größere Sorgen bereitet Ahmads Eltern die berufliche Perspektive ihres Sohnes. Somit verbindet das Clearingteam und die Eltern ein gemeinsames Ziel und lässt die Suche nach einem Ausbildungsplatz in den Fokus der Fallarbeit rücken. Ahmad nimmt die Angebote auch zunächst an und bemüht sich um einen Ausbildungsplatz. Einige Wochen vor dem Ende des Schuljahres kommt es allerdings zu einer Kehrtwende.

Der Schüler erscheint nur noch selten und unregelmäßig zum Unterricht. In der Folge verschlechtern sich auch seine Noten. Des Weiteren scheint er kein ernsthaftes Interesse mehr an einem Ausbildungsplatz zu haben. Er zeigt kein Engagement, hält Termine und Vereinbarungen nicht

²⁶ Siehe FN 22, S. xx.

ein und bricht letztlich ein Praktikum in einem Betrieb ab, der ihm eine Ausbildung in Aussicht gestellt hatte.

Ein erneutes Gespräch zwischen Fachkraft und Schüler zeigt, wie sehr sich die Situation verhärtet hat. Seine Haltung lässt erkennen, wie sehr Ahmad unter dem Einfluss von Propaganda steht. Zum Schluss ist Ahmad auch nicht mehr gewillt, weitere Gespräche zu führen. Da von schulischer Seite aus nun kein Zugang mehr zu Ahmad möglich ist, wird umso intensiver Kontakt zur Mutter gehalten. Aufgrund des bevorstehenden Schulabschlusses von Ahmad wird zu diesem Zeitpunkt auch eine externe Beratungsstelle hinzugezogen.

Gegen Ende des Schuljahres kommt das **Clearingteam** erneut zusammen. Da der Schüler die Schule in wenigen Wochen verlässt, muss der Fall – zumindest von schulischer Seite aus – abgeschlossen werden. Das Clearingteam beschließt, den Fall an eine andere Beratungsstelle zu übergeben, da der Schüler über Szenekontakte verfügt und die Eltern einer weiteren Beratung zustimmen.

Im siebten und letzten Schritt wird der Fall wie besprochen übergeben. Ahmad erhält seinen Schulabschluss und verlässt ohne Ausbildungsplatz die Schule.

Das Clearingteam hat den gesamten Zeitraum über zusammengearbeitet, um die gesetzten Zielvereinbarungen erreichen zu können. Dies ist nur teilweise gelungen. Das Ziel, den Schüler zu stabilisieren und in diesem Zuge das Voranschreiten der Ideologisierung zu verhindern, konnte nicht erreicht werden. Ahmads Haltung war bereits zu gefestigt, als der Fall in Erscheinung trat, und scheint sich auch im Laufe der Zeit weiter verstetigt zu haben, wie die letzten Gespräche vermuten lassen. Zwar hat der Schüler seinen mittleren Schulabschluss erhalten, einen Ausbildungsplatz hat er jedoch, trotz aller Bemühungen, beim Verlassen der Schule nicht in Aussicht. Dennoch kann positiv bewertet werden, dass Ahmads Hinwendung zur neosalafistischen Ideologie aufgedeckt wurde und die Eltern auf die Problematik hingewiesen werden konnten. Auch kann der Fall von einer externen Fachberatungsstelle nun weiter betreut werden.

Gänzlich gelungen ist das Vorhaben, die Mitschüler*innen durch schulische Maßnahmen über den Neosalafismus aufzuklären und sie für Rekrutierungsversuche zu sensibilisieren. Zwar ist der Erfolg der Maßnahmen nicht messbar, doch waren die Bemühungen den Schüler*innen zufolge erfolgreich. Somit konnte verhindert werden, dass sich noch weitere Schüler*innen der Ideologie zuwenden.

Radikalisierung und psychische Erkrankung

Samir (Name geändert) ist volljährig und bereitet sich auf sein Abitur vor. Mitschüler*innen berichten einem Lehrer und dem Clearingbeauftragten von beängstigenden Aussagen des Schülers in der Klasse. So plane er mit einer Gruppe, die aus verschiedenen beruflichen Zusammenhängen besteht, in einigen Monaten „etwas Krasses“ an der Schule. Auch der Lehrkraft zufolge ist der Schüler in der Vergangenheit schon durch konfrontative Religionsausübung aufgefallen.

Aufgrund der konkreten Amokdrohung ruft der Clearingbeauftragte noch am selben Tag das **Clearingteam** zusammen. Gemeinsam mit der Schulleitung wird beschlossen, das Präventionsteam der Polizei²⁷ einzuschalten und Gespräche mit dem Schüler zu führen. Neben diesen bereits vereinbarten Maßnahmen wird der Clearingbeauftragte weiter in die **vertiefte Recherche** gehen.

Die vertiefte Recherche ergibt, dass eine Mitschülerin gemeinsam mit der Schulsozialarbeit aufgrund von Stalking Anzeige gegen ihn erstattet hat. Da diese Situation als nicht zusammenhängend mit einer möglichen Radikalisierung gesehen wird, werden die Informationen nicht zusammengetragen und allen Beteiligten mitgeteilt. Darüber hinaus deuten Gespräche mit dem Schüler, seiner Mutter, der Polizei und dem Abteilungsleiter auf eine Zuspitzung der Situation um Samir hin. Es wird außerdem von schwierigen familiären Verhältnissen und Gewalt in der Familie berichtet. Da Samir den Clearingbeauftragten für das Erscheinen der Polizei verantwortlich macht, droht er diesem mit körperlicher Gewalt.

In den Gesprächen wird das Vorliegen einer ernsthaften psychischen Erkrankung immer wahrscheinlicher. Die Empfehlung von Polizei und Schule an die Mutter lautet daher, sich dringend Hilfe zu suchen. Es findet eine psychiatrische und psychologische Abklärung statt, bei denen eine Schizophrenie und eine psychotische Phase diagnostiziert werden. Parallel dazu leitet das Präventionsteam der Polizei den Fall an das zuständige Landeskriminalamt weiter. Diese wiederum ziehen Berater vom „Violence Prevention Network“ hinzu, um eine mögliche Radikalisierung auszuschließen. Im weiteren Verlauf ist Samir krankgeschrieben und nimmt psychologische Hil-

27 Eine Ansprechperson der Polizei steht für interkulturelle Aufgaben staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, Verwaltungen sowie Bürger*innen für alle polizeibezogenen Fragen in interkulturellen Angelegenheiten zur Verfügung. Vgl.: „Ansprechpersonen der Polizei Berlin für interkulturelle Aufgaben“, BerlinOnline, URL: <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/interkulturelle-aufgaben/> (letzter Zugriff: 03.06.2019).

fe in Anspruch. Nachdem er medikamentös eingestellt worden ist, kann Samir trotz Krankschreibung wieder am Unterricht teilnehmen. Da der Schüler dennoch sein Abitur bestehen möchte, kommt er wieder regelmäßig zur Schule. Er sitzt weiterhin mit der Mitschülerin, die Anzeige erstattet hat, in einer Klasse. Dies führt bei Mitschüler*innen und Lehrkräften zu Irritationen. Abteilungsleitung und Schulleitung rufen daraufhin eine Konferenz ein und beschließen den Klassenwechsel des Schülers. Die Schulsozialarbeit betreut weiterhin die Mitschülerin. Einige Wochen später muss Samir jedoch anerkennen, dass er in der momentanen Verfassung und durch den Leistungsabfall in den vorhergegangenen Monaten das Abitur nicht schaffen wird. Er verlässt auf eigenen Wunsch hin die Schule.

Dieser Fall zeigt, wie kompliziert und vielschichtig mögliche Radikalisierungsprozesse an Schulen daher kommen können. Die psychische Erkrankung des Schülers spielte hierbei eine ganz entscheidende Rolle. Allerdings verdeutlicht dieser Fall auch, welche negativen Auswirkungen es haben kann, wenn Maßnahmen ohne das Wissen aller Betroffenen oder ohne klare Abstimmung zwischen den schulischen Akteur*innen durchgeführt werden. Die Kommunikation zwischen den beteiligten schulischen und außerschulischen Akteur*innen gestaltete sich hier schwierig, da die bereits existierenden Kommunikations- und Handlungsroutinen nicht mit denen im Clearingverfahren übereinstimmten. Maßnahmen wurden ohne das Wissen aller Akteur*innen getroffen. Dies hatte auch negative Auswirkungen zur Folge, da beispielsweise nicht jede*r Akteur*in über das Vorgehen der Schulsozialarbeit in Bezug auf die Maßnahmen für die Schülerin informiert war.

Dieser Fall wirft für das Clearingverfahren nochmal grundlegende Fragen auf: Wie setzt man Opferschutz um? Wie geht man mit psychischen Erkrankungen in Radikalisierungsprozessen um? Wie geht man mit Handlungs- und Kommunikationsroutinen in besonders komplexen Fällen um, die ein schnelles Vorgehen erfordern? Ein abgestimmtes pädagogisches Handeln, eine klare Fallsteuerung und das Mehraugenprinzip hätten hier, im Nachhinein betrachtet, für einen unaufgeregteren Umgang sorgen und möglichen negativen Entwicklungen vorbeugen können. Es zeigt aber auch, dass ein solches Verfahren über einen langen Zeitraum erprobt sein muss, damit alle Akteur*innen die Handlungsleitlinien kennen und dementsprechend handeln können. Auch kann es zu Konflikten mit bereits bestehenden Routinen an Schulen kommen, insbesondere wenn diese bereits bekannt und eingeübt sind.

HERAUSFORDERUNGEN

Über diese Fallbeispiele hinaus zeigen die Erfahrungen aus dem Modellprojekt, dass die Schulen und die betroffenen Jugendlichen davon profitieren, wenn Lehrkräfte und andere Beteiligte immer wieder zu kleinen Teambesprechungen zusammenkommen und kollegiale Fallberatungen in Anspruch nehmen können. So kann auch **Überreaktionen oder voreiligen Entschlüssen** vorgebeugt werden. Diese können dann auftreten, wenn Schulen mit Situationen konfrontiert sind, hinter denen eine Radikalisierung vermutet werden kann. Im Zweifel liegt die Entscheidungshoheit über schulische Angelegenheiten bei der Schulleitung. Sie kann sich gegebenenfalls über die Empfehlung des Clearingteams hinwegsetzen und einseitig Maßnahmen beschließen. Dies betrifft Fälle, in denen Schulleitungen der teilnehmenden Schulen erwogen haben, Sicherheitsbehörden einzuschalten, während das Clearingteam dies nicht für notwendig hielt. Dies macht deutlich, wie wichtig es ist, auch die Schulleitungen zu sensibilisieren und über die gesetzlichen Regelungen und die entsprechenden Verfahren zu informieren.

Aus Sicht der Radikalisierungsprävention an Schulen ist es vor allem wichtig, dass Lehrkräfte eine „wachsamen Sorge“²⁸ für die Kinder und Jugendlichen entwickeln, die von Respekt geprägt ist. Eine **Dramatisierung und eine negative Markierung** sollten dagegen vermieden werden. Dies ermöglicht, mit einer wertschätzenden Neugierde am Leben der Schüler*innen teilzuhaben und somit auch leichter in Gespräche über Religion und Politik einzusteigen.

Zudem wird das Clearingverfahren offensichtlich als wertvolle Unterstützung an den Schulen angenommen. Es bietet den Rahmen dafür, Hinweise auf eine mögliche Radikalisierung qualifiziert im Austausch mit Kolleg*innen zu bewerten. Die Clearingbeauftragten ergänzen die vorhandenen Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten des Kollegiums, indem sie Fälle steuern, offene Fragen systematisch klären und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen initiieren, die sich an den individuellen Bedürfnissen des*der Schüler*in orientieren.

Während der Erprobungsphase haben sich einige Stolpersteine im Verfahren gezeigt, die teilweise auch zu erwarten waren. Durch die mehrjährige Pilotphase konnten hier wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Verfahrens gewonnen werden und an einigen Stellen war

²⁸ Vgl. Haim Omer, *Wachsamen Sorge. Wie Eltern ihren Kindern ein guter Anker sind*, übers. v. Miriam Fritz Ami-Ad, Göttingen 2015.

eine Umsteuerung notwendig. Es zeigt sich aber auch, dass die Implementierung eines solchen strukturierten Verfahrens mit eigenen **Handlungs-, Kommunikations- und Melderoutinen** sehr viel Zeit kostet. In einem System wie der Schule bestehen oft viele bereits erprobte Routinen für unterschiedliche Themen parallel zueinander. Die Bereitschaft aller schulischen Akteur*innen, ein solches Verfahren mitzutragen, stellt somit eine Grundvoraussetzung für die Umsetzung dar. Darüber hinaus fordert das Clearingverfahren auch personelle und zeitliche Ressourcen in einem – für Schule nicht unerheblich – großen Rahmen.

Zielkonflikte und Interessenskonflikte

Nicht immer stimmten die Ziele und Interessen der Präventionsakteur*innen überein. Die Interessen des Projektes sind selbstverständlich in einzelnen Punkten nicht identisch mit denen der Schule oder der Schulleitung. Dies wird vor allem dann sichtbar, wenn es um das Ziel geht, den*die Schüler*in zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss zu führen. Ist aufgrund zahlreicher Regelverstöße in der Vergangenheit aus schulischer Sicht ein Ausschluss notwendig, braucht es einen langen Atem und gute Argumente. Hier kann nur gemeinsam eine Lösung gefunden werden, die auch die Mitschüler*innen mit bedenkt und im Notfall den Schutz der Mitschüler*innen über einen Verbleib an der Schule stellt.

Zuständigkeit und Auftragsklärung

Im Sinne einer mehrperspektivischen Fallarbeit ist es unabdingbar, bereits während der Einschätzung eines Fallgeschehens die Zuständigkeiten zu klären und mögliche Partner in der Umsetzung von Maßnahmen festzulegen. Auch die Auftragsklärung (von wem bekomme ich den Auftrag? Kann ich den Auftrag umsetzen?) ist an diesem Punkt sehr wichtig, damit allen Akteur*innen klar ist, wer was tut und in wessen Auftrag gehandelt wird. Nicht selten führte insbesondere die Klärung der Zuständigkeit zu Konflikten mit der Schulsozialarbeit. Daher sollte allen Akteur*innen klar sein, wer für welche Art von Fällen zuständig ist und die Fallführung innehat. Nur so können solche Konflikte auf Dauer vermieden werden. Dies bedeutet nicht, dass die Schulsozialarbeit in der Fallbearbeitung keine Rolle spielt. Im Gegenteil, denn sie ist wichtiger Bestandteil des multiprofessionellen Clearingteams und übernimmt hier auch teilweise die Umsetzung von Maßnahmen.

Einschätzung in der Fallarbeit

Nicht immer ist die Einschätzung eines Falles einfach und kann innerhalb von wenigen Stunden sicher getroffen werden. Besonders zu Beginn des Projektes waren die Einschätzungen innerhalb des Clearingteams oft sehr verhalten und die Schritte wurden sehr lange herausgezögert, bevor mit der Maßnahmenplanung begonnen wurde. Dies hatte zum einen damit zu tun, dass die Rechenschritte zeitaufwendig sind und die pädagogischen Fachkräfte die Schulen mit einer halben Stelle betreuten. Zum anderen bestand aber auch eine Unsicherheit darin, im Verfahren weiterzugehen und, wenn nötig, weitere Rechenschritte einzubauen oder den Fall vorerst zu beenden.

Verspätete Meldung und „Schutzreflex“

Besonders zu Beginn des Projektes wurden Vorfälle erst sehr spät an die pädagogischen Fachkräfte gemeldet. Dies lässt sich bei genauerer Betrachtung auf mehrere Gründe zurückführen. Zum einen waren die pädagogischen Fachkräfte noch nicht allen Lehrer*innen im Kollegium bekannt. Darüber hinaus bestand zu Beginn des Projektes noch kein Vertrauen in das Verfahren und auch die pädagogische Fachkraft musste sich an der Schule erst einmal „beweisen“. Hinzu kam ein ungutes Gefühl bei Lehrer*innen, ihre Schüler*innen bei einer pädagogischen Fachkraft zu melden und einem Verfahren „auszusetzen“, das sie bis dato nicht kannten und nicht einschätzen konnten. Von vielen Lehrer*innen wurde hier ein „Schutzreflex“ beschrieben und ein anfängliches Misstrauen gegenüber einem solchen Verfahren. Diese Befürchtungen konnten aber im Laufe der Projektzeit durch Offenheit und Transparenz abgebaut werden.

Vorschnelles und nicht abgesprochenes Handeln

Im Laufe der Projektzeit kam es mehrfach zu vorschnellem und nicht abgesprochenem Handeln, das für die Fallarbeit und auch für die betroffenen Schüler*innen Konsequenzen hatte. Dieses Handeln reichte von konfrontativen Ansprachen gegenüber Schüler*innen, die beispielsweise mit islamischer Kleidung zur Schule kamen, bis hin zu vorschnellen Meldungen bei den Sicherheitsbehörden, die Gefährderansprachen bei bereits traumatisierten und unschuldigen Schüler*innen durchführten. Hier galt es, insbesondere die Lehrer*innen, aber auch die Schulleiter*innen zu sensibilisieren, um einen professionellen und unaufgeregten Umgang mit der Thematik zu fördern. Die negativen Auswirkungen auf die Schüler*innen hatten auch für die Fallarbeit negative Auswirkungen, da sie das Vertrauensverhältnis zu den Schüler*innen störten und eine offene und wertschätzende Begegnung nicht mehr möglich war.

Fallabschluss

Im Clearingverfahren ist es nicht zwingend notwendig, alle sieben Schritte zu durchlaufen. Es kann auch bereits nach dem zweiten oder dritten Schritt zu einem Abschluss oder auch einem Abbruch des Verfahrens kommen. Ein Fall im Clearingverfahren gilt dann als abgeschlossen, wenn ...

- die formulierten Ziele erreicht worden sind,
- der Jugendliche oder Schlüsselpersonen nicht kooperieren,
- der Fall an eine andere Institution abgegeben wird,
- der Auftrag erfüllt wurde oder es keinen Auftrag vonseiten der Schule oder dem*der Jugendlichen mehr gibt.

Auch wenn der Fallabschluss im Projekt sehr genau beschrieben ist, gab es hier oft Schwierigkeiten, einen Fall abzuschließen. Dies lag in vielen Fällen auch daran, dass bereits die Zielsetzung nicht realistisch beschrieben war und somit kaum eine Zielerreichung stattfinden konnte. Dass Jugendliche nicht kooperiert haben, war im Projekt nur in sehr wenigen Fällen der Fall. Generell haben Schüler*innen, die in der Fallarbeit mit uns gearbeitet haben, ein sehr großes Redebedürfnis gehabt.

Insbesondere die **Kommunikation** zwischen allen beteiligten Akteur*innen im Clearingverfahren hat nicht immer ausreichend funktioniert und in einigen Fällen zu einer unübersichtlichen Gemengelage geführt, die durch das Einhalten der Verfahrensschritte hätte verhindert werden können. Darüber hinaus stellte sich in mehreren Fällen auch die Frage des **Opferschutzes**. Was passiert mit Schüler*innen, die Opfer beispielsweise von Stalking oder Mobbing durch den*die Schüler*in werden, mit dem*der im Clearingverfahren gearbeitet wird? Was passiert, wenn diese Mitschüler*innen aus den Augen verloren werden oder Maßnahmen nicht abgesprochen oder bis zum Ende durchgeführt werden? Was können hier – wie im Clearingverfahren selbst – negative Folgen sein? Auch in der Beratung und der Arbeit mit den Opfern zeigt sich, dass es einer guten **Abstimmung und Abwägung der Maßnahmen** bedarf. Zudem sollte auch weiterhin über das Einbinden von außerschulischer Expertise ins Clearingverfahren nachgedacht werden, gerade in Bezug auf den Opferschutz.

Nach wie vor und gerade in sehr komplexen Fällen werden die **Schritte des Clearingverfahrens nicht strikt eingehalten**. Insbesondere die Maßnahmenplanung und das Abwägen der Maßnahmen kommt dann zu kurz. Gleichzeitig zeigt sich das unstrukturierte Vorgehen darin, dass die Fälle oft nicht zufriedenstellend abgeschlossen werden können, da keine ausreichende Zielformulierung für das Case Management stattgefunden hat. Dies gelingt leider nicht immer.

06 EVALUATION

*Die Evaluation des Modellprojektes konzentrierte sich auf die Frage, unter welchen Bedingungen die Einrichtung des Clearingverfahrens an Schulen gelingen kann. Sie fokussierte damit auf die systemischen Grundlagen einer erfolgreichen Umsetzung des Clearingverfahrens. Wie findet das Verfahren unter schulinternen Akteur*innen Akzeptanz? Wie kann es in bestehende Strukturen und Routinen sinnvoll eingebettet werden? Wie können Clearingbeauftragte ihre Rolle erfolgreich ausüben? Wie kann das schulische Umfeld einbezogen werden?*

EVALUATION DES MODELLPROJEKTES „CLEAR – CLEARINGVERFAHREN GEGEN RADIKALISIERUNG“ – PRÄVENTION VON GEWALTBEREITEM NEOSALAFISMUS UND RECHTSEXTREMISMUS IM SCHULKONTEXT

Einleitung

In Interviews, Workshops und Fokusgruppendifkussionen mit Projektbeteiligten wurden zahlreiche förderliche und hinderliche Faktoren einer erfolgreichen Etablierung des Verfahrens im System Schule identifiziert. Um diese Faktoren analytisch besser handhaben zu können, wurden sie Qualitätsdimensionen zugeordnet. Anhand dieser Dimensionen wurden die Erfahrungen bewertet, die die sechs Pilotschulen bei der Einbettung des Verfahrens in das System Schule machten, um so den Projektansatz zur Etablierung des Verfahrens evaluieren zu können. Die Befunde zeigten, dass durch das gewählte Vorgehen die Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung des Verfahrens in der Mehrzahl der Schulen hergestellt werden konnten. Defizite und darauf basierende Empfehlungen wurden im Abschlussbericht der Evaluation benannt.²⁹

Die Qualitätsdimensionen wurden für das vorliegende Kapitel weiterentwickelt. Ziel dieser Weiterentwicklung ist es, sie für die gemeinsame Reflexion der Akteur*innen anwendbar zu machen, die das Clearingverfahren an einer Schule etablieren wollen. Dazu wurden für jede Qualitätsdimension die Erfahrungen der Pilotphase zu möglichst konkreten Hinweisen verdichtet und Leitfragen zur Reflexion formuliert.

Qualitätsdimensionen der Implementierung des Clearingverfahrens:

- (1) Erfolgreiche Vermittlung der Relevanz des Verfahrens gegenüber schulischen Akteur*innen
- (2) Herstellung eines gemeinsamen Verständnisses von Inhalten und Zielen
- (3) Zielgerichtete Unterstützung der Clearingbeauftragten
- (4) Effiziente Zusammenarbeit der schulinternen Akteur*innen
- (5) Aktivierung des schulischen Umfeldes

Die fünf nachfolgenden Abschnitte behandeln je eine dieser Qualitätsdimensionen. Zu Beginn der Abschnitte wird die Bedeutung der jeweiligen Qualitätsdimension anhand der bisherigen Erfahrungen in der Einrichtung des Verfahrens dargestellt. Aus dieser Darstellung werden Empfehlungen zum Umgang mit bekannten Problemlagen abgeleitet und Leitfragen für die Reflexion vorgestellt. Der letzte Abschnitt fasst das Kapitel zusammen.

Vermittlung der Relevanz des Projektes

Die Evaluation kam zu dem Schluss, dass das Clearingverfahren eine hohe Relevanz hat. Bei der Untersuchung der Relevanz standen zwei Fragen im Mittelpunkt: (1) Wie fügt sich der gewählte Ansatz in die aktuelle Landschaft der Präventionsmaßnahmen in Deutschland ein? (2) Inwieweit decken sich die Zielstellungen des Clearingverfahrens mit den Bedarfen von innerschulischen Schlüsselakteur*innen? Die positive Bewertung der Relevanz machte sich an drei Besonderheiten des Ansatzes fest: die Wahl der Schule als Ansatzpunkt, die Strukturierung des Verfahrens und die Kooperation zwischen Schule und externen Anbietern, die im Verfahren angelegt ist.

Durch die Ansiedlung an Schulen kann das Modellprojekt der Forderung nach einer umfassenderen Zielgruppenerreichung der Radikalisierungsprävention „in der Breite“ nachkommen. Dies sei Projekten, die beispielsweise in der Kinder- und Jugendhilfe verortet sind, so nicht möglich.³⁰ Ebenfalls für die Schule als Ansatzpunkt spricht, dass externe Beratungsstellen einen steigenden Beratungsbedarf von Lehrkräften verzeichnen.³¹ Eine Fachstelle bietet nach Aussage der von uns befragten Expert*innen der Radikalisierungsprävention zudem einen echten Mehrwert gegenüber der Behandlung des Themas durch die Schulsozialarbeit.

Der angesprochene Beratungsbedarf wird durch die Fokusgruppendifkussionen, die wir mit Lehrkräften

²⁹ Vgl. Till Sträter/Wolfgang Stuppert, „Abschlussbericht der Evaluation des Modellprojektes ‚Clearingverfahren und Case Management – Prävention von gewaltbereitem Neosalafismus und Rechtsextremismus‘, 2019 (unveröffentlicht).

³⁰ Vgl. Michaela Glaser/Maruta Herding/Joachim Langner, „Warum wenden sich junge Menschen dem gewaltorientierten Islamismus zu? Eine Diskussion vorliegender Forschungsbefunde“, in: Michaela Glaser/Anja Frank/Maruta Herding (Hg.), *Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe*, Weinheim/Basel 2018, S. 12-24, hier: S. 22.

³¹ Vgl. André Taubert/Christian Hantel, „Intervention durch Beratungsstellen. Die Arbeit der Beratungsstellen zu religiös begründetem Extremismus“, in: Jana Kärgel (Hg.), „Sie haben keinen Plan B.“ *Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention*, Bonn 2017, S. 238-251, hier: S. 241.

der Projektschulen durchgeführt haben, bestätigt. So fühlt sich die Mehrheit der befragten Lehrer*innen unsicher im Umgang mit dem Thema Radikalisierung und wünscht sich hierbei Unterstützung. Von ihnen wird der Ansatz des Modellprojektes, mit dem*der Clearingbeauftragten eine Beratungsinstanz vor Ort zu schaffen, mehrheitlich als sinnvoll angesehen. Dass die Ansiedlung der Clearingbeauftragten direkt an der Schule erfolgt und damit eine Präsenz des*der Clearingbeauftragten im Schulalltag gegeben ist, wird dabei durch die Lehrkräfte explizit als Vorteil gegenüber externen Beratungsstellen herausgestellt. Sie sehen es mehrheitlich als Gewinn an, dass der*die Clearingbeauftragte vor Ort und niedrigschwellig („auch mal kurz auf dem Gang“) ansprechbar ist.

Eine zweite Besonderheit des Projektes, die auf spezielle Bedarfe der Radikalisierungsprävention eine Antwort bietet, betrifft die Strukturierung des vorgeschlagenen Verfahrens zur Bearbeitung von Verdachtsfällen. Einerseits kommt das Verfahren so der Forderung nach, (sozial-)pädagogische Strategien zur Prävention an systematische Analysen von Risiko- und Problemkonstellationen anzuknüpfen, denn „ohne diese Präzision in der Problembestimmung und in der Reflexion pädagogischer Bearbeitbarkeit von Problemkonstellationen bleiben präventive und distanzierende bzw. reintegrierende Wirkungen gegebenenfalls zufällig.“³² Mit der klaren Schrittfolge will das Clearingverfahren sicherstellen, dass eine Recherche in jedem Fall vor der Entwicklung einer gemeinsamen Handlungsstrategie steht. Andererseits ermöglicht das strukturierte Verfahren so, Interventionen am Einzelfall orientiert zu gestalten. Diese Art des Arbeitens sei „in der Arbeit mit gefährdeten oder bereits involvierten jungen Menschen fachlich geboten.“³³ Die von uns befragten Expert*innen der Radikalisierungsprävention stellen zudem heraus, dass die Schaffung eines Clearingteams zur Begleitung des Verfahrens die Möglichkeit bietet, Verantwortung für die Falleinschätzung und -bearbeitung koordiniert auf mehrere Schultern zu verteilen.

Der Ansatz des Modellprojektes zeichnet sich drittens dadurch aus, dass er eine Schnittstelle zwischen schulpädagogischen Regelstrukturen und thematisch spezialisierten Angeboten schafft. Das Modellprojekt hat damit das Potenzial, einem steigenden Bedarf nach

besserer Koordination und Kooperation zwischen diesen sehr unterschiedlichen Akteuren der Radikalisierungsprävention nachzukommen.³⁴ Die enge Verzahnung mit Regelstrukturen ermöglicht es dem Modellprojekt ebenfalls, eine Einzelbetreuung in langfristigen Arbeitskontexten zu bieten. Diese sei „von zentraler Bedeutung“ für die sekundäre und tertiäre Prävention.³⁵

Die Erfahrungen in den Pilotschulen haben gezeigt, dass sich diese Verdienste des Verfahrens nicht allen inner-schulischen Schlüsselakteur*innen im gleichen Maße vermitteln. Einige Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen sprachen dem Modellprojekt zu Beginn keine hohe Relevanz zu. Die geäußerte Kritik machte sich jedoch nicht an den drei genannten Besonderheiten des Verfahrens fest. Vorbehalte ließen sich stattdessen häufig auf Probleme in der Vermittlung von Inhalten und Zielen des Modellprojektes zurückführen (siehe die nachfolgende Qualitätsdimension). Sie stellten unter anderem Bedarfe dar, die an das Verfahren herangetragen wurden, zu deren Befriedigung es jedoch nicht geeignet war.

Aus Sicht der Evaluation empfiehlt es sich deshalb, den Präventionsansatz im Kollegium zur Diskussion zu stellen, bevor eine Entscheidung zur Etablierung des Verfahrens gefallen ist. Dabei sollten die benannten Besonderheiten des Präventionsansatzes offensiv kommuniziert werden. Gleichzeitig sollten Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen dazu eingeladen werden, ihre Bedarfe in der Radikalisierungsprävention zu formulieren. Ziel der Diskussion sollte sein, die Eigenheiten des Clearingverfahrens mit den benannten Bedarfen in Zusammenhang zu setzen, um Kongruenzen und Lücken zu identifizieren. Sind die verbleibenden Lücken zu groß, sollte die Durchführung zusätzlicher Präventionsmaßnahmen bedacht werden, um eine Überfrachtung des Verfahrens und die damit verbundenen Frustrationen zu vermeiden. Leitfragen für die Diskussion können sein:

- Welche Bedarfe hat unsere Schule in der Prävention von Radikalisierung?
- Welche dieser Bedarfe werden durch das Clearingverfahren befriedigt? Welche nicht?
- Welche weiteren Maßnahmen braucht es, um Bedarfs-lücken zu schließen?

³² Katja Schau/Joachim Langner/Michaela Glaser/Carmen Figlesthaller, „Demokratiefeindlichen islamistischen Angeboten entgegenarbeiten. Entwicklungen hin zu einer spezifischen pädagogischen Fachpraxis“, in: Glaser/Frank/Herding (Hg.), Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter, S. 90-99, hier: S. 94.

³³ Glaser/Herding/Langner, „Warum wenden sich junge Menschen dem gewaltorientierten Islamismus zu?“, S. 21.

³⁴ Vgl. Schau/Langner/Glaser/Figlesthaller, „Demokratiefeindlichen islamistischen Angeboten entgegenarbeiten“, S. 93.

³⁵ Ebd., S. 95.

Gemeinsames Verständnis von Inhalten und Zielen

Um das Clearingverfahren in das System Schule integrieren zu können, muss ein weitgehend übereinstimmendes Verständnis von Projektinhalten und -zielen mit innerschulischen Präventionsakteur*innen erreicht werden. Zu diesen Akteur*innen gehören insbesondere der*die Clearingbeauftragte, die Schulleitung, das Clearingteam, die Schulsozialarbeit und die Lehrkräfte.

Die Qualitätsdimension umfasst einen geteilten Begriff der Radikalisierung und Radikalisierungsprävention.³⁶ Außerdem gehört dazu ein gemeinsames Verständnis der Aufgaben der pädagogischen Fachkraft. Eine gelungene Verständigung über diese zentralen Aspekte des Projektes scheint notwendig, um die zielgerichtete Zusammenarbeit der Präventionsakteur*innen zu ermöglichen. Um dieses gemeinsame Verständnis zu erreichen, muss es dem Projekt gelingen, auf die Erwartungen der innerschulischen Akteur*innen einzugehen oder, wenn notwendig, diese Erwartungen zu korrigieren.

Die Evaluation zeigte, dass es gelingen kann, unter den innerschulischen Akteur*innen ein gemeinsames Verständnis hinsichtlich der Inhalte und Ziele des Clearingverfahrens zu erreichen. So bestand meist Klarheit bezüglich der Zielsetzungen des Verfahrens und der Aufgaben des*der Clearingbeauftragten. Unterschiedliche Verständnisse und Unklarheiten traten im Zusammenhang mit religiöser Radikalisierung und bezüglich des Schwerpunktes des Clearingverfahrens auf.

Religiöse Radikalisierung stand bei den geäußerten Sorgen und Bedarfen der Lehrer*innen sehr klar im Vordergrund. Es wurde dabei deutlich, dass in der Lehrerschaft mehrheitlich ein sehr weites und vages Verständnis darüber besteht, worin Anzeichen einer solchen Radikalisierung gesehen werden können. Das äußerte sich auch als Unsicherheit im Umgang mit muslimischen Schüler*innen. Im Gegensatz zum Phänomenbereich Rechtsextremismus wurde bereits Verhalten, das Unzufriedenheit mit dem demokratischen System, ein patriarchalisches Weltbild oder Intoleranz anzeigen könnte, unter dem Begriff Radikalisierung problematisiert.

Der*Die Clearingbeauftragte wurde in diesem Zusammenhang als eine Art interkulturelle*r Mittler*in nachgefragt. Er*Sie wurde als Anlaufstelle wahrgenommen, an welche sich die Lehrer*innen wenden können, wenn sie Zweifel oder Unsicherheiten bezüglich des Verhal-

tens muslimischer Schüler*innen haben, zum Beispiel aufgrund von Religionsausübung auf Klassenreisen, Ablehnung des physischen Kontakts von Mädchen und Jungen im Sportunterricht, Kopftuchtragen, eskalierenden Kontroversen über den Nahostkonflikt und Ähnlichem.

Neben der Durchführung des Clearingverfahrens und der Fallarbeit setzten die Clearingbeauftragten in den Pilotschulen flankierende Angebote der primären und sekundären Prävention um. Dazu gehörten unter anderem Workshops und Unterrichtseinheiten für Schüler*innen zum Thema Toleranz, Demokratieerziehung und Antidiskriminierung. Diese flankierenden Angebote rückten in der Wahrnehmung des Clearingprojektes durch Lehrkräfte und Schüler*innen häufig stark in den Vordergrund. Das strukturierte Clearingverfahren in seiner mehrstufigen Darstellung und Begrifflichkeiten wie „Vorrecherche“, „vertiefte Recherche“ wurde durch Lehrkräfte hingegen häufig als ein sehr langwieriger Prozess verstanden. Aufgrund dieser angenommenen Komplexität wurde es teilweise mit Skepsis betrachtet.

Den genannten Verzerrungen in der Wahrnehmung des Projektes kann durch eine schulinterne Kommunikation entgegengewirkt werden, die sich dieser Probleme in der Vermittlung der Projektinhalte und -ziele bewusst ist. Dazu sollen die nachstehenden Reflexionsfragen beitragen:

- Welches Verständnis von Radikalisierung und Radikalisierungsprävention gibt es unter Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen?
- Wie werden Projektinhalte und -ziele durch die innerschulischen Präventionsakteur*innen verstanden?
- Wie kann die innerschulische Kommunikation zum Clearingverfahren verbessert werden?

Zeigen sich die angesprochenen Unsicherheiten im Umgang mit muslimischen Schüler*innen, dann sind womöglich zusätzliche Präventionsmaßnahmen durchzuführen, die die damit verknüpften Bedarfe auffangen können.

Zielgerichtete Unterstützung der Clearingbeauftragten

Die Evaluation hat gezeigt, dass von dem*der Clearingbeauftragten ein breites Spektrum an Wissensbeständen und Fähigkeiten gefordert ist. Zudem müssen sich die Clearingbeauftragten als zunächst schulfremde Akteur*innen in die Strukturen und Handlungsrouinen einer Schule hineinfinden, sich in diesen orientieren und sich behaupten. In Interviews mit verschiedenen Schulakteur*innen hat die Evaluation festgestellt, dass es den Clearingbeauftragten an den sechs Pilotschulen

³⁶ Vgl. Rauf Ceylan/Michael Kiefer, *Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus*, Wiesbaden 2018, S. 11.

in einem bemerkenswerten Maße gelungen ist, den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden. Schulkollegen*innen sprachen ihnen eine sehr hohe fachliche Expertise zu, insbesondere in Hinblick auf Phänomene des Neosalafismus. Andererseits lässt sich auch festhalten, dass keine der Fachkräfte alle unterschiedlichen Rollen zu einem ähnlichen Grad erfüllen konnte. Je nach Vorerfahrung und vorhandenen Wissensbeständen zeichneten sich im Projektverlauf unterschiedliche Schwerpunkte in der Umsetzung des Modellprojektes an den sechs Schulstandorten ab.

Daher bedarf es seitens der Schule, insbesondere zu Beginn des Projektes, einer zielgerichteten Unterstützung, damit der*die Clearingbeauftragte seine*ihre vielfältigen Aufgaben für die Schule gewinnbringend wahrnehmen kann und Überforderungen vermieden werden. Dazu gehört auch, dass der*die Clearingbeauftragte sich auf seine*ihre Kernaufgaben konzentrieren kann und nicht durch die Schule als „Lückenbüsser*in“ zweckentfremdet wird.

Aus dem Aufgabenprofil der Clearingbeauftragten ergeben sich vielfältige Anforderungen. Sie müssen unter anderem als Koordinator*innen des Clearingverfahrens, als Fallbearbeiter*innen, als politische Bildner*innen und als Netzwerker*innen fungieren. Als Koordinator*innen des Clearingverfahrens sind die Clearingbeauftragten angehalten, gemeinsam mit dem Clearingteam fallbezogenen Maßnahmen zu entwickeln. Um solche Maßnahmen zielgerichtet zu konzipieren, brauche es „ein fundiertes Wissen über die Phänomene selbst und hier insbesondere über Kausalzusammenhänge, die für Hinwendungsprozesse junger Menschen relevant sind.“³⁷ Über ein solches Fachwissen müssen die Clearingbeauftragten laut Auftrag sowohl zum Phänomenbereich Rechtsextremismus als auch zum Phänomenbereich Neosalafismus verfügen. Hinzu kommt nach Einschätzung von Expert*innen der Prävention außerdem langjährige Erfahrung in der Umsetzung präventiver und intervenierender pädagogischer Arbeit, denn auch, wenn die Forschung einige Anhaltspunkte für die pädagogische Praxis liefere, seien Praktiker*innen im speziell bezüglich der Prävention von Neosalafismus jungen Arbeitsfeld „weiterhin vor allem auf eigenes Erfahrungswissen angewiesen“.³⁸

Im Rahmen der Fallbearbeitung sind von den Clearingbeauftragten psychologische und pädagogische Fähigkeiten gefragt. Für eine solche Einzelfallarbeit brauche

37 Michaela Glaser/Anja Frank/Maruta Herding, „Editorial“, in: dies. (Hg.), *Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter*, S. 7-10, hier: S. 8.

38 Glaser/Herding/Langner, „Warum wenden sich junge Menschen dem gewaltorientierten Islamismus zu?“, S. 22.

es „gestandene Sozialpädagogen und Sozialarbeiter“³⁹. Denn das Vertrauen der Jugendlichen und Eltern sei schnell verspielt, wenn es an Fachwissen oder profunder pädagogischer Expertise mangle.⁴⁰

Als Netzwerker*innen sind Fachkräfte gefragt, wenn sie in der Umsetzung dieser Maßnahmen mit externen Anbieter*innen kooperieren und Fachkollegen in der Radikalisierungsprävention oder Akteure im Sozialraum in die Fallbearbeitung einbeziehen. Diese Tätigkeiten erfordern Kenntnisse in der Netzwerkarbeit und gute organisatorische Fähigkeiten.

Als politische Bildner*innen werden die Clearingbeauftragten aktiv, wenn sie Maßnahmen der primären Prävention beispielsweise zur Fortbildung von Lehrkräften oder Sensibilisierung von Schüler*innen als flankierende Angebote selbst umsetzen. Hier sind vor allem didaktische Fähigkeiten gefragt.

Um diesem breiten Aufgabenspektrum gerecht zu werden, ist es aus Sicht der Evaluation zum einem wichtig, dass die Schulkollegen*innen im Dialog mit dem*der Clearingbeauftragten herausarbeiten, in welchen Bereichen sie die Unterstützung der Schule bzw. verschiedener Schulkollegen*innen benötigen. So kann beispielsweise die Unterstützung durch Schulsozialarbeiter*innen essenziell sein, um Zugang zu bestimmten Schülergruppen oder Schüler*innen zu gewinnen. Bei der Erarbeitung flankierender Angebote der Demokratieverziehung sind didaktisch wenig erfahrene Clearingbeauftragte ggf. auf die Abstimmung mit den jeweiligen Fachlehrer*innen angewiesen.

Zum anderen ist es aus Sicht der Evaluation für das Modellprojekt von hoher Bedeutung, die Funktion der flankierenden Angebote und auch die Grenzen des diesbezüglichen Engagements genau zu bestimmen. Andernfalls besteht das Risiko, dass Aufgaben, die im Erziehungsauftrag der Lehrkräfte liegen, zulasten der eigentlichen Aufgaben der Clearingbeauftragten delegiert werden.

Aufgrund der vielfältigen Anforderungen an den*die Clearingbeauftragte*n ist es notwendig, zu Beginn und in der weiteren Projektumsetzung etwaige Unterstützungsbedarfe des*der Clearingbeauftragten in den Blick zu nehmen. Hierfür bieten sich die folgenden Leitfragen zur Reflexion an:

39 Michael Kiefer, Redebeitrag in „*Möglichkeiten und Grenzen der politischen Bildung in der Radikalisierungsprävention – eine Diskussionsrunde*“, in: Kärger (Hg.), „*Sie haben keinen Plan B*“, S. 375-404, hier: S. 387.

40 Vgl. Michael Kiefer, „*Prävention gegen neosalafistische Radikalisierung in Schule und Jugendhilfe. Voraussetzungen und Handlungsfelder*“, in: Kärger (Hg.), „*Sie haben keinen Plan B*“, S. 252-261, hier: S. 255.

- Erhält der*die Clearingbeauftragte bei den vielfältigen Aufgaben ausreichend Unterstützung? In welchen Bereichen bedarf es mehr Unterstützung seitens bestimmter Schulakteur*innen?
- Kann sich der*die Clearingbeauftragte auf seine*ihre Kernaufgaben konzentrieren oder werden an ihn*sie Aufgaben delegiert, die nicht in seinem*ihrem Aufgabenbereich liegen?

Effiziente Zusammenarbeit der schulinternen Akteur*innen

Eine wesentliche Dimension der Umsetzungsqualität des Modellprojektes besteht darin, eine effiziente Zusammenarbeit der schulinternen Akteur*innen zu organisieren. Drei Aspekte einer solchen Zusammenarbeit stehen hier im Fokus: Erstens müssen eindeutige Zuständigkeiten verteilt und allen Präventionsakteur*innen bekannt sein. Zweitens muss eine zeitnahe und zielgerichtete Information der am Verfahren beteiligten Akteur*innen sichergestellt werden. Drittens muss das Verfahren durch die Präventionsakteur*innen anerkannt und respektiert werden.

Diese Bedingungen können insbesondere dann hergestellt werden, wenn es dem Modellprojekt gelingt, den*die Clearingbeauftragte*n und mit ihm*ihr das Verfahren sinnvoll in bestehende Strukturen und Abläufe zu integrieren. Das Clearingteam, das sich aus dem*der Clearingbeauftragten, der Schulleitung, der Schulsozialarbeit und der Klassenleitung zusammensetzt, muss zudem anlassbezogen zusammentreten können, um ein arbeitsfähiges Gremium zu sein.

Mittelfristig stellen die Integration der Clearingbeauftragten und der Aufbau neuer Kommunikations- und Melderoutinen Herausforderungen dar. So hat sich die Integration der pädagogischen Fachkraft in die bestehenden Strukturen und Handlungsabläufe einer Schule als ein langwieriger Prozess erwiesen. Erstens kostet es an großen Schulen viel Zeit, bis sie sowohl unter den Lehrkräften als auch unter den Schüler*innen die notwendige Bekanntheit erreicht hat, um als neue Stelle wahrgenommen zu werden. Hierfür sind aus Sicht der Clearingbeauftragten neben der offiziellen Vorstellung des Projektes auf Lehrer*innenkonferenzen gerade auch die Umsetzung von Workshops, die Hospitation in Klassen oder die Teilnahme an Projekttagen wichtige Aktivitäten, um Vertrauen herzustellen und Zugänge zu Lehrkräften und Schüler*innen zu erlangen.

Eine Schlüsselfunktion für die Installation der Clearingbeauftragten nimmt die Schulsozialarbeit einer Schule ein, bei der der*die Clearingbeauftragte entsprechend

der Projektkonzeption angegliedert wird. Die Schulsozialarbeit ist im Clearingteam vertreten. Da die Radikalisierungsproblematik oft mit Problemen einhergeht, die durch die Schulsozialarbeit bearbeitet werden, hat es sich als wichtig und nicht immer unproblematisch erwiesen, die Zuständigkeiten für einzelne Fälle zu klären. Als Regel hat sich herauskristallisiert: Ist ein Fall im Clearingverfahren, dann ist immer der*die Clearingbeauftragte zuständig, bei allen anderen Fällen die Schulsozialarbeit. Die Beratung kann sowohl von der Schulsozialarbeit als auch von dem*der Clearingbeauftragten oder in Kooperation erfolgen.

Die Einrichtung der Clearingteams an den Schulen ist essenzieller Bestandteil des Modellprojektes. Die Evaluation hat gezeigt, dass in der Praxis häufig eine Herausforderung darin besteht, anlassbezogen Termine zu finden, an denen alle vorgesehenen Akteur*innen des Clearingteams teilnehmen können. Insbesondere eine kurzfristige Teilnahme der Schulleitung zu erreichen, erwies sich häufig als schwierig.

Es stellt eine stetige Herausforderung dar, Melde-, Handlungs- und Kommunikationsroutinen des Clearingverfahrens in einer Schule zu institutionalisieren. Gleichzeitig ist diese Form der Erprobung ein essenzieller Bestandteil des Projektes, der bewusst als ein Lernprozess angelegt ist. Gelingt es, an den Schulen eine in diesem Sinne effiziente Zusammenarbeit zu etablieren, hat sich gezeigt, dass dies zu einer deutlichen Entlastung der Schulakteur*innen beitragen kann. Aus Sicht der Evaluation ist es daher wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen den Schlüsselakteur*innen des Clearingverfahrens regelmäßig diskutiert wird, um notwendige Anpassungen vorzunehmen. Leitfragen der Diskussion können sein:

- Ist der*die Clearingbeauftragte und seine*ihre Funktion dem Schulpersonal und der Schülerschaft ausreichend bekannt?
- Ist transparent, wann eine Fallzuständigkeit des*der Clearingbeauftragten besteht?
- Konnte ein Modus der Zusammenarbeit zwischen den Schlüsselakteur*innen des Clearingverfahrens etabliert werden, der eine anlassbezogene und zeitnahe Abstimmung ermöglicht?
- Erleben die Schulleitung und das Lehrpersonal die Aktivitäten des*der Clearingbeauftragten als Unterstützung ihrer Arbeit?
- Ist die Erreichbarkeit des*der Clearingbeauftragten im ausreichenden Maße sichergestellt?

Aktivierung des schulischen Umfeldes

Zur Aktivierung des schulischen Umfeldes sollen die Clearingbeauftragten ein sozialraumbezogenes Netzwerk aufbauen, denn „Radikalisierungsprävention ist immer auch eine Vernetzungsaufgabe“⁴¹. Nur so kann eine Präventionsstrategie sozialräumlich abgestimmt und vorhandene Ressourcen effektiv eingesetzt werden. Dieses Netzwerk soll zwei Typen von Akteuren umfassen: erstens, Fachakteure in der Radikalisierungsprävention, die herangezogen werden, um Angebote der primären und sekundären Radikalisierungsprävention an die Schule zu bringen und um bedarfsweise Expertise in der Fallbearbeitung und Weiterbetreuung von Fällen zu erhalten; zweitens, Akteure, die das außerschulische Umfeld von Schüler*innen prägen, wie z. B. Jugendzentren, Moscheen oder Kirchengemeinden. Sie sollen bedarfsbezogen in die Fallbearbeitung eingebunden werden können.

Die Evaluation hat gezeigt, dass es den Clearingbeauftragten bezüglich der ersten Akteursgruppe – den Fachakteuren der Radikalisierungsprävention – gelungen ist, wichtige Kooperationen zu etablieren. Hier können die Clearingbeauftragten anlassbezogen als Mittler*innen zwischen schulinternen und schulexternen Akteuren fungieren. Kooperationsanlässe bestanden bisher insbesondere darin, externe Angebote der primären und sekundären Radikalisierungsprävention an die Schule zu bringen, darunter Workshops für Schüler*innen und Schulungen für Lehrkräfte zum Thema Rechtsextremismusprävention und Islamismusprävention.

Die befragten Fachakteure, die mit dem Modellprojekt kooperieren, stellen es als einen großen Vorteil heraus, dass sie durch die Zusammenarbeit mit den Clearingbeauftragten über direkte Ansprechpartner*innen an der Schule verfügen. Die allgemein hin als schwierig beschriebene Anbahnung von Kooperationsverhältnissen mit Schulen werde ihnen dadurch stark erleichtert, dass durch die Fachkräfte vor Ort ein*e Fürsprecher*in vorhanden sei, der*die bereits ein Vertrauensverhältnis zum Schulpersonal etabliert hat. Auch die von der Evaluation befragten Schulleitungen und Schulsozialarbeiter*innen sehen es als einen großen Vorteil an, dass die Clearingbeauftragten bei Verdachtsfällen Kenntnisse über Fachakteure vorhalten, die für Beratungen oder Schulungen an die Schule geholt werden können. Lehrkräfte haben vielfach die durch die Clearingbeauftragten vermittelten Schulungen, beispielweise zur Radikalisierungsprävention, als besonders fruchtbar beschrieben. Insgesamt zeigt die Evaluation, dass sich die Kooperationen

mit Fachakteuren der Prävention sehr bewährt haben und fruchtbare Kooperationen mit Schulen angestoßen werden konnten, die ohne das Projekt nicht zustande gekommen wären.

Schwieriger als die Kooperation mit den Fachakteuren scheint sich für die Clearingbeauftragten die Vernetzung mit Sozialraumakteuren aus dem schulischen Umfeld zu gestalten. Um ein Vertrauensverhältnis zu Akteuren im Sozialraum aufzubauen und sie später in die Fallbearbeitung einbeziehen zu können, scheinen den Clearingbeauftragten für den Untersuchungszeitraum überwiegend noch Anlässe und Zeitressourcen zu fehlen.

Aus Sicht der Evaluation ist entsprechend zu fragen, inwieweit das Vorhaben eines eigenständigen Aufbaus eines sozialraumbezogenen Netzwerks durch eine*n Clearingbeauftragte*n, der*die noch dazu neu im Sozialraum ist, in dem begrenzten Förderzeitraum praktikabel und sinnvoll ist. Es ist fraglich, ob es gerechtfertigt ist, ein Netzwerk mit Kontakten aufrechtzuerhalten, die aber nur anlassbezogen, nämlich bei der Bearbeitung eines konkreten Falles, tatsächlich genutzt werden.

Ein Ansatz könnte darin bestehen, die Kooperationen mit solchen Fachakteuren, die ohnehin Sozialraumarbeit umsetzen und über vielfältige Zugänge verfügen, für anlassbezogene Kooperationen in der Fallbearbeitung einzusetzen. So haben Kooperationsakteure wie die Mobilien Beratungsstellen bereits vielfältige Zugänge zu Jugendzentren. Aus Sicht der Evaluation scheint es daher ggf. praktikabler, dass sich der*die Clearingbeauftragte bei seiner*ihrer Vernetzungsarbeit auf zentrale Fachakteure im Feld konzentriert und anlassbezogen diese als Vertrauensmittler für die Zugänge zu relevanten Sozialraumakteuren nutzen kann.

Wichtige Leitfragen, um eine Aktivierung des schulischen Umfeldes bewerten zu können, können sein:

- Ist es dem*der Clearingbeauftragten gelungen, Kooperationsbeziehungen zu Fachberatungen beider Phänomenbereiche (Neosalafismus und Rechtsextremismus) zu etablieren? Profitieren die Schulen von diesen Kontakten?
- Ist es dem*der Clearingbeauftragten gelungen, Kontakte zu relevanten Sozialraumakteuren aufzubauen, bzw. verfügt er*sie über eine Kooperationsbeziehung zu Akteuren, die anlassbezogen Kontakte zu wichtigen Sozialraumakteuren herstellen können?
- Verfügt der*die Clearingbeauftragte neben den schulinternen Aufgaben über ausreichend Zeitkapazitäten, um Netzwerkarbeit umzusetzen?

⁴¹ Kiefer, „Prävention gegen neosalafistische Radikalisierung in Schule und Jugendhilfe“, S. 259.

Schluss

In diesem Kapitel wurden fünf Qualitätsdimensionen zur Etablierung des Clearingverfahrens in Schulen vorgestellt und diskutiert. Aus Sicht der Evaluation stellen diese Dimensionen Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Verfahrens dar. Zu diesen notwendigen Grundlagen gehört es, (1) innerschulischen Akteur*innen die Relevanz des Verfahrens zu vermitteln, (2) ein gemeinsames Verständnis von Inhalten und Zielen des Verfahrens zu erreichen, (3) die zielgerichtete Unterstützung der Clearingbeauftragten sicherzustellen, (4) eine effiziente Zusammenarbeit der schulinternen Akteur*innen zu etablieren und (5) das schulische Umfeld zu aktivieren.

Die Evaluation des Modellprojektes hat gezeigt, dass es nicht immer einfach ist, diese fünf Qualitätsdimensionen

im Blick zu behalten, während gleichzeitig ein neues Verfahren zur Radikalisierungsprävention eingeübt werden soll. Im vorliegenden Kapitel wurden deshalb Leitfragen formuliert, die es schulischen Akteur*innen erleichtern sollen, die Einrichtung des Verfahrens reflektierend zu begleiten.

Zur Reflexion des Umsetzungsstandes anhand dieser Fragen sollten zu verschiedenen Zeitpunkten des Projektes unterschiedliche Akteursgruppen eingeladen werden. Es bietet sich beispielsweise an, die Fragen zur Vermittlung der Relevanz des Verfahrens zu Beginn des Projektes mit einem kleinen Kreis wie dem Clearingteam zu diskutieren. Die Zusammenarbeit innerhalb der Schule sollte hingegen mit Vertreter*innen aller Akteursgruppen periodisch reflektiert werden. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick.

Dr. Wolfgang Stuppert/Till Sträter

Qualitätsdimension	Zeitpunkt	Mögliche Akteure
Vermittlung der Relevanz des Verfahrens	vor Beginn	erweiterte Schulleitung
Gemeinsames Verständnis Inhalte/Ziele	zu Beginn	Kollegium
Unterstützung des*der Clearingbeauftragten	periodisch	Clearingteam
Zusammenarbeit der schulischen Akteur*innen	periodisch	Runde aus Vertreter*innen der verschiedenen Gruppen pädagogischer Fachkräfte
Aktivierung des schulischen Umfelds	nach einem Jahr, dann periodisch	Clearingteam

Tabelle 1: Reflexion zu Qualitätsdimensionen im Projektverlauf

07 ERSTE SCHRITTE

Das Instrument des Clearingverfahrens an der eigenen Schule zu implementieren, bietet die Möglichkeit, präventive Angebote zur Radikalisierungsprävention umzusetzen. Zudem steht in konkreten Fällen ein gut aufgestelltes Team bereit, das den Fall gemeinsam und entlang eines strukturgebenden Verfahrens bearbeitet. Dabei stellt das Mehraugenprinzip sicher, dass jeder dieser Schritte stets reflektiert und wohl durchdacht ist.

Vor der Durchführung eines Clearingverfahrens an der Schule gilt es zu überlegen, welche Personen miteinbezogen werden können und sollen und welche organisatorischen Rahmenbedingungen erfüllt werden müssen. Das folgende Kapitel soll hierzu einige Anregungen geben.

Voraussetzungen

Grundvoraussetzung für die Umsetzung eines Clearingverfahrens gegen Radikalisierung in der Schule ist die dauerhafte und konsequente Unterstützung durch die Schulleitung. Nur wenn Schulleitung und Kollegium sowohl einen Bedarf als auch die Vorteile eines solchen Verfahrens erkennen, kann eine Implementierung erfolgreich sein. Dazu sollte zunächst einmal der tatsächliche Bedarf an der Schule erhoben werden. Plädieren sowohl Clearingbeauftragte*r als auch Schulleitung, Kollegium

und Schulsozialarbeit für die Umsetzung eines Clearingverfahrens an der Schule, so sind noch weitere Voraussetzungen zu erfüllen.

Zuerst sollte sich der*die Clearingbeauftragte einen Überblick über die an der Schule bestehenden Projekte und Angebote verschaffen, die den Bereich der Demokratieerziehung und politischen Bildung abdecken. Denn hier können Synergieeffekte geschaffen werden. Nachdem die bereits bestehenden Strukturen und Projekte zusammengetragen wurden, kann im nächsten Schritt überlegt werden, wo das Clearingverfahren an der Schule sinnvoll angegliedert werden kann. Unserer Erfahrung nach bietet es sich an, das Clearingverfahren direkt an die Schulsozialarbeit oder bestehende Beratungsstrukturen wie beispielsweise das Beratungsteam oder Kriseninterventionsteam anzubinden.

VORAUSSETZUNGEN AUF EINEN BLICK:



Clearingteam

Das Clearingteam ist das zentrale Element des Clearingverfahrens. Der Erfolg des Clearingverfahrens hängt von der Zusammensetzung und der Arbeit dieses Teams ab. Das Clearingteam besteht aus festen und flexiblen Akteuren, die je nach Fall hinzugezogen werden können. Für die Zusammensetzung gibt es keine festen Vorgaben. Dies kann von Schule zu Schule variieren. Nachfolgend ist ein Vorschlag zum Aufbau des Clearingteams zu finden, der auf unseren eigenen Erfahrungen basiert und sich zur Orientierung anbietet:

Feste Akteure:

- › Schulleitung/
Vertretung der Schulleitung
- › Schulsozialarbeit
- › Klassenleitung

Flexible Akteure:

- › Beratungslehrkraft
- › Eltern/Erziehungsberechtigte/
Betreuer*innen
- › Jugendamt
- › Bereichs- und Abteilungsleitungen
- › evtl. weitere Akteure



Präventionsbegriff

An der Schule müssen sich alle Akteur*innen auf einen gemeinsamen Präventionsbegriff verständigen, damit klar ist, wogegen sich die Präventionsarbeit richtet. Nur so kann unter allen Akteur*innen Klarheit bestehen, wann ein Fall für das Clearingverfahren vorliegt. Der gemeinsame Präventionsbegriff im Modellprojekt ist auf Seite xx zu finden.



Präventionsziele

Welche Ziele werden mit der Präventionsarbeit verfolgt? Die Ziele sollten präzise formuliert werden und überprüfbar sein.



Informationskampagne

Das Kollegium sollte über das Vorhaben informiert werden. Es muss ein geeigneter Weg gefunden werden, das Kollegium aufzuklären, wie beispielsweise im Rahmen einer Lehrer*innenkonferenz, über den Schulnewsletter oder über Schaukästen. Das Kollegium ist vor Beginn des Clearingverfahrens über Folgendes zu informieren:

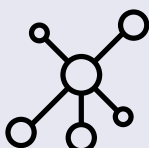
- › Einrichtung eines Clearingverfahrens gegen Radikalisierung an der Schule
- › Gründe für die Implementierung (Bedarf bzw. Notwendigkeit, aber auch Vorteile des Clearingverfahrens)
- › Ablauf des Clearingverfahrens
- › Aufbau und Aufgabe des Clearingteams
- › Rollen der Akteur*innen im Clearingteam
- › Präventionsbegriff im Clearingverfahren
- › Ziele des Clearingverfahrens

Auch die Melderoutinen sollten kommuniziert werden, damit allen bekannt ist, an wen sie sich im Falle einer (vermuteten) Radikalisierung als Erstes wenden können und wie diese Hinweise weiterverbreitet werden. Ohne eine allumfassende und immer wieder stattfindende Aufklärung des gesamten Kollegiums, wird das Verfahren wenig erfolgreich sein.



Handlungs-, Melde- und Kommunikationsroutinen

An jeder Schule sind bereits solche Routinen für andere Vorkommnisse wie Gewalt, Drogen etc. vorhanden. Auch im Falle einer möglichen Radikalisierung braucht es solche Routinen, damit allen Akteur*innen klar ist, was zu tun ist. Es muss sichergestellt sein, dass Hinweise von Schulleitung und Kollegium den*die Clearingbeauftragte*n erreichen.



Netzwerke

Neben den innerschulischen Netzwerken sind auch sozialraumbezogene Netzwerke für die konkrete Fallarbeit unterstützend und wertvoll. Hier bestehen oft schon Kontakte zu Jugendamt, schulpädagogischem Dienst oder weiteren Partner*innen, die möglicherweise bei der Umsetzung von Maßnahmen mit in das Clearingverfahren einbezogen werden können. Wichtig ist es außerdem, Kontakt zu Beratungsstellen in der Nähe aufzubauen. Zum einen kann hier jederzeit Unterstützung und kollegialer Rat eingeholt werden. Zum anderen kann ein Fall, der an der Schule noch nicht abgeschlossen werden konnte, an eine entsprechende Beratungsstelle abgegeben werden.

IM FALLE EINES FALLES...

- › Einhalten der Schritte im Clearingverfahren
- › ggf. Kooperation mit Fachberatungsstellen (siehe Empfehlungen und Angebote)
- › ggf. Kooperationen mit weiteren außerschulischen Kooperationspartnern wie z. B. Eltern, weiteren Familienmitgliedern oder Trainer*in
- › Anwendung des Mehraugenprinzips
- › Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen (siehe Seite xx)

Empfehlungen und Angebote

Die Präventionslandschaft ist in Deutschland mittlerweile sehr gut ausgebaut. Folgende Empfehlungen und Angebote bieten die Möglichkeit, sich weiter zum Thema Radikalisierungsprävention fortzubilden oder zu vernetzen. Auch Angebote der regionalen Beratungsstellen sind über folgende Links abrufbar:

Beratung in Verdachtsfällen

Mittlerweile gibt es bundesweit Beratungsstellen, die Unterstützung im Bereich Radikalisierungsprävention anbieten. Die Datenbank des Infodienstes Radikalisierungsprävention⁴² der Bundeszentrale für politische Bildung hält eine Liste mit regionalen Beratungsstellen vor.⁴³

Fortbildungen

Bei Interesse an Fortbildungen im Bereich der Radikalisierungsprävention lohnt sich ebenfalls ein Blick in den Infodienst Radikalisierungsprävention der Bundeszentrale für politische Bildung.⁴⁴

Flankierende Angebote

Da das Clearingverfahren im Bereich der sekundären und tertiären Prävention angesiedelt ist, empfiehlt es sich, darüber hinaus auch flankierende Maßnahmen im primären Präventionsbereich anzubieten. Im Sinne eines ganzheitlichen Präventionskonzeptes können hier gezielt Projekte gesucht werden, die die bisherige Präventionsarbeit und die politische Bildung an der Schule ergänzen. Es gibt zahlreiche Materialien, die dabei helfen, Themen wie Salafismus/Islamismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus, antimuslimischen Rassismus didaktisch aufzuarbeiten. Eine gute Übersicht findet sich beispielsweise in der Handreichung „*Schule und religiös begründeter Extremismus*“⁴⁵ der Bundeszentrale für politische Bildung.

42 www.bpb.de/radikalisierungspraevention

43 Bundeszentrale für politische Bildung, „*Bundesweite Übersicht der Anlaufstellen*“, URL: <http://www.bpb.de/208847> (letzter Zugriff: 03.06.2019).

44 Bundeszentrale für politische Bildung, „*Termine: Veranstaltungshinweise und Fortbildungen*“, 15.03.2019, URL: <http://www.bpb.de/218885> (letzter Zugriff: 03.06.2019).

45 Bundeszentrale für politische Bildung, „*Handreichung: Schule und religiös begründeter Extremismus*“, 19.02.2019, URL: <http://www.bpb.de/286306> (letzter Zugriff: 03.06.2019).

DIE OPERATIONALISIERUNG EINES FALLES IM CLEARINGVERFAHREN:

- 1 Vorrecherche**
 - › Was ist der Sachverhalt? Fakten oder Kolportage?
- 2 Clearingteam**
 - › Was wissen wir? Welche Informationen gibt es?
 - › Ist es ein Fall für das Clearingverfahren oder ggf. für die Schulsozialarbeit oder andere Zuständige? (Ja/Nein/Vielleicht)
- 3 Vertiefte Recherche**
 - › Analyse
 - › Exploratives Gespräch mit dem*der Betroffenen oder Gespräch mit Personen aus dem Umfeld. Welches Problem besteht? Kann ich die Problemlage bearbeiten?
- 4 Clearingteam: Planung der Intervention bzw. Hilfen (Case Management)**
 - › Formulierung der Ziele
 - › Welche Methoden und Möglichkeiten stehen uns zur Verfügung?
 - › Welche Vor- und Nachteile (Risiken) gehe mit diesen einher?
 - › Welche Partner brauchen wir?
- 5 Umsetzung – Durchführung der Maßnahmen in Kooperation mit allen relevanten Partnern**
- 6 Überprüfung des Verlaufs**
 - › Konnten die Ziele erreicht werden?
 - › Was kann noch getan werden?
- 7 Abschluss des Falls, wenn...**
 - › die formulierten Ziele erreicht wurden,
 - › der*die Schüler*in oder weitere Schlüsselpersonen nicht kooperieren,
 - › der Fall an eine andere Institution abgegeben wird,
 - › der Auftrag erfüllt wurde oder es keinen Auftrag vonseiten der Schule oder des*der Schüler*in mehr gibt.

08 WEITERENTWICKLUNG UND SCHLUSSWORT

*Schule ist der mit Abstand wichtigste Präventionsort. Dieses Diktum wird mittlerweile unisono von allen relevanten Akteuren geteilt. Alle jungen Menschen müssen durch diese Institution und verbringen dort viel Zeit mit dem Erwerb diverser Kompetenzen, die der späteren Lebensgestaltung dienen sollen. Ausgehend von dieser Sachlage hat die Prävention mit ihren vielfältigen Handlungsfeldern längst schulische Lernorte besetzt. Moderne Schulen bieten einen ganzen Fächer präventiver Angebote, die die Schüler*innen möglichst befähigen sollen, mögliche Gefahrenlagen sicher zu bewältigen.*

Zu den etablierten Angeboten in den Bereichen der Gewalt- und Drogenprävention ist seit ein paar Jahren der Bereich der Radikalisierungsprävention hinzugekommen. Unmittelbarer Anlass war das schnelle Wachstum der neosalafistischen Szene und die damit einhergehenden zahlreichen Ausreisen in die syrischen Bürgerkriegsgebiete. Bund, Länder und Kommunen haben zwischenzeitlich viel Geld in die Hand genommen, um dieser Entwicklung mit Prävention entgegenzutreten. Das Gros der Angebote und Maßnahmen, die für die schulische Lebenswelt entwickelt wurden, kann in der universellen oder primären Prävention verortet werden. Die Zahl der Schulungsmaterialien, die zu religiös begründetem Extremismus entwickelt wurden, können kaum noch überblickt werden. Ganz anders stellt sich die Sachlage in den Bereichen der sekundären und tertiären Radikalisierungsprävention dar. Der Umgang mit Schüler*innen, die Anzeichen einer Radikalisierung aufweisen, stellt ein Handlungsfeld dar, in dem es bislang kaum erprobte und evaluierte Verfahrensweisen gibt. Genau in diesem Feld ist das Modellprojekt „CleaR – Clearingverfahren gegen Radikalisierung“ verortet. Wie die vorausgegangenen Ausführungen gezeigt haben, handelt es sich um ein hochstrukturiertes Verfahren, das unter Einschluss aller relevanten schulischen Akteur*innen einen angemessenen Umgang mit Phänomenen von Radikalisierung ermöglichen kann. Das Verfahren bietet eine ganze Reihe von Alleinstellungsmerkmalen, die am Ende dieser Handreichung noch einmal pointiert wiedergegeben werden.

1. Phänomenübergreifender Ansatz

„CleaR – Clearingverfahren gegen Radikalisierung“ verfolgt einen phänomenübergreifenden Ansatz der Radikalisierungsprävention. Anders als zahlreiche schulische Präventionskonzepte, die ausschließlich religiös begründeten Extremismus fokussieren, befassen sich die Clearingteams mit allen schulrelevanten Extremismusphänomenen. Hierzu zählen insbesondere auch Formen des Rechtsextremismus in der Migrationsgesellschaft. Durch den phänomenübergreifenden Ansatz kann die Markierung von Zielgruppen und Einseitigkeit vermieden werden.

2. Achtsamkeit und Ressourcenorientierung

Das Projekt geht von der Prämisse aus, dass Schüler*innen über ein erhebliches Entwicklungspotenzial verfügen, das in Beratungsprozessen aktiviert werden kann. Bei unseren Beratungsangeboten handelt es sich um ein non-direktives Verfahren, in dem der*die Beratende dem*der Schüler*in keine Lösungsvorschläge unterbreitet. In einem Beratungsprozess, der

auch konkrete Distanzierungsarbeit beinhalten kann, bedeutet dies unter anderem, dass der*die Klient*in sich mit seinem*ihrem (radikalisierten) Selbstkonzept befasst und seine*ihre Wirklichkeitskonstruktionen, d. h. ideologisch aufgeladene Narrative, reflektiert. Eine weitere wichtige Gelingensbedingung für die Beratung im Clearingprozess ist eine für alle Seiten wahrnehmbare Transparenz. Allen Beteiligten muss klar sein, was in der Arbeitsbeziehung erreicht werden soll und welche Auflagen und mögliche Sanktionen, wie beispielsweise Verweis oder Ausschulung, hierbei zu berücksichtigen sind. Ferner bedarf eine funktionierende Arbeitsbeziehung einer klaren Trennung der Aufgabenbereiche. Hierbei müssen die folgenden Fragen für alle Beteiligten ausreichend geklärt sein: Wer macht Kontrolle? Wer führt die Beratung durch? Wer hält sich raus? Für den Aufbau einer funktionierenden Kooperation zwischen Helfer*in und Klient*in ist es ferner wichtig, das „Gewzungenensein“ des*der Schüler*in anzusprechen. Wut und Ärger über die zuweisende Schulleitung oder die Bildungsgangleitung können so vonseiten des*der Schüler*in artikuliert werden. Der*Die Beratende orientiert sich im Beratungsprozess am Prinzip der Allparteilichkeit. Dies gilt im Hinblick:

- auf seine*ihre Beziehung zu den Personen,
- auf seine*ihre Bewertung des Sachverhaltes oder des Problems,
- auf die artikulierten Sichtweisen und damit verbundenen Wirklichkeitskonstruktionen.

Allparteilichkeit bedeutet in diesem Kontext, auch im Beratungsprozess immer wieder zu fragen: Welchen Nutzen bringt eine Verhaltensänderung und welche „Kosten“ (Sanktionen usw.) entstehen, wenn eine Verhaltensveränderung verweigert wird?

3. Angemessenheit der Maßnahmen

Clearing in schulischen Kontexten bedeutet, immer im ersten Schritt präzise zu erheben, welche problematischen Handlungen vorliegen und ob diese tatsächlich ein Radikalisierungsgeschehen anzeigen. Die Ausgangsfrage lautet hierbei: Ein Fall von was? Die Erfahrungen der vergangenen vier Jahre zeigen überaus deutlich, dass Phänomene von Radikalisierung mit anderen Problemlagen in einem erheblichen Maße verschränkt sein können. Nicht selten verbirgt sich hinter einer radikalen Performance ein Multi-problemprozess, der unter anderem durch kritische Lebensereignisse, Diskriminierung und Erfahrungen des Scheiterns geprägt ist. Hier ist jeweils eine gründliche Falleinschätzung erforderlich. Mehrere

in die Clearingstruktur eingebundene Rechenschritte gewährleisten, dass Schüler*innen nicht auf Grundlage unzutreffender Kolportagen zum Gegenstand präventiven Handelns werden. Alarmismus, unzutreffende Anwürfe und unangemessene Reaktionen können so verhindert werden.

4. Mehraugenprinzip – Entscheidungen als das Ergebnis eines Teamprozesses

Rechercheergebnisse im Clearingverfahren werden in einem separaten Prozessschritt einer Bewertung zugeführt, die die Grundlage bildet für die Bestimmung eines individuell zugeschnittenen Maßnahmenplans. Rechercheergebnisse sind nicht immer eindeutig. Sie bedürfen der Interpretation und ermöglichen eine erste Hypothesenbildung zu einer Fallkonstellation. Dieser Punkt kann sich im Clearingprozess mitunter als schwierig erweisen, da eine gute Hypothesenbildung Wesentliches von Unwesentlichem trennen muss. Eine brauchbare Hypothese besteht aus möglichst wenigen Variablen. Die dargestellten Prozessschritte bedürfen einer stetigen Reflexion, die möglichst alle relevanten Fakten miteinbeziehen soll. Eine Einzelperson vermag dies nicht immer zu leisten, da sie z. B. Zusammenhänge übersieht oder aufgrund von Voreingenommenheit willentlich oder unwillentlich ignoriert. Im Clearingteam gibt es deshalb in allen Prozessschritten des Clearingverfahrens ein durchgehendes Mehraugenprinzip. Anders formuliert, kann gesagt werden, dass Entscheidungen für Maßnahmen stets aus einem Teamprozess hervorgehen.

5. „Neue Autorität“ – Allianz statt Kooperation

Ein wesentliches Kennzeichen des Clearingprozesses ist in Anlehnung an Haim Omer eine fokussierte Aufmerksamkeit, die dem*der Schüler*in zuteilwird. Fokussierte Aufmerksamkeit bedeutet unter anderem die Wiederherstellung verloren gegangener Präsenz durch Aktivierung oder Wiederherstellung von Beziehung. Akteur*innen zeigen gegenüber dem*der Schüler*in Interesse, halten aus, wenden sich nicht ab und schicken nicht fort. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Kontext eine durchgehende interpersonale Präsenz. Diese zeigt sich in Austausch und Vernetzung, dem offenen Umgang mit Problemen und einer „Wir-Kultur“, die für den*die Schüler*in in allen Prozessschritten sichtbar und erfahrbar wird. „Wir-Kultur“ bezeichnet mehr als eine Kooperation. „Wir-Kultur“ steht für eine starke Allianz, in der gemeinsame Ziele verfolgt werden.

6. Durchgehende Steuerung und Monitoring

Schließlich geht es im Clearingverfahren auch darum, während des ganzen Prozessverlaufes den Überblick zu behalten. In komplexen Fällen, in denen neben der Schule auch Jugendamt, Polizei oder Jugendhilfeträger miteinbezogen werden müssen, kann leicht der Überblick verloren gehen. Verantwortlichkeiten verschieben sich, Akteur*innen entwickeln eigenständige Aktivitäten, die nicht allen Beteiligten bekannt sind, oder aber alle Aktivitäten und Hilfen kommen schlicht zum Erliegen, weil sich niemand mehr zuständig fühlt. Im Clearingverfahren können die skizzierten Fälle nicht eintreten, da der*die Clearingbeauftragte in seiner*ihrer strukturell festgelegten Position mit einem durchgehendem Monitoring beauftragt ist. Der*Die Clearingbeauftragte verteilt alle relevanten Informationen, organisiert die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. Verschiebt sich die formale Verantwortung nach außen, wie beispielsweise bei einer Kindeswohlgefährdung zum Jugendamt, hält er*sie den Kontakt aufrecht und bietet Kooperation an.

Wir gehen davon aus, dass die Arbeit an diesem erfolgreich erprobten Verfahren ihre Fortsetzung finden wird. Nach der Erprobungs- und Evaluationsphase, die im Dezember 2019 abgeschlossen sein wird, geht es zunächst um die Optimierung der einzelnen Verfahrensschritte. Parallel hierzu soll die Entwicklungsarbeit zu einer modularisierten Fortbildung aufgenommen werden, die voraussichtlich 120 Unterrichtseinheiten umfassen wird. Die Fortbildungsmaßnahme richtet sich an pädagogische Fachkräfte aus Schulen, die die Absicht haben, das Clearingverfahren dauerhaft zu implementieren. Nach einem Probedurchlauf, der mit einer Evaluierung einhergeht, soll die Fortbildung ab 2020 bundesweit angeboten werden.

LITERATURVERZEICHNIS

- Abay Gaspar, Hande/Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole/Junk, Julian/Sold, Manjana, *Was ist Radikalisierung? Präzisierungen eines umstrittenen Begriffs*, PRIF Report 5 (2018), Frankfurt a. M. 2018.
- „Ansprechpersonen der Polizei Berlin für interkulturelle Aufgaben“, BerlinOnline, URL: <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/interkulturelle-aufgaben/> (letzter Zugriff: 03.06.2019).
- Backes, Uwe/Jesse, Eckhard, *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn 1996.
- Bundesamt für Verfassungsschutz, „Verbot der salafistischen Vereinigung ‚Die Wahre Religion‘ (DWR) alias ‚LIES! Stiftung‘ durch den Bundesminister des Innern am 15. November 2016“, 15.11.2016, URL: <https://www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/meldungen/me-20161115-verbot-dwr-lies> (letzter Zugriff: 03.06.2019).
- Bundeskriminalamt, „Abteilung ‚Polizeilicher Staatsschutz‘ (ST)“, URL: https://www.bka.de/DE/DasBKA/OrganisationAufbau/Fachabteilungen/PolizeilicherStaatsschutz/polizeilicherstaatsschutz_node.html (letzter Zugriff: 03.06.2019).
- Bundeszentrale für politische Bildung, „Bundesweite Übersicht der Anlaufstellen“, URL: <http://www.bpb.de/208847> (letzter Zugriff: 03.06.2019).
- Bundeszentrale für politische Bildung, „Handreichung: Schule und religiös begründeter Extremismus“, 19.02.2019, URL: <http://www.bpb.de/286306> (letzter Zugriff: 03.06.2019).
- Bundeszentrale für politische Bildung, „Termine: Veranstaltungshinweise und Fortbildungen“, 15.03.2019, URL: <http://www.bpb.de/218885> (letzter Zugriff: 03.06.2019).
- Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael, *Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus*, Wiesbaden 2018.
- Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael, *Salafismus. Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention*, Wiesbaden 2013.
- Edler, Kurt, *Islamismus als pädagogische Herausforderung*, Stuttgart 2015.
- El-Mafaalani, Aladin/Fathi, Alma/Mansour, Ahmad/Müller, Jochen/Nordbruch, Götz/Waleciak, Julian, *Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit*, HSKF-Report 6 (2016), Frankfurt a. M. 2016.
- „Generation Islam‘ und Online-Islamismus: Interview mit Pierre Asisi“, ufuq.de, URL: <https://www.ufuq.de/generation-islam-und-online-islamismus-interview-mit-pierre-asisi/> (letzter Zugriff: 03.06.2019).
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), „Fragen und Antworten zu den Meldeportalen der AfD“, URL: <https://www.gew.de/schule/fragen-und-antworten-zu-den-denunziationsplattformen-der-afd/> (letzter Zugriff: 03.06.2019).
- Jaschke, Hans-Gerd, *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe, Positionen, Praxisfelder*, Wiesbaden 22001.
- Kleve, Heiko/Haye, Britta/Hampe, Andreas/Müller, Matthias, *Systemisches Case Management. Falleinschätzung und Hilfeplanung in der Sozialen Arbeit*, Heidelberg 52018.
- Krafeld, Franz Josef, *Die Praxis Akzeptierender Jugendarbeit. Konzepte, Erfahrungen, Analysen aus der Arbeit mit rechten Jugendcliquen*, Opladen 1996.
- Neumann, Peter, *Die neuen Dschihadisten. ISIS, Europa und die nächste Welle des Terrorismus*, Berlin 2015.
- Omer, Haim, *Wachsamer Sorge. Wie Eltern ihren Kindern ein guter Anker sind*, übers. v. Miriam Fritz Ami-Ad, Göttingen 2015.
- Subai, Gábor, „Der rechtliche Rahmen für die Präventionspraxis“, bpb, 15.10.2018, URL: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/277540/der-rechtliche-rahmen-fuer-die-praeventionspraxis> (letzter Zugriff: 03.06.2019).
- „Wer wir sind – Das Courage-Netzwerk“, Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, URL: <https://m.schule-ohne-rassismus.org/wer-wir-sind/wer-wir-sind-das-courage-netzwerk/> (letzter Zugriff: 03.06.2019).
- Zick, Andreas/Böckler, Nils, „Radikalisierung als Inszenierung. Vorschlag für eine Sicht auf den Prozess der extremistischen Radikalisierung und die Prävention“, in: *forum kriminalprävention* 3 (2015), URL: https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2015-03/2015-03_radikalisierung_als_inzenierung.pdf (letzter Zugriff: 03.06.2019).

LITERATURVERZEICHNIS EVALUATION

Ader, Sabine/Tölle, Ursula, „Beratung von Einzelnen und Gruppen im schulischen Kontext: Guter Rat ist teuer – schlechter auch!“, in: Baier, Florian/Deinet, Ulrich (Hg.), *Praxisbuch Schulsozialarbeit: Methoden, Haltungen und Handlungsorientierungen für eine professionelle Praxis*, Opladen/Farmington Hills 2011.

Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael, *Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus*, Wiesbaden 2018.

Dürr, Tina, „Der schwierige Einstieg in ein komplexes System – Mobile Beratung an Schulen“, in: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hg.), *Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen*, Frankfurt a. M. 2019.

Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta, „Editorial“, in: dies. (Hg.), *Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe*, Weinheim/Basel 2018.

Glaser, Michaela/Herding, Maruta/Langner, Joachim, „Warum wenden sich junge Menschen dem gewaltorientierten Islamismus zu? Eine Diskussion vorliegender Forschungsbefunde“, in: Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (Hg.), *Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe*, Weinheim/Basel 2018.

Kiefer, Lisa, „Clearingverfahren: Wie kann Radikalisierungsprävention an Schulen gelingen?“, bpb, 25.04.2018, URL: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/267797/clearingverfahrenradikalisierungspraevention-an-schulen> (letzter Zugriff: 03.06.2019).

Kiefer, Michael, „Prävention gegen neosalafistische Radikalisierung in Schule und Jugendhilfe. Voraussetzungen und Handlungsfelder“, in: Kärigel, Jana (Hg.), „Sie haben keinen Plan B.“ *Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention*, Bonn 2017

Kiefer, Michael, Redebeitrag in „Möglichkeiten und Grenzen der politischen Bildung in der Radikalisierungsprävention – eine Diskussionsrunde“, in: Kärigel, Jana (Hg.), „Sie haben keinen Plan B.“ *Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention*, Bonn 2017.

Schau, Katja/Langner, Joachim/Glaser, Michaela/Figlesthler, Carmen, „Demokratiefeindlichen islamistischen Angeboten entgegenarbeiten. Entwicklungen hin zu einer spezifischen pädagogischen Fachpraxis“, in: Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (Hg.), *Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe*, Weinheim/Basel 2018.

Schau, Katja/Langner, Joachim/Glaser, Michaela/Figlesthler, Carmen, „Demokratiefeindlichem und gewaltorientiertem Islamismus begegnen. Ein Überblick über Entwicklungen und Herausforderungen eines jungen pädagogischen Handlungsfeldes“, in: Kärigel, Jana (Hg.), „Sie haben keinen Plan B.“ *Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention*, Bonn 2017.

Schuhmacher, Nils, „Ein neues Bild der Prävention? Zur Tendenz der ‚Versicherheitlichung‘ im pädagogischen Feld“, in: Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (Hg.), *Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe*, Weinheim/Basel 2018.

Spiess, Anke/Pötter, Nicole, *Soziale Arbeit an Schulen. Einführung in das Handlungsfeld Schulsozialarbeit*, Wiesbaden 2011.

Sträter, Till/Stuppert, Wolfgang, „Abschlussbericht der Evaluation des Modellprojektes ‚Clearingverfahren und Case Management – Prävention von gewaltbareitem Neosalafismus und Rechtsextremismus‘“, 2019 (unveröffentlicht).

Taubert, André/Hantel, Christian, „Intervention durch Beratungsstellen. Die Arbeit der Beratungsstellen zu religiös begründetem Extremismus“, in: Kärigel, Jana (Hg.), „Sie haben keinen Plan B.“ *Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention*, Bonn 2017.

